

Konzern

Lagebericht

43 Konzernüberblick und Marktumfeld

- 43 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur
- 44 Absatzmärkte und Marktposition
- 44 Wirtschaftliches Umfeld
- 45 Branchenumfeld
- 46 Rechtliche Rahmenbedingungen

47 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

- 47 Änderungen im Konsolidierungskreis
- 47 Ertragslage
- 53 Vermögens- und Finanzlage
- 59 Wertorientierte Kennzahlen
- 59 Mitarbeiter*innen

60 Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

64 Chancen und Risiken

- 64 Risikomanagementsystem
- 66 Bedeutende Chancen und Risiken
- 68 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

69 Weitere rechtliche Angaben

- 69 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 71 Informationen gemäß § 243a UGB
- 72 Nichtfinanzielle Informationen

73 Ausblick 2024

Zuverlässig einfach weiter.

 Im Geschäftsjahr 2023 steigerte die Österreichische Post ihre Umsatzerlöse um 8,7% im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark entwickelte sich die Division Paket & Logistik und hier vor allem das Türkei-Geschäft.

Mehr zur Geschäftsentwicklung lesen Sie
ab Seite 47.

1. Konzernüberblick und Marktumfeld

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

🕒 Mit einem Jahresumsatz von 2,7 Mrd EUR und mehr als 27.000 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft – im Folgenden Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post genannt – 🕒 ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei und Aserbaidschan liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

🕒 Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung des Konzerns sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand gemäß den Regeln des IFRS 8. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen.

Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2023 stellte die Post in Österreich 541 Mio Briefe, 335 Mio adressierte Werbesendungen, 2,6 Mrd unadressierte Werbesendungen, 292 Mio Printmedien und 322 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen, beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit größten Sicherheitsstandards ausgeführt. Die Österreichische Post transportierte 2023 konzernweit 476 Mio Pakete, Post Express-Sendungen und Dokumente. In einer regionalen Betrachtung ist das Unternehmen in Österreich mit 200 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in elf Ländern vertreten. In der Türkei und in Aserbaidschan beförderte die Österreichische Post 2023 206 Mio Pakete und Dokumente sowie in den südost- und osteuropäischen Ländern weitere 70 Mio Paketsendungen.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG (im Folgenden bank99 genannt) aktiv. Den Kund*innen der Österreichischen Post stehen 1.701 Geschäftsstellen, darunter 361 eigenbetriebene Filialen und 1.340 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichischen Post zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint

damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 561 Versandboxen und -stationen sowie 93 Frankierautomaten, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retouropakete aufgeben. Über Abholwände in 575 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 113.731 Fächern abgeholt werden. In den Versandstationen der Österreichischen Post kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichischen Post sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichischen Post flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination mit den Geschäftsstellen der Post bietet die bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geld versenden, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an. Die bank99 betreut mit 339 Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) österreichweit rund 280.000 Kund*innen.

1.2 Absatzmärkte und Marktposition

📌 Die Österreichische Post ist zusammen mit ihren Konzernunternehmen in 13 Ländern vertreten. 79% des Umsatzes wurden 2023 am Heimatmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktposition ein. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketvolumen 54% Marktanteil. Am Paketvolumen im Bereich Privatkund*innen liegt der Marktanteil bei 63% und im Bereich Business-Pakete (B2B) bei 30% (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2024).

Auch international verfügen die Konzernunternehmen der Österreichischen Post über eine gute Marktposition. Beim Paketversand ist die Österreichische Post unter den Top-Playern in der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Slowenien, Montenegro sowie in Bosnien und Herzegowina. Auch in der Türkei gehört die Österreichische Post zu den Top 2-Marktteilnehmer*innen. Im Jahr 2023 ist die Österreichische Post durch eine Beteiligung der türkischen Tochtergesellschaft Aras Kargo in den aserbaidshanischen Markt eingetreten.

1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Laut Internationalem Währungsfonds geht die Inflation nun von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück. Gleichzeitig wird jedoch erwartet, dass die erhöhten Zinssätze zur Inflationsbekämpfung und eine Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung das Wachstum im Jahr 2024 belasten werden. 📌 Das globale Wirtschaftswachstum des Jahres 2023 in Höhe von 3,1% wird nach Schätzungen des IWF 2024 und 2025 3,1% bzw. 3,2% betragen. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation von 6,8% im Jahr 2023 auf 5,8% im Jahr 2024 und 4,4% im Jahr 2025 fallen wird. (IWF, Jänner 2024)

Das Wachstum im Euroraum war 2023 besonders gedämpft, was auf das schwache Konsumklima, die anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise sowie zurückhaltende Investitionen von Unternehmen zurückzuführen ist. Der IWF prognostiziert, dass sich das Wachstum des BIP im Euroraum von 0,5% im Jahr 2023 – stark belastet durch den Krieg in der Ukraine – auf 0,9% im Jahr 2024 und 1,7% im Jahr 2025 erholt, vorangetrieben durch einen stärkeren Konsum der privaten Haushalte, da die Auswirkungen des Energiepreisschocks nachlassen, und den Rückgang der Inflation. Die angenommene

Inflationsrate für die Eurozone beträgt 2,8% im Jahr 2024 und 2,1% im Jahr 2025. (IWF, Jänner 2024)

Die gesamtwirtschaftliche Produktion in Österreich schrumpfte im ersten Halbjahr 2023. Im Gesamtjahr 2023 hat die österreichische Wirtschaftsleistung (BIP) laut WIFO um 0,8% abgenommen. Die Teuerung belastete die Kaufkraft der privaten Haushalte und zog eine Stagnation der Konsumausgaben nach sich. Die weltweite Flaute in der Produktion und im Handel von Waren traf zusammen mit den Nachwirkungen des Energiepreisschocks auch die österreichische Industrie, deren Wertschöpfung 2023 markant zurückging. Steigende Realeinkommen sollen gemäß Prognosen 2024 und 2025 den privaten Konsum stützen. Die Erholung in der Industrie verzögert sich dagegen. Österreichs Wirtschaft wird 2024 demnach nur um 0,9% wachsen. 2025 nimmt das BIP um voraussichtlich 2,0% zu. (WIFO, Dezember 2023)

Die Inflation sollte sich gemäß WIFO im Jahr 2024 auf voraussichtlich 4,0% im Jahresdurchschnitt und weiter auf 3,1% im Jahresdurchschnitt 2025 verringern. Die Energiepreise dürften die Teuerung 2025 nicht mehr dämpfen, während der Preisauftrieb bei Industriegütern, Nahrungsmitteln und vor allem Dienstleistungen hartnäckig bleiben wird. (WIFO, Dezember 2023)

Diese Umstände prägten im Jahr 2023 auch sonstige Märkte, in denen die Österreichische Post tätig ist. Für Deutschland schätzt der IWF das BIP 2023 auf minus 0,3% (nach 1,8% im Jahr 2022). Für die Jahre 2024 und 2025 ist mit einer Entwicklung von 0,5% bzw. 1,6% zu rechnen. Der IWF berechnet für europäische Schwellenländer eine BIP-Zunahme von 4,1% im Jahr 2023 und 2024 und einen wirtschaftlichen Anstieg von 4,2% für das Jahr 2025. Die Türkei hatte im Jahr 2023 ein BIP von 4,0%, nach 5,5% im Vorjahr. Für 2024 und 2025 wird vom IWF eine Steigerung des BIP in der Höhe von 3,1% bzw. 3,2% erwartet. Die Inflation schätzt der IWF im Jahr 2023 bei 51,2% nach 72,3% im Vorjahr. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Inflationsprognose bei 62,5% bzw. 52,5%. (IWF, Oktober 2023, Jänner 2024)

1.4 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Verstärkt wird diese Entwicklung bei Kund*innen, die ihre Kostenstruktur durch neue digitale Lösungen entlasten. Aber auch Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Aufgrund struktureller Schwierigkeiten des Handels ist von rückläufigen Sendungsvolumen auszugehen.

Die Paketmengen im privaten Bereich sind dank der weiterhin hohen Bedeutung des Online-Handels hoch. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums sowie auch in der Türkei als auch in Aserbaidschan besteht großes Potenzial im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der immer stärkeren Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG – Environment, Social, Governance).

Das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post entspricht diesen Anforderungen seit 2011 durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich nicht-fossil betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienstanbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis. Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2023 erfolgt im Konzernanhang unter Punkt 6.2.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Österreichischen Post-Konzerns erhöhten sich 2023 um 8,7% auf 2.740,8 Mio EUR. Einen starken Umsatzanstieg verzeichnete 2023 die Division Paket & Logistik mit ihrem Türkei-Geschäft in Höhe von 16,6%. Exklusive Paket Türkei erwirtschaftete die Division einen Umsatzanstieg 2023 von 10,2%. **G 13**

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Umsatz der Österreichischen Post betrug 42,9% im Jahr 2023. Der Divisionsumsatz in der Höhe von 1.190,4 Mio EUR ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, aber auch positiv beeinflusst von den letzten Tarifierungen. Darüber hinaus ist ein verhaltenes Werbeumfeld bedingt durch die Konjunkturschwäche in bestimmten Handelssegmenten feststellbar.

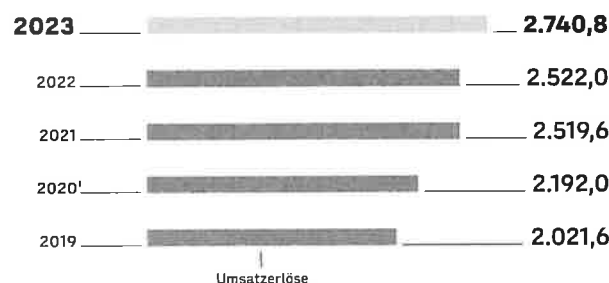
Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 51,0% am Konzernumsatz bzw. 1.416,5 Mio EUR. Das Paketgeschäft entwickelte sich in allen Regionen sehr positiv. Der Bereich Logistics Solutions zeigte einen Rückgang der Umsatzerlöse aufgrund des Wegfalls pandemiebedingter Sonderlogistikleistungen.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Jahr 2023 einen Anteil am Konzernumsatz von 6,1% bzw. 168,6 Mio EUR. Die Entwicklung der Zinslandschaft im Geschäftsjahr 2023 trug positiv zum Divisionsumsatz bei. **G 14 T 03**

In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden im Geschäftsjahr 2023 78,7% in Österreich erwirtschaftet. International ist die

G 13 Umsatzentwicklung

Mio EUR



¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen

T 03 Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	2.519,6	2.522,0	2.740,8	8,7	218,8
Brief & Werbepost	1.224,2	1.218,0	1.190,4	-2,3	-27,6
Paket & Logistik	1.245,7	1.214,6	1.416,5	16,6	201,9
Filiale & Bank	74,7	122,5	168,6	37,6	46,1
Corporate/Konsolidierung	-25,0	-33,2	-34,7	-4,7	-1,6
Werkstage in Österreich	252	250	248	-	-

Österreichische Post im Jahr 2023 mit 21,3% der Umsatzerlöse vertreten. Davon entfielen auf die Türkei (und Aserbaidschan) 13,0%, auf den Raum Südost- und Osteuropa 7,0% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 1,3% der Umsatzerlöse generiert. **G 15**

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.190,4 Mio EUR stammte im Jahr 2023 zu 63,0% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 26,1% aus Werbepost und zu 10,9% aus Medienpost. **G 16 G 17**

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 750,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 um 2,3% unter dem Niveau des Vorjahres. Im Volumen zeigte sich weiterhin eine rückläufige Mengenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen. Während die Briefvolumen von 2021 auf 2022 unterstützt von positiven Sondereffekten wie z.B. der Bundespräsidentenwahl und der Aussendung von Energie- und Klimabonus kaum zurückgegangen sind, fiel der Rückgang 2023 mit geringeren Sondereffekten entsprechend höher aus. Im Schnitt der letzten beiden Jahre (2021–2023) waren es rund 6% p.a. Der Inflationsdruck bei allen Kostenarten führte zu Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur sowie zu notwendigen Effizienzsteigerungen der internen Abläufe. Die internationale Briefpost war beeinflusst von einer Reduktion bzw. Volumenverschiebung zu Paketprodukten. Der Bereich Business Solutions zeigte leichte Rückgänge.

Die Umsatzerlöse der Werbepost verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,9% auf 310,2 Mio EUR. Das verhaltene Werbeumfeld geprägt von konjunkturellen Schwierigkeiten sowie der strukturelle Rückgang in bestimmten Kund*innensegmenten (Versandhandel) konnte durch Anpassungen in der Preisstruktur nur teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus ist auch eine Konsolidierung im stationären Handel spürbar (z.B. Möbelsektor).

G 14 Umsatz nach Divisionen 2023



G 15 Umsatz nach Regionen 2023



Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich um 2,5% auf 129,9 Mio EUR. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur zurückzuführen. **T 04**

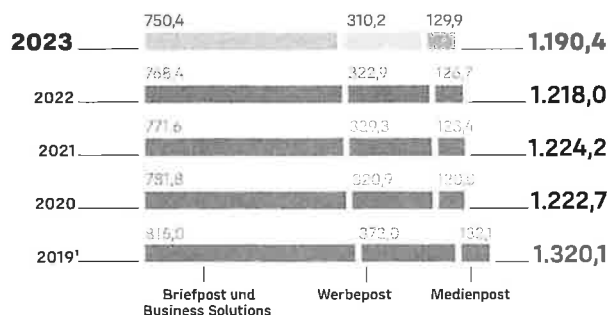
Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 16,6% auf 1.416,5 Mio EUR. Das Paketgeschäft entwickelte sich in allen Regionen sehr positiv. **G 18**

T 04 Umsatzentwicklung Division Brief & Werbepost

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	1.224,2	1.218,0	1.190,4	-2,3	-27,6
Briefpost & Business Solutions	771,6	768,4	750,4	-2,3	-18,0
Werbepost	329,3	322,9	310,2	-3,9	-12,7
Medienpost	123,4	126,7	129,9	2,5	3,2
Interne Leistungsverrechnung	3,0	3,8	4,7	23,0	0,9
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.227,2	1.221,9	1.195,2	-2,2	-26,7
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.214,6	1.201,9	1.175,2	-2,2	-26,6

G 16 Briefumsatz nach Produktgruppen

Mio EUR

¹ Anpassung in der Segmentberichterstattung

Der Bereich Paket Österreich generierte im Berichtszeitraum einen Umsatzanstieg von 10,9% auf 806,4 Mio EUR. Das Paketwachstum zeigte einen positiven Volumentrend 2023 von 10%, beeinflusst durch hohes Vertrauen in die Qualität der Österreichischen Post und steigende Volumenströme aus dem asiatischen Raum.

Die Umsatzerlöse in der Türkei und Aserbaidschan (Paket Türkei) steigerten sich um 41,0% auf 355,1 Mio EUR im Vergleich zum Jahr 2022. Dieses hohe Wachstum ist einerseits auf steigende Volumen zurückzuführen. Andererseits sind die Anstiege bzw. Schwankungen in den Umsatzerlösen der einzelnen Quartale des Jahres 2023 von der hohen Inflation und dem Wechselkurs der türkischen Lira beeinflusst (Bilanzierung nach IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern).

Das Paketgeschäft in Südost- und Osteuropa (Paket CEE/SEE) zeigt weiterhin positive Zuwachsraten: Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 15,2% auf 198,1 Mio EUR. Auch in dieser Region gab es einen starken Anstieg der Mengen aus Asien (+29%).

G 17 Briefumsatzanteil nach Produktgruppen

%

10,9

Medienpost

26,1

Werbepost

63,0

Briefpost & Business Solutions

G 18 Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR



Der Bereich Logistics Solutions (inklusive Konsolidierung) fiel in der aktuellen Berichtsperiode um 10,7% auf 56,9 Mio EUR. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Wegfall pandemiebedingter Sonderlogistikleistungen der Vorjahre zurückzuführen. **T 05**

T 05 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	1.245,7	1.214,6	1.416,5	16,6	201,9
Paket Österreich	716,3	727,2	806,4	10,9	79,2
Paket Türkei	290,7	251,7	355,1	41,0	103,3
Paket CEE/SEE	165,3	172,0	198,1	15,2	26,1
Logistics Solutions/Konsolidierung	73,4	63,7	56,9	-10,7	-6,8
Interne Leistungsverrechnung	0,9	0,7	0,7	5,5	0,0
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.246,6	1.215,3	1.417,2	16,6	201,9
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.227,6	1.195,1	1.395,0	16,7	199,9

Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass 2023 61,1% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden. 38,9% der Divisionsumsätze entfielen auf das internationale Geschäft der Tochtergesellschaften, davon 25,1% auf die Türkei (und Aserbaidschan), 13,6% auf Südost- und Osteuropa und 0,2% auf Deutschland. **G 19**

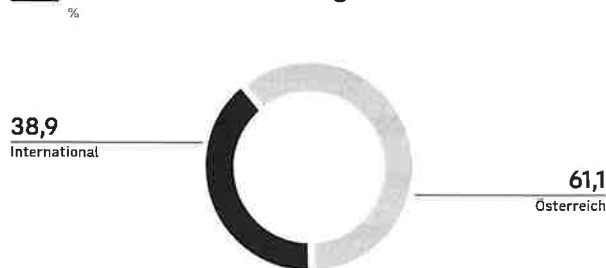
Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank steigerten sich im Geschäftsjahr 2023 um 37,6% von 122,5 Mio EUR auf 168,6 Mio EUR und bestanden zu 75,9% aus Erträgen aus Finanzdienstleistungen und 24,1% aus Filialdienstleistungen. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen erhöhten sich um 54,2% auf 128,0 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum. Ausschlaggebend dafür ist das nunmehr verbesserte Zinsumfeld in Europa. Die Filialdienstleistungen stiegen im Jahr 2023 um 2,8% auf 40,6 Mio EUR aufgrund inflationsbedingter Preisanpassungen im Bereich der Handelswaren. **G 20 T 06**

2.2.2 Ergebnisentwicklung

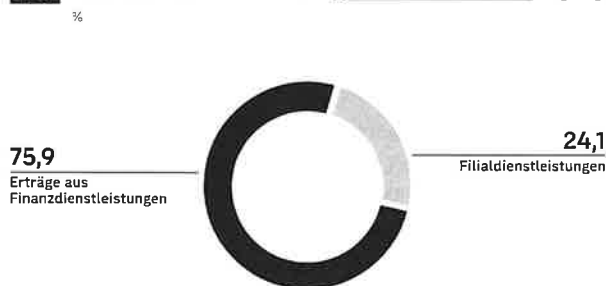
Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2023 45,7% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition betraf mit 31,3% den Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen beinhaltet. Weiters entfielen 14,6% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 7,6% auf Abschreibungen. Der Aufwand für Finanzdienstleistungen macht 0,8% der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus. **G 21**

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.215,4 Mio EUR, dies entspricht einem Anstieg von 6,2% bzw. 71,2 Mio EUR. Die Veränderung enthält kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen im operativen Personalaufwand, denen hohe Kostendisziplin entgegensteht. Der Österreichische Post-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 27.254 Mitarbeiter*innen (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode

G 19 Paketumsatz nach Regionen 2023



G 20 Division Filiale & Bank 2023



durchschnittlich 27.132 Mitarbeiter*innen tätig waren (+0,4%).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Im Geschäftsjahr 2023 sind im Gegensatz zum Vorjahr keine signifikanten Belastungen angefallen.

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 11,0% auf 832,4 Mio EUR. Erhöhend wirkten vor allem Transporte durch externe Dienstleister*innen aufgrund der Mehrmengen in allen Paketregionen.

T 06 Umsatzentwicklung Division Filiale & Bank

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	74,7	122,5	168,6	37,6	46,1
Erträge aus Finanzdienstleistungen	32,9	83,0	128,0	54,2	45,0
Filialdienstleistungen	41,8	39,5	40,6	2,8	1,1
Andere	0,1	0,1	0,0	-34,3	0,0
Interne Leistungsverrechnung	186,3	192,1	192,3	0,1	0,2
UMSATZERLÖSE GESAMT	261,0	314,6	360,9	14,7	46,3
davon Umsatzerlöse mit Dritten	74,4	122,1	168,2	37,8	46,1

T 07 Konzern-Ertragslage

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	2.519,6	2.522,0	2.740,8	8,7	218,8
Sonstige betriebliche Erträge	95,2	107,3	100,3	-6,5	-6,9
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-715,7	-750,1	-832,4	-11,0	-82,3
Aufwand für Finanzdienstleistungen	-5,4	-11,3	-21,6	-90,6	-10,3
Personalaufwand	-1.160,1	-1.144,2	-1.215,4	-6,2	-71,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-363,8	-352,3	-387,4	-10,0	-35,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,6	-0,3	2,1	>100	2,5
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	0,0	1,8	5,1	>100	3,3
EBITDA	370,4	372,7	391,6	5,0	18,8
Planmäßige Abschreibungen	-159,6	-181,6	-189,7	-4,4	-8,1
Wertminderungen	-6,1	-2,7	-11,6	<-100	-8,9
EBIT	204,7	188,4	190,2	1,0	1,8
Finanzergebnis	11,7	-24,7	-3,0	87,8	21,7
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	216,4	163,7	187,2	14,4	23,5
Ertragsteuern	-58,0	-35,6	-48,5	-36,4	-12,9
PERIODENERGEBNIS	158,4	128,1	138,7	8,3	10,6
ZUZURECHNEN AN:					
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	152,3	125,7	132,6	5,5	6,9
Nicht beherrschende Anteile	6,1	2,5	6,2	>100	3,7
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)¹	2,25	1,86	1,96	5,5	0,10

¹ Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

🕒 **Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich 2023 um 6,5% auf 100,3 Mio EUR.** Während im aktuellen Berichtszeitraum ein Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Immobilie von 19,3 Mio EUR inkludiert war, sind im Vorjahr COVID-19 Rückvergütungen durch den Bund sowie ein positiver Sondereffekt im Zusammenhang mit Aras Kargo (Bewertung Option) enthalten gewesen. Der EBIT-Effekt im Jahr 2022 im Zusammenhang mit Aras Kargo (Bewertung Option) inklusive IAS 29 Hochinflation-bewertung und Firmenwertabschreibung belief sich auf 13,6 Mio EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 10,0% auf 387,4 Mio EUR. Steigerungen waren im Besonderen im Bereich der IT-Dienstleistungen zu bemerken.

Für die türkischen Tochtergesellschaften ist der Bilanzierungsstandard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationen) anzuwenden. Dementsprechend wurden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie nicht-monetäre Posten anhand des allgemeinen Preisindexes angepasst (siehe Konzernanhang, Punkt 3.3 Hochinflation). Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten 5,1 Mio EUR.

Das EBITDA lag im Jahr 2023 mit 391,6 Mio EUR um 5,0% über dem Niveau des Vorjahres von 372,7 Mio EUR, das entspricht einer EBITDA-Marge von 14,3%.

🕒 **Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 189,7 Mio EUR um 4,4% bzw. 8,1 Mio EUR über dem Vorjahresniveau.** Der Anstieg ist überwiegend auf erfolgte Investitionen in neue Standorte für die Paket-Logistikinfrastruktur zurückzuführen. Weiters sind Wertminderungen in Höhe von 11,6 Mio EUR

G 21 Aufwandsverteilung 2023



G 22 EBIT

Mio EUR

2023	190,2
2022	188,4
2021	204,7
2020	160,6
2019	200,6

G 23 Periodenergebnis

Mio EUR

2023	138,7
2022	128,1
2021	158,4
2020	115,3
2019	144,5

im Zusammenhang mit Software und Nutzungsrechten auf Gebäude enthalten.

Das EBIT erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr trotz höherer Abschreibungen um 1,0% auf 190,2 Mio EUR nach 188,4 Mio EUR im Jahr zuvor. Die EBIT-Marge im Jahr 2023 beträgt 6,9%. **G 22**

Das Finanzergebnis des Konzerns hat sich 2023 von minus 24,7 Mio EUR auf minus 3,0 Mio EUR verbessert. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Bewertungseffekt aus Finanzparametern der Optionsverbindlichkeit für die restlichen 20% der Anteile an Aras Kargo von minus 18,8 Mio EUR enthalten war.

Die Ertragsteuern erhöhten sich im Jahr 2023 von minus 35,6 Mio EUR auf minus 48,5 Mio EUR.

Daraus ergab sich ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2023 von 138,7 Mio EUR nach 128,1 Mio EUR im Vorjahr (+8,3%). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 1,96 EUR im Vergleich zu 1,86 EUR in der Vorjahresperiode (+5,5%).

Das Ergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2023 stieg von 188,4 Mio EUR auf 190,2 Mio EUR (+1,0%) und war geprägt von einer sehr positiven Umsatzentwicklung (+8,7%), aber auch von inflationsbedingten Kostensteigerungen. **G 23 T 07**

Nach Divisionen betrachtet verzeichnete

die Division Brief & Werbepost 2023 ein EBIT von 152,3 Mio EUR nach 157,6 Mio EUR im Vorjahr (-3,3%).

Dieser Rückgang ist bedingt durch die stetigen Volumengänge und die Kostensteigerungen in allen Bereichen, die nur teilweise durch die Tarifmaßnahmen kompensiert werden konnten.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete

ein EBIT von 89,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 nach 88,8 Mio EUR in der Vorjahresperiode (+0,8%).

Im Vorjahresvergleich ist anzumerken, dass im Jahr 2022 erhöhte positive Sondereffekte gewirkt haben (vor allem Optionsbewertung Anteilserhöhung im Zusammenhang mit Aras Kargo). In der regionalen Betrachtung hat sich das operative Paketgeschäft in Österreich sowie in der Türkei und Aserbaidschan gut entwickelt, während es in Südost- und Osteuropa durch Marktdruck in einigen Ländern zu reduzierten Ergebnissen gekommen ist. Darüber hinaus ist der Geschäftsverlauf in der Türkei von Inflation und Währungsumrechnung stärker beeinträchtigt als andere Märkte. Der Wegfall von pandemiebedingten Sonderlogistikleistungen im aktuellen Berichtsjahr hatte negative Effekte auf das Divisionsergebnis.

T 08 EBIT nach Divisionen

Mio EUR	2021	2022	2023	Veränderung		Marge 2023 ¹
				%	Mio EUR	
EBIT	204,7	188,4	190,2	1,0	1,8	6,9%
Brief & Werbepost	155,2	157,6	152,3	-3,3	-5,3	12,7%
Paket & Logistik	118,1	88,8	89,5	0,8	0,7	6,3%
Filiale & Bank	-39,2	-26,7	-13,7	48,6	12,9	-3,8%
Corporate/Konsolidierung ²	-29,3	-31,3	-37,9	-20,9	-6,6	-

¹ Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

² Umfasst auch das konzerninterne Umlageverfahren

Die Division Filiale & Bank verzeichnete ein EBIT von minus 13,7 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 nach minus 26,7 Mio EUR im Jahr zuvor und zeigte somit eine starke Ergebnisverbesserung von 48,6% bzw. 12,9 Mio EUR. Wesentlich dazu beigetragen hat die positive Entwicklung im Finanzdienstleistungsgeschäft, basierend auf dem erhöhten Zinsertrag. Negativ wirkten Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Kernbankmigration der bank99 im oberen einstelligen Bereich.

Das EBIT der Division Corporate (inklusive Konsolidierung und konzerninternes Umlageverfahren) veränderte

sich vor allem durch höhere Energieaufwendungen und IT-Dienstleistungen von minus 31,3 Mio EUR auf minus 37,9 Mio EUR. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen neben den klassischen Governance-Aufgaben die Verwaltung und Entwicklung der nicht-betriebsnotwendigen Immobilien, die Verwaltung wesentlicher Finanzbeteiligungen, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts. T 08

2.3 Vermögens- und Finanzlage

T 09 Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Struktur 31.12.2023
AKTIVA				
Sachanlagen	1.206,5	1.333,6	1.356,3	23,9%
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	143,8	161,5	145,9	2,6%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	76,3	84,2	94,6	1,7%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8,2	7,2	28,3	0,5%
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	519,1	545,9	591,5	10,4%
Andere finanzielle Vermögenswerte	37,0	71,6	27,4	0,5%
davon Wertpapiere/Geldmarktplacements	31,4	65,3	20,4	-
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	2.715,8	3.125,1	3.345,6	58,9%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85,8	54,8	87,5	1,5%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,1	0,0	0,0	0,0%
	4.792,6	5.383,9	5.677,1	100%
PASSIVA				
Eigenkapital	672,2	710,4	716,7	12,6%
Rückstellungen	687,9	627,5	592,8	10,4%
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	404,4	580,1	619,3	10,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	484,6	500,3	567,2	10,0%
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.543,5	2.965,6	3.181,1	56,0%
	4.792,6	5.383,9	5.677,1	100%

2.3.1 Bilanzstruktur

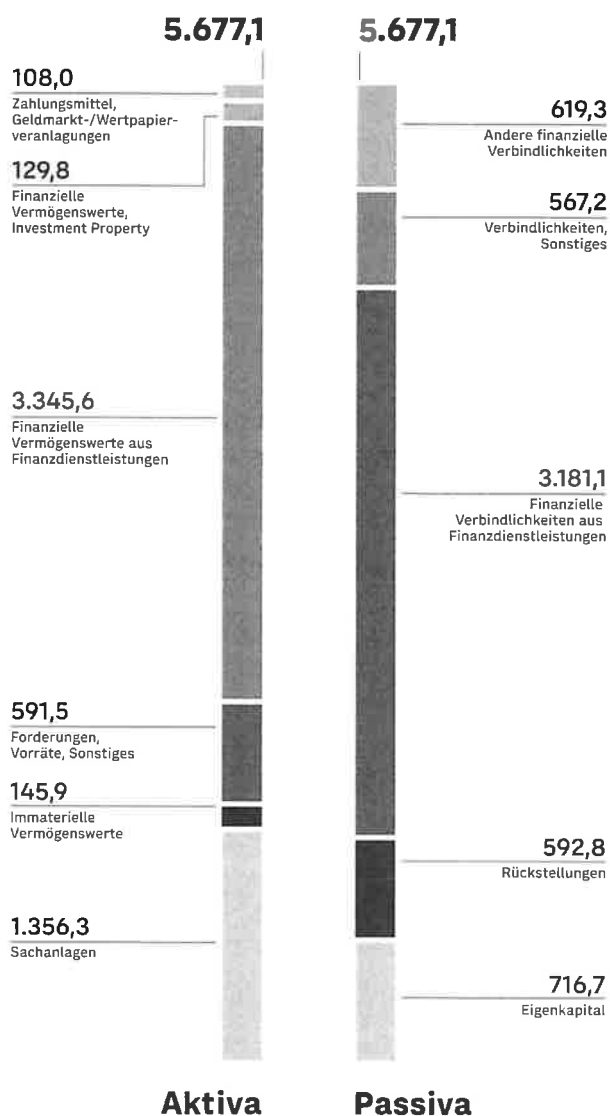
Die Bilanzsumme der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2023 von 5,7 Mrd EUR hat sich seit dem Einbezug der bank99 im Jahr 2020 deutlich ausgeweitet. Aktivseitig zeigten sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 liquide Mittel der bank99 in Höhe von 0,8 Mrd EUR sowie Kredite der bank99 von 1,8 Mrd EUR. Passivseitig sind in der Konzernbilanz 3,1 Mrd EUR Kund*inneneinlagen der bank99 enthalten.

Inklusive der bank99 ergibt sich folgendes Bilanzbild: Sachanlagen in Höhe von 1.356,3 Mio EUR bildeten eine der größten Bilanzpositionen und inkludierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 372,2 Mio EUR.

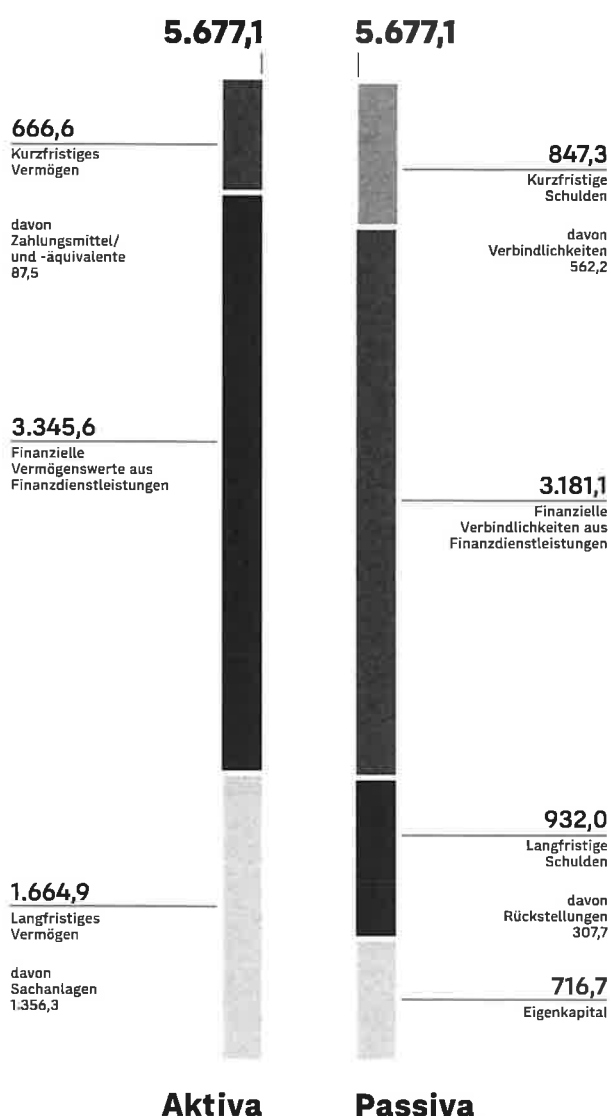
Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben, die per 31. Dezember 2023 mit 145,9 Mio EUR ausgewiesen sind. In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von 436,7 Mio EUR ausgewiesen, die kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 332,0 Mio EUR enthalten. Andere finanzielle Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2023 bei 274 Mio EUR. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen lagen per Ende des Jahres 2023 bei 3.345,6 Mio EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99.

Die Österreichische Post hielt zum Jahresende Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in den

G 24 Bilanzstruktur nach Positionen 2023
Mio EUR



G 25 Bilanzstruktur nach Fristigkeiten 2023
Mio EUR



Anderen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, im Wert von 20,4 Mio EUR (exklusive bank99). Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere sowie auch die Geldmarktveranlagungen besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Anteile ausgegangen werden kann. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 87,5 Mio EUR verfügte. Der Finanzmittelbestand inklusive der Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen und exklusive Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum 31. Dezember 2023 108,0 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum Jahresende 2023 839,1 Mio EUR. Inklusiv bank99 betrug der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 947,0 Mio EUR.

☞ Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital des Österreichischen Post-Konzerns zum 31. Dezember 2023 bei 716,7 Mio EUR (Eigenkapitalquote von 12,6%).

Die pro-forma Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der bank99 nach der Equity-Methode betrug per Ende Dezember 2023 29%. Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen von 592,8 Mio EUR per 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Bei rund 70% der Rückstellungen handelte es sich um Personalarückstellungen. So entfielen 145,3 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 184,5 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 94,5 Mio EUR sonstige Personalarückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 168,4 Mio EUR. Insgesamt 42% der Rückstellungen der Österreichischen Post besitzen eine Fristigkeit von über drei Jahren, 10% von über einem Jahr. 48% der Rückstellungen sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Andere finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich auf 619,3 Mio EUR und beinhalteten langfristige Leasingverbindlichkeiten von 326,0 Mio EUR. Zum 31. Dezember 2023 waren in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges (inklusive Vertragsverbindlichkeiten und Steuerschulden) von 567,2 Mio EUR kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 269,7 Mio EUR enthalten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 3.181,1 Mio EUR resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99 (Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der Kund*innen der bank99). **G 24 T 09**

Die Analyse der Bilanzstruktur nach Fristigkeiten zeigt, dass 29% der Bilanzsumme bzw. 1.664,9 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfallen. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.356,3 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen machen 59%

der Bilanzsumme bzw. 3.345,6 Mio EUR aus. Im Wesentlichen sind hier Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Forderungen gegenüber Kund*innen enthalten. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens, das einen Anteil von 12% bzw. 666,6 Mio EUR ausmacht, gehören mit 426,7 Mio EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 87,5 Mio EUR.

Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 aus Eigenkapital (13%), langfristigen Schulden (16%), finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen (56%) sowie kurzfristigen Schulden (15%) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 932,0 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 307,7 Mio EUR sowie Andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 553,4 Mio EUR. In den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen von 3.181,1 Mio EUR sind Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 3.076,4 Mio EUR enthalten. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 847,3 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 496,3 Mio EUR und Rückstellungen in Höhe von 285,1 Mio EUR. **G 25**

2.3.2 Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2023 320,6 Mio EUR nach 330,6 Mio EUR im Jahr 2022 (-3,0%). Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit lag mit 254,5 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres von minus 80,0 Mio EUR. Hier sind als wesentlichste Effekte die Veränderungen der Core Banking Assets der bank99 in Höhe von minus 44,2 Mio EUR (2022: -334,3 Mio EUR), die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus einem geringeren Anstieg der Forderungen an Kund*innen (Kreditvergaben) und geringeren Investitionen in Staatsanleihen resultieren. Die Core Banking Assets beinhalten die Veränderung der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken und fassen somit das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammen. ☞ Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exklusive Core Banking Assets belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 298,6 Mio EUR nach 254,3 Mio EUR in der Vorjahresperiode (+17,4%).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2023 auf minus 95,7 Mio EUR nach minus 190,4 Mio EUR im Vorjahr (-49,7%). Die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (CAPEX) betrug in der Berichtsperiode 155,3 Mio EUR nach 151,8 Mio EUR im Vorjahr (+2,3%).

Die Österreichische Post setzt auf die Kennzahl des Operativen Free Cashflows, um damit die Finanzkraft

T10 Cashflow

Mio EUR	2021	2022	2023
Cashflow aus dem Ergebnis	442,4	330,6	320,6
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	493,3	-80,0	254,5
davon Core Banking Assets aus Finanzdienstleistungsgeschäft (CBA)	193,2	-334,3	-44,2
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT EXKL. CBA	300,1	254,3	298,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	255,1	-190,4	-95,7
davon Maintenance CAPEX	-81,2	-64,3	-105,9
davon Growth CAPEX	-80,1	-87,5	-49,3
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	337,4	1,6	-14,3
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	80,0	-33,3	45,0
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1,0	-6,9	28,8
Free Cashflow	748,4	-270,3	158,8
OPERATIVER FREE CASHFLOW¹	217,9	183,1	221,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-123,3	-90,3	-149,8
davon Ausschüttungen	-120,0	-136,3	-121,0
Veränderung des Finanzmittelbestands	617,0	-373,5	-4,0

¹ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

des operativen Geschäfts zu betrachten und daraus die Dividende des Geschäftsjahres abzudecken. **Der Operative Free Cashflow belief sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Core Banking Assets in der aktuellen Berichtsperiode auf 221,6 Mio EUR im Vergleich zu 183,1 Mio EUR im Jahr zuvor (+21,0%).** Der Anstieg inkludiert auch den Erlös aus dem Verkauf einer Immobilie.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Jahr 2023 minus 149,8 Mio EUR nach minus 90,3 Mio EUR im Vorjahr und enthielt im aktuellen Geschäftsjahr hauptsächlich Ausschüttungen in Höhe von minus 121,0 Mio EUR sowie eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 mit einer dreijährigen Laufzeit von 75 Mio EUR. **T10**

Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2023 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2023 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 995,9 Mio EUR. Exklusive der Finanzmittel der bank99 lag der Bestand bei 120,2 Mio EUR. Im Jahr 2023 betrug der Cashflow aus Geschäftstätigkeit 254,5 Mio EUR. Zuzüglich der Veränderung der Core Banking Assets in Höhe von 44,2 Mio EUR sowie abzüglich der Auszahlungen für Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) im Geschäftsjahr 2023 von 105,9 Mio EUR ergibt sich ein Operativer Free Cashflow von 221,6 Mio EUR. Die geplante Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 120,2 Mio EUR (Vorschlag an die Hauptversammlung am 18. April 2024) kann durch den Operativen Free Cashflow vollständig abgedeckt werden. Nach Berücksichtigung der Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) in Höhe von 49,3 Mio EUR sowie des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und

der Akquisitionen und Devestitionen verblieben, nach Abzug der Veränderung der Core Banking Assets, ein Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2023 in Höhe von 947,0 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand inklusive Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exklusive der Finanzmittel der bank99 betrug zum 31. Dezember 2023 108,0 Mio EUR. **G 26**

2.3.3 Verschuldung

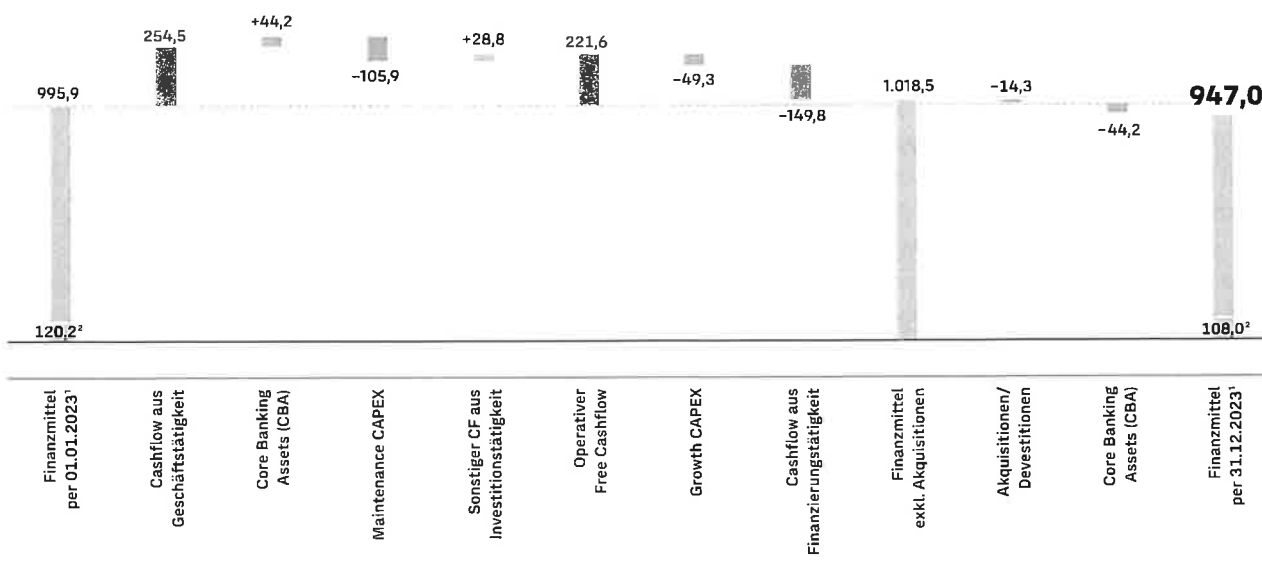
Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2023 eine Finanzverschuldung in Höhe von 121,8 Mio EUR aus. Inklusive der Leasingverhältnissen (IFRS 16) betrug der Wert zum 31. Dezember 2023 511,3 Mio EUR. Leasingverhältnisse sind im Post-Konzern aufgrund der Struktur des Unternehmens wesentlich. Die Österreichische Post least hauptsächlich Grundstücke und Bauten mit Nutzungsrechten zum 31. Dezember 2023 im Ausmaß von 362,6 Mio EUR, die im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren haben.

Der Konzern hält Kredite in Summe von 225 Mio EUR mit einer Laufzeit von 3 bis 6 Jahren, die in den Jahren 2026 (75 Mio EUR), 2027 (100 Mio EUR) und 2029 (50 Mio EUR) refinanziert werden müssen. Dem gegenüber stehen liquide Mittel (Zahlungsmittel, Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen) in Höhe von 108,0 Mio EUR. **T11**

Die Veränderung der Verschuldung in den letzten Jahren ist auf das umfangreiche Investitionsprogramm in die Erweiterung der Sortierkapazität unserer Logistik in Österreich zurückzuführen. Im Zeitraum 2018 bis 2023 wurden mehr als 430 Mio EUR an Growth CAPEX investiert.

G 26 Entwicklung des Finanzmittelbestands**2023**

Mio EUR

¹ Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen inkl. Finanzmittel der bank99² Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exkl. Finanzmittel der bank99

Die Finanzverschuldung/EBITDA per 31. Dezember 2023 beträgt 0,3. Ziel ist es, die Verschuldung von 1,0× EBITDA nicht zu überschreiten.

🕒 Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post auch für die kommenden Jahre – unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionär*innen entfallenden Nettoergebnisses.

2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

🕒 Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 in Summe auf 238,8 Mio EUR, davon entfielen 70,4 Mio EUR auf Nutzungsrechte (IFRS 16 Leasingverhältnisse) und 168,4 Mio EUR auf klassische Kerninvestitionen.

Nach Kategorien betrachtet verteilt sich die Investitionssumme wie folgt (siehe Grafik): **G 27**

39,3% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden

KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

T 11 Finanzverschuldung

Mio EUR	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16	70,7	180,2	229,8
- Andere finanzielle Vermögenswerte kurzfristig	-31,4	-65,3	-20,4
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-85,8	-54,8	-87,5
FINANZVERSCHULDUNG/FINANZLIQUIDITÄT (+/-)	-46,5	60,0	121,8
+ Verbindlichkeiten IFRS 16	333,7	399,9	389,6
FINANZVERSCHULDUNG INKL. IFRS 16	287,2	459,9	511,3
VERHÄLTNIS FINANZVERSCHULDUNG/EBITDA	-	0,2	0,3
VERHÄLTNIS FINANZVERSCHULDUNG INKL. IFRS 16/EBITDA	0,8	1,2	1,3

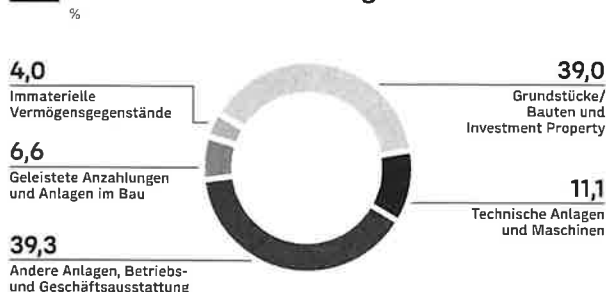
Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 39,0%, während Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 6,6% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 11,1% auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 4,0% aus.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich sowie zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf eine CO₂-freie Zustellung getätigt. Für E-Mobilität wurden mehr als 40 Mio EUR investiert.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen,

G 27 Investitionen nach Kategorien — 2023



einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.

Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2023 ein Zahlungsmittelabfluss von 14,3 Mio EUR. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahrens folgt.

T12 Capital Employed

Mio EUR	Konzern exkl. bank99 ¹		Konzern	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
+ Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	1.313,5	1.450,8	1.467,1	
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	76,3	84,2	94,6	
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	8,2	7,2	28,3	
+ Vorräte	16,5	21,2	22,7	
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Steuererstattungsansprüche ²	432,8	482,3	530,7	
UNVERZINSLICHE AKTIVA	1.847,3	2.045,5	2.143,4	2.184,2
– Unverzinsliches Fremdkapital ³	–720,4	–734,6	–781,1	–802,5
CAPITAL EMPLOYED	1.126,9	1.310,9	1.362,2	1.381,7

¹ Die bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahlen inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant sind.

² Abzüglich verzinsliche Forderungen (= im Wesentlichen Leasingforderungen, Forderungen temporär, Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen).

³ Beinhaltet Rückstellungen (ohne verzinsliche Rückstellungen wie Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Unterauslastung), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten temporär, Vertragsverbindlichkeiten, Steuerschulden und latente Steuerschulden).

T13 Ratios

%	2021	2022	2023
EBITDA-Marge ¹	14,7	14,8	14,3
EBIT-Marge ²	8,1	7,5	6,9
ROE ³	29,5	23,9	23,5
ROCE ⁴	21,0	16,7	14,1

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed; die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist

2.4 Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2023 1.381,7 Mio EUR.

Da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist, wurden die Detailberechnungen ohne Gesellschaft bank99 dargestellt: Das Capital Employed betrug per 31. Dezember 2023 1.362,2 Mio EUR nach 1.310,9 Mio EUR im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aktiva im Vergleich zur Vorjahresperiode. **T12**

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. **Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen.** Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände

informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post befindet sich auf einem Niveau von 14,3% im Jahr 2023 im Vergleich zu 14,8% im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug im aktuellen Geschäftsjahr 6,9% nach 7,5% im Jahr 2022. Der Return on Equity (ROE) veränderte sich leicht von 23,9% auf 23,5% und der Return on Capital Employed (ROCE) betrug im Geschäftsjahr 2023 14,1% nach 16,7% im Jahr zuvor. **T13**

2.5 Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post lag im Jahr 2023 bei 27.254 Vollzeitkräften. Dies entspricht einem Anstieg des Personalstands gegenüber dem Vorjahr um 122 Vollzeitkräfte. Die Mehrheit der Konzernmitarbeiter*innen ist in der Österreichische Post AG beschäftigt (insgesamt 17.020 Vollzeitkräfte). **T14**

T14 Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften

	2021	2022	2023	Anteil 2023
Brief & Werbepost	886	882	854	3,1%
Paket & Logistik	9.003	9.050	9.418	34,6%
Filiale & Bank	1.970	2.057	2.035	7,5%
Corporate	2.012	2.162	2.308	8,5%
OPERATIVE DIVISIONEN	13.872	14.151	14.615	53,6%
Logistiknetzwerk	13.404	12.981	12.639	46,4%
KONZERN	27.275	27.132	27.254	100%

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich wandelnden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft. ☹ **Insbesondere die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und sich verändernde Lebensgewohnheiten erfordern ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen.** Die Österreichische Post arbeitet daher stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Backbones aus Standorten und der Fahrzeugflotte. ☹ **Dabei werden unternehmensintern oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Branchenstandards in der Logistik führen.** Dank des konsequenten Innovationskurses der letzten Jahre, der den Kapazitätsausbau mit neuen Technologien und innovativen Geschäftsansätzen begleitete, konnte die Österreichische Post auch die Herausforderungen des wirtschaftlich anspruchsvollen Jahres 2023 erfolgreich bewältigen. Ein an die Bedürfnisse optimal angepasstes und gleichzeitig effizientes Forschungs- und Innovationsmodell bildet dabei die Grundlage für diesen Erfolg.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichischen Post bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche: Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt und entsprechende Initiativen angestoßen.

Um bei der Auswahl von Partnerschaften effizient vorzugehen, ist ein „Partnering-Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung etabliert. Hier werden auf Basis der Suchaufträge der Geschäftsbereiche in einem GATE-Prozess optimale Kooperations-Partnerschaften und M&A Targets hergeleitet. Diese strukturierte Vorgehensweise ermöglicht es, gezielt, effizient und transparent die besten Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Österreichische Post bekennt sich zu einer offenen Innovationsarbeit. ☹ **Durch regelmäßiges Networking in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen zieht die Österreichische Post vielfältige Vorteile.** Ein herausragendes Beispiel eines externen Programms ist die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2023, aus dem Pilotprojekte in gleich zwei Schlüsselbereichen umgesetzt wurden – „Generative Artificial Intelligence“ und „Alternative Energieerzeugung“.

Ein besonders erfolgreicher Use Case aus dem Accelerator-Programm des letzten Jahres bezieht sich auf das Batteriemangement für E-Fahrzeuge, das mit dem ersten Platz des Postal Innovation Award 2023 ausgezeichnet wurde. Diese Anerkennung unterstreicht die herausragende Leistung und Innovationskraft der Österreichischen Post auf diesem Gebiet.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel für die erfolgreiche Vernetzung der Österreichischen Post ist die Partnerschaft mit anderen Post-Gesellschaften im Rahmen der „Postal Innovation Platform“. Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen intensiven Austausch zu zahlreichen Trend-Themen, was im Jahr 2023 besonders intensiviert wurde. Diese strategische Kooperation stärkt nicht nur das Netzwerk der Post, sondern fördert auch den Wissensaustausch mit Peers in einem vergleichbaren Marktumfeld.

Als Beispiel für ein Programm mit einem stärkeren internen Fokus kann die „Innovationszeit“ genannt werden. Dieses umsetzungsorientierte Format gibt Kolleg*innen der Österreichischen Post eine Plattform,

Verbesserungsideen aufzuzeigen, und den nötigen Rahmen, um diese mit hoher Motivation eigenständig umzusetzen.

Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden laufend gemonitort, auf Relevanz für die Österreichische Post geprüft und entsprechende Initiativen getriggert. Gegeben der allgemeinen Diskussion um Generative Artificial Intelligence wurden im Frühjahr sämtliche, teils bereits seit vielen Jahren bestehende, Initiativen im Themenfeld der künstlichen Intelligenz „inventarisiert“ und mögliche weitere Projekte angestoßen. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

🕒 Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie verschiedenen Förderungsstellen.

Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, die Fachhochschule Oberösterreich, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in State-of-the-Art-Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor.

Ein herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Österreichischen Post mit drei renommierten heimischen Universitäten ist der gemeinsame Hackathon zum aktuellen Trend-Thema „NFT und Crypto“. Dieses innovative Format wurde zu Beginn des Sommersemesters 2023 ins Leben gerufen und vereinte die Kräfte der Österreichischen Post, der Technischen Universität Wien, der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

🕒 Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten auch im Geschäftsjahr 2023 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User-Experience für die Kund*innen der Österreichischen Post.

Dank des neuen Design-Systems Amarillo kann die Österreichische Post auf effiziente Weise einen einheitlichen Look and Feel auf allen digitalen Kontaktpunkten in Richtung unserer Kund*innen sicherzustellen – das User-Interface wird damit einheitlich standardisiert und barrierefrei. Die Umstellung von der Handysignatur zum neuen Standard der ID Austria erlaubt eine weitere Identifizierungsmethode für unsere Kund*innen, um das erweiterte Service-Angebot – z.B. Empfangsoptionen oder Nachsendeaufträge – bequem zu nutzen. Weitere Verbesserungen für die Kund*innen der Österreichischen Post betreffen unter anderem ein User-Experience-Redesign der beliebten Paketmarke sowie die Aufnahme des Abholservice in die Post App im Sinne eines neuen Paket-Versanderlebnisses von zu Hause.

In den letzten Jahren forschte die Österreichische Post zusammen mit der Fachhochschule Oberösterreich an der Idee einer wiederverwendbaren Verpackung. Dieses Jahr erfolgte mit „Post Loop“ die Einführung dieses neuen Marktangebotes für Geschäftskund*innen, das diesen ermöglicht, ihren Kund*innen wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anzubieten. Empfänger*innen eines Pakets falten leere Verpackungen – hier stehen je nach Einsatzbereich unterschiedliche Modelle zur Verfügung – und retournieren diese bequem über die zahlreichen Endkund*innen-Touchpoints der Post – Postkästen, Filialen etc. Diese werden im Anschluss einer erneuten Nutzung zugeführt. Die Verpackungen wurden mit Partnerfirmen entwickelt – sie bestehen aus Holzfaserstoff und recyceltem PET. Die Post bietet zwei Service-Varianten an, darunter Post Loop-Service Plus als Premiumvariante, bei dem die Verpackungen gemietet und alle nötigen Arbeitsschritte von der Post übernommen werden. Nach einer erfolgreichen Markteinführung mit ausgewählten Lead-Kund*innen stehen verschiedene große Versandhändler*innen ebenfalls vor der Nutzung des Services für nachhaltigen Versand. Besonders erfreulich ist neben der positiven Marktresonanz, dass dieses Projekt neben zahlreichen anderen Preisen auch den Nachhaltigkeitspreis Logistik der Bundesvereinigung Logistik Österreich gewinnen konnte.

Für das Innovationsvorhaben der „Vorzimmerzustellung“ – der Paketzustellung innerhalb der eigenen vier Wände dank Smart Lock-Technologie – wurde ein vereinfachtes Umsetzungskonzept erarbeitet, welches nun in Umsetzung geht.

Im Bereich der Philatelie wurde der Erfolgskurs auch 2023 mit der Crypto stamp 5.0 fortgesetzt. Die

Österreichische Post konnte die Schallmauer von einer Million verkauften Crypto stamps erreichen, was sie zu einem der erfolgreichsten und beständigsten Crypto- und NFT-Projekte der Welt macht. Darüber hinaus konnte mit einer technischen Innovation gepunktet werden, die ermöglicht, dass die Motive der Crypto stamp 5.0 erstmals miteinander interagieren und dadurch völlig neue NFT-Motive erzeugen können.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken konnte die Österreichische Post mit Innovationen punkten – wie z. B. mit einer Briefmarke aus alten Bahnhofschildern der Österreichischen Bundesbahnen.

Im Bereich der Filialen wurde das Konzept der „Filiale der Zukunft“ auf weitere Standorte ausgerollt. Damit soll eine persönliche Beratung, rund um die Uhr zugängliche SB-Stationen und das digitale Serviceangebot der bank99 für Kund*innen der Österreichischen Post sowie der bank99 noch besser zugänglich gemacht werden. Die „Filiale der Zukunft“ setzt neben Bequemlichkeit für Kund*innen und moderner Serviceorientierung auf nachhaltige Komponenten sowohl bei den Angeboten als auch in der Ausstattung.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Der Schwerpunkt lag auf dem Themenfeld Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt werden konnten, um die Bedeutung der Post als umfassende Anbieterin am Werbemarkt zu unterstreichen. So setzt die Österreichische Post seit zwei Jahren auf den Werbetrend Digital-out-of-Home (DOOH). Mit immer mehr attraktiven Standorten und Targeting-Möglichkeiten durch die technische Aufrüstung auf neue Software konnte die Post zahlreiche namhafte Werbekund*innen gewinnen und zugleich das DOOH-Lösungsangebot laufend ausbauen.

Mit der digitalen Erweiterung des Flugblatts bietet die Österreichische Post AG ihren Werbekund*innen eine neue Cross-Channel-Lösung für mehr Reichweite: Wer Flugblätter im Post Werbemedium „Das Kuvert“ versendet, erhält zusätzlich digitale Ad Impressions dazu – in Form von programmatisch ausgespielten Online-Bannern kombiniert mit dem Aktionsfinder. Der Aktionsfinder liefert Top Performance und hat mit dem Relaunch durch die neue App und Desktop-Version mehr User. Dem Trend der digitalen Verlängerung folgend gibt es ab diesem Jahr die digitale Verlängerung bei Direct Mailings. Für jeden Versand von Direct Mailings ab 25.000 Stück wird eine Bannerkampagne anhand von kund*innendefinierter Keyword-Liste zielgenau mittels Onlinebanner ausgespielt. Auch adserve bestätigt ihre Marktposition. Als Full-Service-Agentur für Werbetechnologie, Digital & Classic Media betreut die adserve namhafte österreichische Kund*innen.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Nach Verschmelzung der Tochterunternehmen D2D, EMD, Scanpoint und sendhybrid unter der neuen Marke Post Business Solutions wird den Geschäftskund*innen die gesamte Leistungskraft an effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung geboten.

 Im vergangenen Jahr wurde im Bereich KI ein neuer Meilenstein gesetzt, indem Use Cases für den Mega-Trend Large Language Models (wie z.B. Chat-GPT, BERT, LLaMA, etc.) identifiziert und derzeit nach verschiedenen Aspekten (Wirtschaftlichkeit, rechtliche Aspekte, etc.) geprüft werden. Einer dieser Use Cases wird – siehe oben – auch in Zusammenarbeit mit Startups im Zuge des VERBUND Accelerators weiterentwickelt.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann-Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen.

Die Post Systemlogistik fokussiert auf Automatisierung und Robotik, wobei Investitionen in innovative Technologien – wie vollautomatische Gabelstapler und intelligente Fördertechniken – die Effizienz und Präzision in der gesamten Lieferkette steigern. Die geplante Einführung von Picking-Robotern in Zusammenarbeit mit der 2023 neuen AutoStore-Anlage verspricht eine beeindruckende Einsatzzeit von 23,5 Stunden täglich und optimiert die Auftragsabwicklung maßgeblich.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs als starker IT-Partnerin wird Kund*innen die Möglichkeit geboten, ihre gesamte E-Commerce-Wertschöpfungskette professionell abzuwickeln. So kann der Bereich Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop über das Ordermanagement und (Mobile First) Omni-Channel Software für Filialmitarbeiter*innen bis zum Customer Service alles aus einer Hand, anbieten.

Die ACL fokussierte sich hinsichtlich Innovation im vergangenen Jahr auf KI-gestützte Automatisierung und Green IT. Beispielsweise wird mittels Predictive Analytics an der kontinuierlichen Automatisierung und Verbesserung der Prozesse im Customer Care Center gearbeitet.

Auch die Post Wertlogistik setzt bei der Bargeldlogistik voll auf Digitalisierung – beispielhafte Themen sind hier: Predictive Analytics bei Cash Forecasting, dynamische Tourenplanung sowie eine digital unterstützte Anfahrtsoptimierung. Für Online-Plattformen und Versender*innen

entwickelte die Post Wertlogistik das in Österreich einzigartige Produkt „Wertpaket Premium“ – damit kann eine abgesicherte Zustellung von wertvollen Waren auch Konsument*innen angeboten werden. Seit 2023 bietet die Post Wertlogistik als erstes Logistikunternehmen Österreichs eine hersteller*innenunabhängige Notruf- und Service-Leitstelle.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung, um bis 2030 landesweit völlig schadstofffrei zustellen zu können. Den erforderlichen Strom erzeugt die Österreichische Post zum Teil bereits heute selbst: Österreichweit wurden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 4,3 Megawattpeak (MWp) errichtet. Weitere 4,5 MWp befinden sich in Realisierung und ein darüber hinaus gehender Ausbau ist bereits vorgesehen. Zugekauft wird nur grüner Strom aus Österreich. Aber auch bei der Umrüstung der LKW-Flotte setzt die Österreichische Post neue Maßstäbe. Im Jahr 2023 wurden in den beiden Großräumen Wien und Graz jeweils drei neue Lkw mit einer Betankung mit Hydrotreated Vegetable Oils (HVO) eingesetzt. Dank dieser Brückentechnologie bis zur Verfügbarkeit von E- oder Wasserstoff-Lkw soll auch in diesem Flottenteil der Post wesentlich CO₂ eingespart werden.

Das innovativste Paket-Logistikzentrum der Österreichischen Post eröffnete auf über 22.000 m² in Wien Inzersdorf seinen Betrieb und schafft eine Leistung von bis zu 25.500 Paketen pro Stunde.

In Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck startete das Projekt „Biodiversität Flachdach – Monitoring Postlogistikzentrum Vomp“, dass die Bedeutung von Gründächern für die Biodiversität am Beispiel des Logistikzentrums in Vomp (Tirol) analysiert. Im ersten Jahr wurden beeindruckende Ergebnisse erzielt. Es konnten 64 Pflanzenarten und über 1.000 Insektenarten – darunter 51 Schmetterlingsarten – identifiziert werden. Das Projekt zeigt das ökologische Engagement der Post und wird in den kommenden Jahren auf weitere Logistikzentren erweitert, um den positiven Beitrag begrünter Dächer zur Nachhaltigkeit weiter zu erforschen.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Neben der COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschafts GmbH (AWS), deren Endabrechnung

im Jahr 2024 ins Auge gefasst wird, spielt vor allem die Förderschiene ENIN der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eine große Rolle, da hier erfolgreich geworbene Fördermittel zur weiteren Elektrifizierung des Konzern-Fuhrparks beitragen.

Die Österreichische Post ist immer wieder in Konsortien beteiligt, die einen starken Forschungscharakter aufweisen und oftmals mit Fördermitteln bedacht werden. So wird im Projekt „QuantD“ in Kooperation mit Forschungspartner*innen ein Algorithmus zur Bewertung der Qualität von Datensätzen erarbeitet, während im Projekt „ISAAK“ wichtige Erkenntnisse für Modellierungsansätze zum Bewegungsverhalten von Kleinsendungen für verbesserte Sortieranlagen gewonnen werden.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

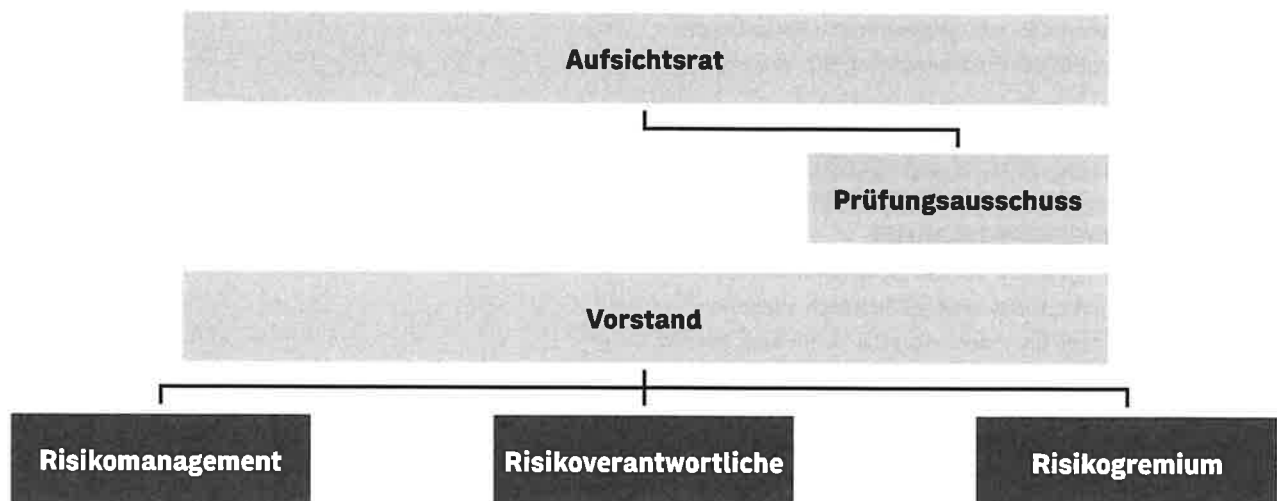
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken

frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest. **G 28**

G 28 Governancestruktur des Risikomanagements

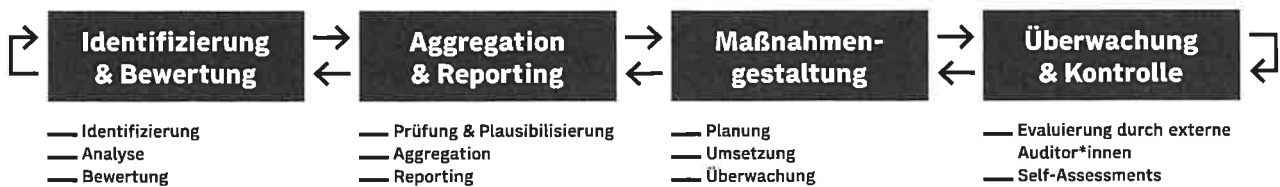


Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen

Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

G 29 Risikomanagementprozess


Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert. **G 29**

4.2 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Post leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Bereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.2.1 Brief- und Werbepostmarkt

Die Post erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird sich dennoch weiterhin fortsetzen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung und der Kaufkraft der Konsument*innen beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Überlegungen von Kund*innen hinsichtlich der Reduktion von Papiermengen sowie eine weiterhin angespannte Wirtschaftslage könnten ebenfalls negative Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

4.2.2 Paketmarkt

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Das Risiko von Mengensplit von Kund*innen sowie der intensive Ausbau von Selbstabholungslösungen auch durch Mitbewerber*innen erhöhen den Druck zusätzlich. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen geprägt, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines*einer Großkund*in und den damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung dieses*dieser Großkund*in kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Erhöhte Kund*innenanforderungen aufgrund von Lieferketten-sorgfaltsbestimmungen könnten im Falle einer Verfehlung zu Mengenverlusten führen. Schwankende Treibstoffkosten haben Einfluss auf die Preis- und Ergebnisentwicklung.

4.2.3 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage, die damit verbundene Inflation sowie die angespannte Arbeitsmarktsituation bergen weiterhin das Risiko von steigenden Personalkosten.

Das Risiko steigender Kosten besteht auch für Fremdpersonal, das zum Spitzenausgleich eingesetzt wird. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Dementsprechend bestehen Chancen und Risiken hinsichtlich Ergebniseffekten durch den verstärkten Auf- oder Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.2.4 Logistik- und Infrastrukturkosten

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht die Chance, dass hierbei Produktivitätssteigerungen erzielt werden können. Dieser Chance steht das Risiko gegenüber, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern könnten. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Diesem neuen Umfeld trägt die Post in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.2.5 Wesentliche Beteiligungen

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post ist zu 80 % am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Die Türkei ist ein Markt mit erheblichem Potenzial im E-Commerce. Damit sind große Chancen auf Paketmen- genwachstum verbunden. Im aktuellen Umfeld besteht das Risiko, dass sich volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Post entwickeln könnten. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die weiterhin hohe Inflationsrate zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen die Kostenstruktur sowie die Kaufkraft und somit das Geschäft beeinflussen. Ein Risiko besteht in der Entwicklung der Personalkosten. Wie auch das Kerngeschäft in Österreich ist das Geschäft der Aras Kargo personalintensiv. Eine nachteilige Entwicklung der Personalkosten könnte sich daher negativ im Ergebnis auswirken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Trend eines verstärkten Wettbewerbs und einer forcierten Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen fortsetzt. Seit April 2023 hält Aras Kargo Anteile an Star Express (Aserbaidschan). Die Entwicklung der Beteiligung kann Aras Kargo beeinflussen.

bank99 (Österreich) Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Die zuletzt beobachtete Anhebung des Leitzinssatzes stellt eine Chance für das Geschäft der bank99 dar. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds, der Personal- und IT-Kosten oder ein intensiver Wettbewerb lokaler Banken könnte sich hingegen negativ auf die Ertragslage auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzbranche auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der

Einlagensicherung Austria (ESA) auch die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die Post hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Post im Krisenfall eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.2.6 Finanzinstrumente

Eine detaillierte Darstellung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken und Risikomanagement findet sich im Geschäftsbericht 2023, Konzernabschluss, Punkt 29.2.

4.2.7 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (Environmental, Social, Governance – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über zehn Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post ihr Risikomanagementsystem zu einem integrierten Risikomanagementsystem weiterentwickelt, welches die ESG-Chancen und -Risiken einbezieht.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Chancen und -Risiken sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen.

4.2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen/Regulatorik

Der Österreichische Post-Konzern operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchstkomplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z.B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht sowie strengeren Regelungen hinsichtlich Korruption.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post sonstige Behörden, z.B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

4.2.9 IT und andere technische Einrichtungen

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung komplexer technischer Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund investiert der Österreichische Post-Konzern laufend in die IT und andere technische Einrichtungen ihrer Verteil- und Zustellnetze. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs, des Logistikbetriebs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.3 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt.  Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen besteht jahrelange Erfahrung als Vertragspartnerin einer Bank und seit 2020 mit einer eigenen Bank, was auch die Einhaltung der besonders strengen Vorgaben im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem für Banken umfasst. Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Für den speziellen Bereich der Bank sind das Interne Kontrollsystem und Risikomanagement entsprechend der für Banken bestehenden besonderen Anforderungen nochmals erweitert bzw. angepasst. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der systemgestützten Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung interner und externer Finanzberichte umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

5.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale

Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload. Zu Zwecken der Überwachung und Kontrolle wird der Konzernabschluss durch eine EBIT-Überleitung überprüft. Dabei wird eine Überleitung der Einzelabschlüsse auf den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der im Konzern durchgeführten Buchungen und Eliminierungen vorgenommen.

Zur Vermeidung wesentlicher Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressat*innen des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichtserstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichtserstattung, wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens – auch auf Segmentebene – zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichtserstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet. Die Berichtserstattung an die Aktionär*innen

der Österreichische Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung wesentlicher Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt. Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Konzernrevision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. April 2022 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer

Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder

mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschießen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

5.3 Nichtfinanzielle Informationen

Die Österreichische Post AG und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen sind nach den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) bzw. §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommen die Österreichische Post AG und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen mit der Veröffentlichung als gesonderter nichtfinanzieller Bericht (nachfolgend „Nachhaltigkeitsbericht“) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß §§ 267a und 243b UGB, den Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative („GRI-Standards 2021“) sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie VO ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht wird von unabhängiger dritter Stelle mit begrenzter Sicherheit geprüft.

6. Ausblick 2024

Das makroökonomische Umfeld in den Märkten der Österreichischen Post ist weiterhin geprägt von hoher Inflation bei schwachen wirtschaftlichen Impulsen. Die Investitionsfreudigkeit von Unternehmen aber auch das Kaufverhalten von Konsument*innen sind dadurch beeinträchtigt. Veränderungen sind insbesondere im Handel zu beobachten. Es zeichnet sich ein weiterer Rückgang des stationären Handels bei Zuwächsen im nationalen und internationalen E-Commerce ab.

Umsatzwachstum 2024

Um den Herausforderungen des Markts zu begegnen, ist es für die Österreichische Post wichtig, durch innovative Lösungen, neue Produkte und Dienstleistungen, aber auch Preisanpassungen eine positive Umsatzentwicklung zu erzielen. ☞ **Gemäß aktuellen Prognosen wird ein Wachstum für das Geschäftsjahr 2024 im unteren bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.**

In der Division Brief & Werbepost ist von einem leicht rückläufigen Umsatz auszugehen. Der Basistrend einer sinkenden Mengenentwicklung der klassischen Briefpost wird weiter anhalten. Darüber hinaus ist durch die schwache Konjunktur mit einem schwierigen Einzelhandelsumfeld und somit auch einem verringerten Volumen an Werbe- und Medienpost zu rechnen. Positiv wirken sollten im Jahr 2024 diverse Wahlen in Österreich auf lokaler und nationaler Ebene, aber auch Preisanpassungen bei diversen Produkten.

In der Division Paket & Logistik wird mit einem Wachstum im mittleren einstelligen Bereich gerechnet. Der weitere Verlauf ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung in unseren Märkten und somit der Kaufkraft der Konsument*innen abhängig. Speziell am türkischen Markt ist neben dem ökonomischen Umfeld und der Inflation der Wechselkurs der türkischen Lira für eine erschwerte Prognosegenauigkeit verantwortlich.

Auch die Division Filiale & Bank sollte in Abhängigkeit des Zinsumfelds einen stabilen bis einstellig wachsenden Umsatz erzielen. Hier gilt als wichtigstes Ziel für

das Jahr 2024 die Finalisierung des Transformationsprogramms der Kernbankmigration.

Konzernergebnis 2024

Umsatzwachstum einerseits aber auch Kostendisziplin und Effizienz andererseits sind notwendig, um die angepeilte Stabilität der Österreichischen Post sicherzustellen. ☞ **Sowohl in der Brief- als auch in der Paketlogistik werden Lösungen vorangetrieben, die einen hohen Kund*innennutzen bieten, aber auch effiziente und planbare Prozesse ermöglichen.** Nach der stabilen Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 peilt die Österreichische Post daher auch ☞ **für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis (EBIT) am Niveau des Vorjahres an.**

Investitionsprogramm 2024

Das massive Investitionsprogramm der letzten Jahre – in Österreich wurde die Sortierkapazität nahezu verdreifacht – ist mittlerweile abgeschlossen. ☞ **Schwerpunkte der Investitionen der nächsten Jahre sind der Ausbau der internationalen Logistik sowie der E-Mobilität.** Bis 2030 gilt es beispielsweise die CO₂-freie Zustellung auf der letzten Meile in Österreich zu schaffen. ☞ **Der gesamte Investitionsbedarf sollte daher 2024 leicht rückläufig sein.** In Summe sind für das Jahr 2024 70–80 Mio EUR an Maintenance-CAPEX (Automatisierung, Digitalisierung, Instandhaltung) und ca. 40 Mio EUR an Investitionen für grüne Transformation (E-Mobilität, Photovoltaikanlagen) sowie 30 Mio EUR an Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX), vor allem nun in der Türkei sowie Südost- und Osteuropa, vorgesehen.

Ziel der Österreichischen Post ist es weiterhin, ☞ **Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen.** Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

 Der Vorstand wird der Hauptversammlung
am 18. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von
1,78 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unterneh-

men seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMANDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Konzern

Abschluss

77	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
78	Konzerngesamtergebnisrechnung
79	Konzernbilanz
81	Konzern-Cashflow-Statement
83	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
85	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
85	1. Berichtendes Unternehmen
85	2. Grundlagen der Rechnungslegung
86	3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
108	4. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
109	5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
112	6. Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
119	7. Segmentberichterstattung
122	8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen
123	9. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen
124	10. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen
124	11. Personalaufwand
125	12. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
126	13. Finanzergebnis
127	14. Ertragsteuern
130	15. Ergebnis je Aktie
131	16. Geschäfts- oder Firmenwerte
133	17. Immaterielle Vermögenswerte
134	18. Sachanlagen
136	19. Leasingverhältnisse
139	20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)
140	21. Vorräte
140	22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
141	23. Finanzielle Vermögenswerte
142	24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
142	25. Eigenkapital
144	26. Rückstellungen
150	27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
151	28. Finanzielle Verbindlichkeiten
152	29. Finanzinstrumente
185	30. Sonstige Angaben
190	Bestätigungsvermerk
196	Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Zuverlässig einfach weiter.

 Eine solide Bilanz und ein starker Cashflow spiegeln das Ergebnis 2023 wider.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	(8.)	2.522,0	2.740,8
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	(9.)	82,6	127,6
davon Erträge aus Effektivverzinsung		33,9	72,6
Sonstige betriebliche Erträge	(12.1)	107,3	100,3
GESAMTE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		2.629,3	2.841,2
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(10.)	-750,1	-832,4
Aufwand für Finanzdienstleistungen	(9.)	-11,3	-21,6
Personalaufwand	(11.)	-1.144,2	-1.215,4
	(16., 17., 18., 19., 20.)		
Abschreibungen		-184,3	-201,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.2)	-352,3	-387,4
davon Wertberichtigungen gemäß IFRS 9		-7,8	-10,5
GESAMTE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		-2.442,3	-2.658,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4.2)	-0,3	2,1
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten		1,8	5,1
ERGEBNIS VOR FINANZERGEBNIS UND ERTRAGSTEUERN (EBIT)		188,4	190,2
Finanzerträge		8,1	30,8
Finanzaufwendungen		-32,8	-33,8
FINANZERGEBNIS	(13.)	-24,7	-3,0
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		163,7	187,2
Ertragsteuern	(14.)	-35,6	-48,5
PERIODENERGEBNIS		128,1	138,7
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	125,7	132,6
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	2,5	6,2
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)			
UNVERWÄSSERT UND VERWÄSSERT	(15.)	1,86	1,96

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	2022	2023
PERIODENERGEBNIS		128,1	138,7
POSTEN, DIE NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN:			
Währungsumrechnungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung – ausländische Geschäftsbetriebe	(25.)	17,7	-3,5
SUMME DER POSTEN, DIE UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		17,7	-3,4
POSTEN, DIE NICHT NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(29.)	0,7	0,4
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(14.)	-0,1	-0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(26.)	11,7	-12,5
Steuereffekt auf Neubewertung	(14.)	-3,7	3,5
SUMME DER POSTEN, DIE NICHT UMGEGLIEDERT WERDEN		8,5	-8,7
SONSTIGES ERGEBNIS		26,2	-12,2
GESAMTPERIODENERGEBNIS		154,3	126,6
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	149,6	121,8
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	4,7	4,7

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(16.)	59,8	60,0
Immaterielle Vermögenswerte	(17.)	101,7	85,9
Sachanlagen	(18.)	1.333,6	1.356,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20.)	84,2	94,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(6.4.1)	7,2	28,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2)	6,2	7,0
Vertragsvermögenswerte		0,0	0,4
Sonstige Forderungen	(22.)	11,1	9,9
Latente Steueransprüche	(14.)	26,5	22,6
		1.630,2	1.664,9
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
	(23.1)		
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken		875,8	839,1
Forderungen an Kreditinstitute		30,3	34,2
Forderungen an Kund*innen		1.596,1	1.791,9
Finanzanlagen		553,4	633,7
Sonstige		69,6	46,7
		3.125,1	3.345,6
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2)	65,3	20,4
Vorräte	(21.)	21,2	22,7
Vertragsvermögenswerte	(8.2)	3,6	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(22.)	378,9	426,7
Steuererstattungsansprüche	(14.)	104,7	108,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(24.)	54,8	87,5
		628,5	666,6
		5.383,9	5.677,1

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
PASSIVA			
EIGENKAPITAL	(25.)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		275,7	290,0
Andere Rücklagen		-24,8	-35,5
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄR*INNEN DES MUTTERUNTERNEHMENS		679,7	683,3
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		30,7	33,4
		710,4	716,7
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(26.)	329,9	307,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2)	488,2	553,4
Sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	60,4	69,9
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2)	2,2	0,6
Latente Steuerschulden	(14.)	0,3	0,4
		881,1	932,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	(28.1)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		99,6	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		2.847,6	3.076,4
Sonstige		18,4	29,0
		2.965,6	3.181,1
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(26.)	297,6	285,1
Steuerschulden	(14.)	2,8	4,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2)	91,9	65,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	404,5	460,8
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2)	30,1	31,2
		826,8	847,3
		5.383,9	5.677,1

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	2022	2023
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		163,7	187,2
Abschreibungen		184,3	201,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4)	0,3	-2,1
Rückstellungen unbar		-10,4	24,2
Nettoposition der monetären Posten – unbar		11,6	6,1
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(30.1)	-18,9	-96,1
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS		330,6	320,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-6,0	-65,4
Vorräte		-6,0	-2,3
Vertragsvermögenswerte		-0,5	2,7
Rückstellungen		-43,2	-46,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		21,5	71,2
Vertragsverbindlichkeiten		0,1	-0,3
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	(30.1)	-334,3	-44,2
Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen		32,5	75,2
Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen		-4,9	-14,0
Gezahlte Steuern		-69,9	-42,3
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-80,0	254,5
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-19,1	-9,4
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-151,8	-155,3
Verkauf von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		7,6	30,8
Erwerb von Tochterunternehmen/nicht beherrschenden Anteilen/Geschäftseinheiten	(6.2)	-0,3	-0,6
Verkauf von Tochterunternehmen		0,0	-0,8
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0,0	-12,9
Verkauf von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		1,8	0,0
Auszahlungen für die Absicherung von Fremdwährungstransaktionen		-0,7	0,0
Einzahlungen aus der Absicherung von Fremdwährungstransaktionen		0,8	0,0
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-118,1	-50,0
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		84,9	95,0
Gewährte Darlehen		0,4	0,0
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(30.1)	0,0	1,2
Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge		4,2	6,2
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-190,4	-95,7
FREE CASHFLOW		-270,3	158,8

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	2022	2023
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme von langfristigen Finanzierungen		150,0	75,2
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-59,9	-66,8
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(30.1)	-40,5	-27,8
Ausschüttungen		-136,3	-121,0
Gezahlte Zinsen		-6,7	-10,2
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		3,0	0,9
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-90,3	-149,8
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand		-3,3	-3,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand		-9,6	-10,0
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS		-373,5	-4,0
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		1.304,1	930,6
FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER	(30.1)	930,6	926,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Andere Rücklagen		Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
STAND AM 1. JÄNNER 2022	337,8	91,0	278,2	-32,6	0,9	-31,0			644,3	27,9	672,2
Anpassung Erstanwendung Hochinflation	0,0	0,0	-0,2	0,2	0,0	13,8			13,8	3,4	17,2
ANGEPASSTER STAND AM 1. JÄNNER 2022	337,8	91,0	278,0	-32,4	0,9	-17,2			658,1	31,4	689,5
Periodenergebnis	0,0	0,0	125,7	0,0	0,0	0,0			125,7	2,5	128,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	9,4	0,5	13,9			23,9	2,3	26,2
GESAMTPERIODENERGEBNIS	0,0	0,0	125,7	9,4	0,5	13,9			149,6	4,7	154,3
Ausschüttung	0,0	0,0	-128,4	0,0	0,0	0,0			-128,4	-7,9	-136,3
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0			0,4	-0,5	-0,1
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	3,0	3,0
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMER*INNEN	0,0	0,0	-128,0	0,0	0,0	0,0			-128,0	-5,4	-133,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	337,8	91,0	275,7	-23,0	1,5	-3,3			679,7	30,7	710,4

KONZERNABSCHLUSS

INFORMATIONEN

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
STAND AM 1. JÄNNER 2023	337,8	91,0	275,7	-23,0	1,5	-3,3	679,7	30,7	710,4
Periodenergebnis	0,0	0,0	132,6	0,0	0,0	0,0	132,6	6,2	138,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-8,3	0,3	-2,8	-10,7	-1,4	-12,2
GESAMTPERIODEN- ERGEBNIS	0,0	0,0	132,6	-8,3	0,3	-2,8	121,8	4,7	126,6
Ausschüttung	0,0	0,0	-118,2	0,0	0,0	0,0	-118,2	-2,8	-121,0
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMER*INNEN	0,0	0,0	-118,2	0,0	0,0	0,0	-118,2	-1,9	-120,1
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
ANDERE VERÄNDERUNGEN	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	337,8	91,0	290,0	-31,2	1,8	-6,1	683,3	33,4	716,7

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Berichtendes Unternehmen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen in den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und cross-mediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Hauptsitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichische Post AG für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2023 vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichische Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Darstellung des Konzern-Cashflows aus der Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über die Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

3.1 Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

3.1.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichische Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff. In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

3.1.2 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (insbesondere Zahlungsmittel, sonstige hingegebene Vermögenswerte und bedingte Gegenleistungen). Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt übernommen. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kund*innenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Expert*innen oder Expert*innen im Konzern ermittelt.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

Bei einem sukzessiven Erwerb erfolgt zum Erwerbszeitpunkt eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils zum beizulegenden Zeitwert und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Positive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Einbeziehung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte

und negative Unterschiedsbeträge sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.3 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z.B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder in Gemeinschaftsunternehmen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in Folge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

3.2 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Österreichische Post AG, aufgestellt. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

Fremdwährungstransaktionen Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank und die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des jeweiligen Monats umgerechnet, um IAS 21 auch bei stärkeren Währungsschwankungen zu entsprechen. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Abschlüsse von Tochterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden nach der Anpassung gemäß IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

3.3 Hochinflation

Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung in der Türkei (türkische Lira, TRY) musste der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen erstmals seit dem Geschäftsjahr 2022 unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern einbezogen werden. Vor Umrechnung in die Konzernwährung erfolgen daher folgende Anpassungen:

- Bei nicht monetären Posten in der Bilanz, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, erfolgt die Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes ab dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt. Monetäre Posten in der Bilanz werden nicht angepasst.
- Bei den Bestandteilen des Eigenkapitals erfolgt eine Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes vom Zeitpunkt ihrer Zuführung.
- Alle Posten der Gewinn und -Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden, anhand eines allgemeinen Preisindexes angepasst.
- Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden und deren Steuerbemessungsgrundlage werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bilanziert.
- Gemäß IAS 21.42(b) erfolgt keine Anpassung der Vergleichszahlen für die vorangegangene Periode.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten wird in der Gewinn- und -Verlustrechnung im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in einer eigenen Position dargestellt. Der Effekt der Inflationsanpassung aus der Umrechnung des Abschlusses wird als Teil der Umrechnungsdifferenz in der Währungsumrechnungsrücklage dargestellt. Die Anpassung der nicht monetären Vermögenswerte ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaften basiert auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Anpassung wurde der vom Türkischen Statistikinstitut veröffentlichte Verbraucherpreisindex (2003) herangezogen. Der Verbraucherpreisindex zum 31. Dezember 2023 lag bei 1.859,38 (31. Dezember 2022: 1.128,45).

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex der aktuellen Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Monatliche Veränderung Verbraucherpreisindex Türkei

in %	2022	2023
Jänner	11,10	6,65
Februar	4,81	3,15
März	5,46	2,29
April	7,25	2,39
Mai	2,98	0,04
Juni	4,95	3,92
Juli	2,37	9,49
August	1,46	9,09
September	3,08	4,75
Oktober	3,54	3,43
November	2,88	3,28
Dezember	1,18	2,93

3.4 Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb des Konzernabschlusses

Im Sinne einer transparenten Darstellung des Konzernabschlusses werden die spezifischen Posten aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie dem Konzern-Cashflow-Statement dargestellt.

3.4.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unter den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen werden in der Konzernbilanz insbesondere jene Posten ausgewiesen, die unmittelbar aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft der bank99 AG resultieren bzw. sich aus der Abwicklung der sogenannten P.S.K.-Anweisungen (Auszahlung von z.B. Pensionen, Arbeitslosengeldern und ähnlichen Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung) ergeben. Ebenso werden in diesen Posten die Zahlungsmittel, Sichteinlagen bei Banken und Guthaben bei Zentralbanken der bank99 AG ausgewiesen. Die Darstellung der Posten erfolgt gereiht nach ihrer Liquidität. Erläuterungen zur Bewertung folgen im Punkt 3.16 Finanzinstrumente.

Vermögenswerte und Schulden außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts werden, gemäß ihrer Fristigkeit, unter den sonstigen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen (z.B. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten).

3.4.2 ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das Ergebnis aus Finanzdienstleistungen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge aus Finanzdienstleistungen
- Aufwendungen für Finanzdienstleistungen
- Wertberichtigungen gemäß IFRS 9
- Bewertungs- und Abgangsergebnis

Erträge aus Finanzdienstleistungen Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind Teil der Umsatzerlöse und enthalten sämtliche Zins- und Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ertrag im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Zinsertrag Im Zinsertrag werden sämtliche Zinserträge aus dem Kredit- und Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinserträge von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche als integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Provisionsertrag Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen. Gebühren und Provisionen, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 9. Für Gebühren und Provisionen, die kein wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind, werden die Vorschriften des IFRS 15 angewandt und die Erlöse zeitpunktbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum

abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbieter*innen.

Aufwendungen für Finanzdienstleistungen Aufwendungen für Finanzdienstleistungen beinhalten den Zinsaufwand und den Provisionsaufwand aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

Zinsaufwand Im Zinsaufwand werden sämtliche Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft sowie die Negativzinsen aus dem Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinsaufwendungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Provisionsaufwand Im Provisionsaufwand werden Gebühren und Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen erfasst. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und der Wertpapierverwaltung.

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 3.16.3 Wertberichtigungen verwiesen.

Bewertungs- und Abgangsergebnis Das Bewertungs- und Abgangsergebnis wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt und beinhaltet im Wesentlichen allenfalls eintretende Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie Abgangsergebnisse aus der vorzeitigen Beendigung von Krediten.

3.4.3 DARSTELLUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN IM CASHFLOW

Im Konzern-Cashflow-Statement werden die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zahlungsströme innerhalb des Cashflows aus Geschäftstätigkeit in den Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen, Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen zeigt die Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen und der Finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen mit Ausnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken. Diese Posten umfassen im Wesentlichen alle Ein- und Auszahlungen von Kund*inneneinlagen, Hypothekar-, Konsum- und Kontokorrentkrediten, die Wertpapier- und Geldmarktveranlagung des Finanzdienstleistungsbereiches, sowie die Veränderung der aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultierenden sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken zählen zum Finanzmittelbestand (siehe auch Punkt 30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement).

Die Posten Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen umfassen ausschließlich die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zinszahlungsströme.

Zahlungsströme außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts, dazu zählen unter anderem auch die Ein- und Auszahlungen von Provisionen und Gebühren sowie die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, werden in den übrigen Posten entsprechend ihrer Zugehörigkeit abgebildet.

3.5 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

BRIEF & WERBEPOST

Briefpost, Werbepost und Medienpost Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Als Universaldienstleister ist die Österreichische Post AG grundsätzlich zur Annahme und Zustellung jeder Sendung verpflichtet. Zusatzleistungen (wie z.B. Einschreiben) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Postsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskund*innen im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten. Entsprechend enthalten Forderungen in der Österreichischen Post im Regelfall keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für erhaltene Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen wird die noch ausstehende Leistung als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf der Produkte Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

Business Solutions Leistungen im Bereich Business Solutions umfassen Outsourcing-Services zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen im B2B-Informationsmanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Digitalisierung der Eingangspost inklusive intelligenten Auslesen von Daten, die Datenverarbeitung mit Hilfe von Robotic Process Automation und Ähnlichen sowie dem Transaktionsdruck oder der elektronischen Zustellung von Sendungen.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, wobei der Zeitraum der Leistungserstellung grundsätzlich unter einem Monat liegt. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt daher nach Zeitablauf. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

PAKET & LOGISTIK

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Post Express-Sendungen. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Ein hoher Grad an Standardisierung, Sendungsverfolgung und sehr kurze Durchlaufzeiten charakterisieren die Leistungserbringung dieses Geschäftsbereichs. Zusatzleistungen (wie z. B. Cash on Delivery) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Paketsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Im Innenverhältnis bedient sich die Österreichische Post AG diverser Subunternehmen und Frächter*innen, die Teile des Zustellprozesses übernehmen. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen bzw. Paketdienstleister*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Paketzustellung (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d. h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Für den Verkauf von Paketen an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

FILIALE & BANK

Filialdienstleistungen Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren sowie Post- und Telekomprodukte.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den*die Kund*in erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein*e Kund*in eine Handelsware erwirbt.

Des Weiteren erbringt der Österreichische Post-Konzern Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG. Entsprechend werden diese Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z. B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrages durch A1-Kund*innen bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den*die A1-Kund*in) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Netto-Methode) erfasst.

Finanzdienstleistungen Zu den Erlösen aus Verträgen mit Kund*innen aus Finanzdienstleistungen verweisen wir auf Punkt 3.4.2 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen.

3.6 Ertragsteuern

Angaben zu Steuergruppen Der Österreichische Post-Konzern hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es bestehen zwei Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern Österreichische Post AG sowie Post 001 Finanzierungs GmbH. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftssteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 24% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Angaben zu Ertragsteuern Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Der Österreichische Post-Konzern ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

Ermittlung der laufenden Steuern Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie die im laufenden Jahr erfolgten Anpassungen der erwarteten Steuernachzahlungen oder -gutschriften der Vorjahre. Der ausgewiesene Betrag stellt die bestmögliche Schätzung dar und beinhaltet auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Dies ist im Österreichischen Post-Konzern dann der Fall, wenn sich die Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur gegenseitigen Aufrechnung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat.

Ermittlung der latenten Steuern Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Vom Ansatz von latenten Steuern wird jedoch in folgenden Fällen Abstand genommen:

- Temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld entstehen, dem kein Unternehmenszusammenschluss zugrunde liegt und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen werden („Initial Recognition Exemption – IRE“), wobei als Ausnahme die in der EU zum 01. Jänner 2023 in Kraft tretende Änderung an IAS 12 (zu latenten Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion) im Rahmen der Auslegung bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 01. Jänner 2019 entsprechend angewendet wurde
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird
- Zu versteuernde Differenzen in Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der letzten zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen. Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Die obigen Angaben unter „Ermittlung der laufenden Steuern“ gelten analog bei den latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	2022	2023
Bosnien und Herzegowina	10%	10%
Bulgarien	10%	10%
Deutschland	33%	30%
Kroatien	18%	18%
Montenegro	9%	9%
Österreich	23–24%	23%
Serbien	15%	15%
Slowakei	21%	21%
Slowenien	19%	19%
Ungarn	9%	9%
Türkei	20%	25%
Aserbaidschan	n. a.	20%

3.7 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post-Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13.

Dafür werden die beizulegenden Zeitwerte basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in folgende Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise,
- Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden unmittelbar oder mittelbar beobachtbar sind,
- Stufe 3: auf dem Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren.

Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post-Konzern sowohl marktbasierende als auch kosten- und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

3.8 Wertminderung IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen

Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Österreichischen Post-Konzern jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Werthaltigkeitstests erfolgen in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) auf Basis des Nutzungswerts ermittelt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts im Bereich Logistik (Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Corporate) werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Kapitalkostensatzes im Bereich Logistik wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2024 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2025–2027). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zu Grunde.

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Finanzdienstleistungen (Division Filiale & Bank) erfolgt grundsätzlich unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Eigenkapitalkostensatzes wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Die erwarteten zukünftigen Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum basieren wie auch im Bereich Logistik auf der vom Management genehmigten Planungsrechnung. Den Ausschüttungs-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Annahmen aus dem Business Modell als auch die unternehmensextern erhobenen branchenspezifischen, volkswirtschaftlichen und regulatorischen Rahmendaten zu Grunde.

Für alle ZGEs gilt, dass der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt wird. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2022: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Corporate Assets Corporate Assets nach IAS 36.100f werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests verursachungsgerecht bei den betreffenden ZGEs berücksichtigt. Im Österreichischen Post-Konzern liegen Corporate Assets im Wesentlichen in Form der Unternehmenszentrale vor. Auch die Produktionseinheit Logistiknetzwerk sowie das Filialnetz enthalten Corporate Assets.

3.9 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Kund*innenbeziehungen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS 38 erfüllt sind. Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

3.10 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern bleiben zu den Einschätzungen des Vorjahres unverändert. Es werden folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10–50
Gebäude – Nutzungsrechte	5–15
Technische Anlagen und Maschinen	5–10
Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte	2–4
Fuhrpark	4–10
IT- und technische Ausstattung	3–6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–20

In Einzelfällen liegen auch Nutzungsrechte vor, bei denen die Nutzungsdauern die in der Tabelle angegebenen Bandbreiten übersteigen.

3.11 Leasingverhältnisse

3.11.1 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER*IN

Zu Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Für Leasingverhältnisse werden Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen zu Anschaffungskosten aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert. Nutzungsrechte sind in der Bilanz den gleichen Bilanzposten zugeordnet, denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet werden würden. Leasingverbindlichkeiten werden unter den anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Barwert der **Leasingverbindlichkeiten** beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des*der Leasingnehmers*in
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den*die Leasingnehmer*in hinreichend sicher ist sowie
- Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Anschaffungskosten von **Nutzungsrechten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Alle dem*der Leasingnehmer*in entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Wenn das Eigentum zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den*die Leasingnehmer*in übergeht oder berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in wahrscheinlich eine Kaufoption wahrnehmen wird, erfolgt die Abschreibung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind im Punkt 3.10 Sachanlagen angeführt.

Bei der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind im Österreichischen Post-Konzern insbesondere bei Leasingverträgen über Immobilien enthalten. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Immobilienleasingverträge der konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ebenso wird das Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 angewandt, wonach die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewandt werden.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ergeben, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

3.11.2 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER*IN

Der Österreichische Post-Konzern ist in einer Vielzahl von Bestandsverhältnissen betreffend Immobilien Leasinggeber*in. Als Leasinggeber*in bei einem Operating-Leasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge aus Mieten und Pachten erfolgt zeitraumbezogen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Als Leasinggeber*in bei einem Finanzierungsleasing-Verhältnis wird der Vermögenswert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes erfasst.

3.12 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren unverändert zum Vorjahr vorgenommen.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden von Expert*innen der Österreichische Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Daten, wie vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Zinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 3,3% bis 13,8% (2022: 3,3% bis 13,0%) und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. Liegenschaftszinssätze auf 3,4% bis 7,6% (2022: 3,3% bis 7,1%).

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierende Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Abfertigungen Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post-Konzern haben im Wesentlichen Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG sowie inländischer Tochterunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte der Österreichischen Post AG und inländischer Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post-Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder Im Österreichischen Post-Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Ebenso können Jubiläumsgelder in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet.

und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes. Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen versicherungsmathematisch nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Versicherungsmathematische Parameter Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post-Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende durchschnittlich gewichtete Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

	Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	2022	2023	2022	2023
Rechnungszinssatz	4,91%	5,62%	4,24%	3,50%
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	5,65%	6,46%	5,21%–5,46%	4,45%–4,96%
Fluktuationsrate	2,00%	2,09%	1,33%–17,49%	1,43%–17,47%

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes:

Pensionsantrittsalter	2022	2022
Weibliche Angestellte	53–65	55–65
Männliche Angestellte	56–65	56–65
Beam*t*innen	65	65

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 12 Jahre (2022: 11 Jahre) und für Jubiläumsgelder 11 Jahre (2022: 10 Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen für die österreichischen Konzerngesellschaften auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstabeln AVÖ 2018-P) herangezogen. In anderen Ländern werden ähnliche versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beam*t*innen.

Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im Sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie den zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

3.14 Rückstellungen für Unterauslastung

Unter der Rückstellung für Unterauslastung werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeiter*innen subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit Post Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis als belastender Vertrag im Sinne des IAS 37 eingestuft wurde. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden und um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeiter*innen, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter*innen anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter*innen mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen sowohl unternehmensintern als auch an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeiter*innen, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen und mit Ende 2022 ausgelaufenen Rahmenvereinbarung. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter*innen, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeiter*innen. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung dieser Parameter erfolgt entsprechend der unter Punkt 3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Vorgangsweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post-Arbeitsmarkt	2022	2023	Änderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	4,00%	3,25%	3,6
Gehaltssteigerung	5,75%	5,00%	-3,4
Fluktuationsabschlag	6,80%	2,70%	4,6
Unterauslastungsgrad	67,70%	36,8-100%	2,2

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungstellung, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2022	2023
Rechnungszinssatz	3,00%-4,00%	3,00%-3,50%
Gehaltssteigerung	5,00%-7,25%	4,25%-5,25%

3.15 Aktienbasierte Vergütungen

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2023 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien, wobei die Auszahlung entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgt. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wird mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance-Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeiter*innen erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinne des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete

Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiterfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinne der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und unter den Rückstellungen ausgewiesen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

3.16 Finanzinstrumente

3.16.1 KLASSIFIZIERUNG

Finanzielle Vermögenswerte Im Österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kund*innen, Finanzanlagen sowie sonstige Forderungen aus Finanzdienstleistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Geldmarktveranlagungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Da auch das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, werden diese finanziellen Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost) bewertet klassifiziert.

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte liegt. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Anteile stellen Eigenkapitalinstrumente dar, für welche die FVOCI-Option gemäß IFRS 9.4.1.4 ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI ohne Recycling).

Derivative finanzielle Vermögenswerte werden zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die gehaltene Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen fällt jedoch unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

3.16.2 BEWERTUNG

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Regelfall zum Erfüllungstag, sprich zu dem Zeitpunkt, zu dem der finanzielle Vermögenswert übertragen wird, erstmalig erfasst. Zu diesem Zeitpunkt bewertet der Österreichische Post-Konzern einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert, der im Regelfall mit dem Transaktionspreis übereinstimmt. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zusätzlich der Ansatz der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit entfallenden Transaktionskosten. Der Ansatz von

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den Vorgaben zur Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.

FOLGEBEWERTUNG UND DARSTELLUNG

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden ebenso wie laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus den Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen/Erträge aus Schätzungsänderungen der zukünftigen Ergebnisse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen erfasst werden. Aufwendungen/Erträge aus der Fremdwährungsbewertung sowie außergewöhnliche Inflationsanpassungen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fremdwährungsbewertung, welche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Ebenso werden laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Fremdkapitalinstrumente erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch eine Umgliederung von der FVOCI Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden zum Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sämtliche Änderungen des Buchwertes sowie laufende Erträge werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis für den Logistikbereich und in den sonstigen betrieblichen Erträgen für den Finanzdienstleistungsbereich erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit werden die im Finanzergebnis erfassten Wertberichtigungsaufwendungen gemäß IFRS 9, welche Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Wertpapiere aus dem Logistikbereich betreffen, nicht als gesonderter Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mangels Wesentlichkeit ebenfalls nicht separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.16.3 WERTBERICHTIGUNGEN

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 umfassen sowohl Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte als auch Erträge bzw. Aufwendungen aus der Rückstellung für außerbilanzielle Risikopositionen. Außerbilanzielle Risikopositionen stellen Verpflichtungen dar, aus denen sich ein Risiko ergeben kann, wie beispielsweise im Fall von Kreditzusagen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit.

Im Österreichischen Post-Konzern werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die konkrete Methode ist dabei abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswertes sowie vom Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Es sind dabei folgende Posten nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

- Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen
- Forderungen an Kreditinstitute aus Finanzdienstleistungen
- Forderung gegenüber Kund*innen aus Finanzdienstleistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen inkl. Finanzanlagen
- Außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzdienstleistungen)
- Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Wertpapiere der Kategorie FVOCI bewertet
- Geldmarktveranlagungen
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Andere sonstige Forderungen inkl. Leasingforderungen
- Vertragsvermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen sowie außerbilanzielle Risikopositionen (im Folgenden zusammengefasst als finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen) Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen werden drei Wertminderungsstufen unterschieden:

- **Stufe 1:** Stufe 1 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet. Für Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs wird die sogenannte Low Credit Risk Exemption gemäß IFRS 9.5.10 angewandt. Solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt, wird somit von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen und es erfolgt kein Transfer in Stufe 2.
- **Stufe 2:** Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Zur Überprüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Quantitative Kriterien sind aus einer Verschlechterung in der internen Ratingskala erkennbar. Qualitative Kriterien werden auf Konto- und Kund*innenebene überprüft und umfassen das Setzen von Forbearance-Kennzeichen, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft. Zusätzlich werden sämtliche Forderungen eines*einer Kund*in in die Stufe 2 transferiert, wenn Forderungen des*der Kund*in um mehr als 30 Tage überfällig sind.
- **Stufe 3:** Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 3 gelten als ausgefallen. Zinserträge werden in diesem Fall unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) erfasst. Der Transfer in die Stufe 3 erfolgt bei Setzung des Ausfallkennzeichens für die gesamten Kund*innenforderungen, bei einem Rating in der Klasse 5 sowie bei einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen der Stufe 1 und 2 werden die erwarteten Kreditverluste mittels standardisierter Modellparameter berechnet. Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen der Stufe 3 hängt die Ermittlung von

der Signifikanz des aushaftenden Betrages ab: Bei einem aushaftenden Betrag von unter 0,3 Mio EUR werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung von Modellparametern ermittelt. Bei einem aushaftenden Betrag von über 0,3 Mio EUR erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer individuellen Schätzung.

Die folgenden Modellparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):** Die PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein*e Schuldner*in die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt. Die berechnete PD wird für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen (Stufe 1 und 2) verwendet und jährlich angepasst. Bei ausgefallenen Forderungen (Stufe 3) wird eine PD von eins verwendet.
Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste notwendigen Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen an Kund*innen werden mittels interner Ratingmodelle berechnet. Die notwendigen Input-Parameter basieren im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten vergleichbarer Geschäftsmodelle, die extern bezogen werden. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung, wird auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für die Herleitung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen wird auf externe Ratings zurückgegriffen.
- **Verlustquote (Loss given Default, LGD):** Die LGD verkörpert die Erwartung hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Die aktuelle Produktlandschaft beinhaltet für Hypothekarkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen eine Unterscheidung in Blanko-LGD und besicherter LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD Modellierung und Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für die LGD je nach Produktgruppe. Für Girokonten wird eine LGD in Höhe von 72,0% angenommen, die aus historischen Datenbeständen abgeleitet wurde. Für Konsumkredite wird eine LGD in Höhe von 53,84% aus historischen Datenbeständen abgeleitet. Für Hypothekarkredite wird die LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Diese betragen 10,0% für den besicherten und 42,0% für den unbesicherten Teil der Finanzierung.
- **Ausfallsaldo (Exposure at Default, EAD):** EAD entspricht dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird. Zur Bildung der EAD Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos herangezogen. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen. Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne und die vertragliche Laufzeit verwendet. Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, die bereits beim Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen und damit beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI), werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden die Veränderungen der erwarteten Kreditverluste basierend auf laufenden Cashflow-Schätzungen erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag in den Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der gemäß IFRS 9 zulässige vereinfachte Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste angewandt. Wertberichtigungen werden demnach in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2 bzw. Stufe 3) auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Mittels dieser Matrix werden, gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten, Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kund*innen sowie für Forderungen gegenüber internationalen Postbetreiber*innen.

Leasingforderungen Wertberichtigungen für Leasingforderungen werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (Stufe 2 bzw. Stufe 3) bewertet. Methodisch wendet die Österreichische Post den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Für Leasingforderungen mit geringem Ausfallsrisiko wird eine externe Krediteinschätzung (Rating) als Investment Grade angesehen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen der übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist (Stufe 2). Als leistungsgestört bzw. in seiner Bonität beeinträchtigt (Stufe 3) gilt eine Forderung bei Vorliegen der folgenden Faktoren:

- Die einzelne Forderung ist überfällig >90 Tage
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Bei Forderungen der Stufe 3 ist der Effektivzinssatz anstelle des Brutto-Buchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) anzuwenden.

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Wertpapieren, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD wird in erster Linie auf emittentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen. Für Sonstige Forderungen werden aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 angewandt und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadensersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt bzw. modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende finanzielle Vermögenswert auszubuchen ist. Führt die Neuverhandlung bzw. Modifizierung zu keiner Ausbuchung, wird der Brutto-Buchwert unter Berücksichtigung der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Ebenso wird sowohl zum Zeitpunkt der Modifizierung als auch in den folgenden Bilanzstichtagen beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat.

Forbearance-Maßnahmen Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist im Fall von Modifikationen bzw. Neuverhandlungen zusätzlich zu überprüfen, ob es sich dabei um Forbearance-Maßnahmen handelt. Forbearance-Maßnahmen sind Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Es handelt sich dabei unter anderem um Vertragsänderungen wie z. B. Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen. Eine Forbearance-Maßnahme liegt demnach vor, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen.
- Die Transaktion stellt für die Schuldner*innen eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung nicht gewährt worden wäre.
- Die Erleichterung stand im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines drohenden Ausfalls.

Forbearance-Maßnahmen werden für Risikopositionen wie Kredite, Schuldverschreibungen sowie unwiderrufbare und unwiderrufliche Kreditzusagen gesetzt. Ausgenommen sind Positionen, die im Handelsbestand gehalten werden. Die Forbearance-Positionen können dabei sowohl performing (gesund) als auch non-performing (notleidend) sein. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt. Alle als Forbearance eingestuft Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

Abschreibungen (Write-offs) Forderungen und Schuldverschreibungen, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde und die Erfolgsaussicht unter 50% liegt, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kund*innen ermittelt werden kann oder die Kund*innen über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Schuldverschreibungen teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann zutreffen bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung.

3.16.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus fix verzinsten finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist ein Teil der derivativen Finanzinstrumente des Österreichischen Post-Konzerns als Sicherungsinstrument designiert worden. Die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9 und entspricht einem Fair Value Hedge iSd IFRS 9.6.5.2a.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Fair Value Hedge designiert sind, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Sowohl die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments als auch die gegenläufige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, soweit diese auf das gesicherte Risiko entfällt, werden in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst. Wertschwankungen des gesicherten Grundgeschäfts werden dabei grundsätzlich durch Wertschwankungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen, allenfalls eintretende Abweichungen (Ineffektivitäten bzw. Unwirksamkeiten der Absicherung) werden im sonstigen betrieblichen Ertrag (im Fall eines positiven Überhangs) bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand (im Fall eines negativen Überhangs) erfasst.

Das als Sicherungsinstrument designierte Derivat wird ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Positive Marktwerte aus dem Sicherungsinstrument werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen, negative Marktwerte werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Die im Österreichischen Post-Konzern abgesicherten Grundgeschäfte sind finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und im Rahmen der Sicherungsbeziehung um die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos korrigiert werden (sogenannte Basis Adjustments).

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts und der Art des abgesicherten Risikos. Ebenso wird die Art und Weise, wie beurteilt wird, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt, dargelegt. Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann bilanziert, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind.

Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die erfassten Anpassungen (Basis Adjustment) der als Grundgeschäfte designierten finanziellen Vermögenswerte über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen aus Finanzdienstleistungen dargestellt.

4. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Verpflichtend und vorzeitig angewandte neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende neue und geänderte Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte neue Standards		Inkrafttreten EU ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge (inklusive Änderungen des IFRS 17)	01.01.2023
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023
Verpflichtend angewandte geänderte Standards		Inkrafttreten EU ¹
IAS 1/IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Ertragsteuern – Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion	01.01.2023
IAS 12	Ertragsteuern – Globale Mindestbesteuerung – Pillar II	01.01.2023

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Da keine Versicherungsverträge gehalten werden, findet IFRS 17 auf den Österreichischen Post-Konzern keine Anwendung. Die neuen Standards haben daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Zusammenhang mit den Änderungen von IAS 1 und dem IFRS-Leitliniendokument 2 wurden die Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend überarbeitet.

Die Änderung an IAS 12 in Zusammenhang mit der verpflichtend anzuwendenden Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern wurde bereits im Geschäftsjahr 2022 vorzeitig angewandt. Aus der Anwendung des geänderten Standards ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung/Pillar II vorgesehenen Ergänzungssteuern (top-up-taxes) unterliegen den Regelungen des IAS 12. Es wird jedoch die verpflichtende Ausnahmebestimmung angewandt und für das Geschäftsjahr 2023 keine diesbezüglichen Auswirkungen auf die latenten Steuern ermittelt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist der Österreichische Post-Konzern von der globalen Mindestbesteuerung nicht bzw. kaum betroffen. Je nach künftiger Steuergesetzgebung könnten geringfügige Steuern in Ungarn (niedriger lokaler nomineller Steuersatz) bzw. in der Türkei (mögliche steuerliche Sonderbestimmungen aufgrund der Inflation) anfallen. Ersten Evaluierungen zufolge rechnen wir mit einem unwesentlichen Pillar II-bedingten Steueraufwand. Damit sind keine wesentlichen Einflüsse auf die Konzernsteuerquote zu erwarten.

Die übrigen geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

4.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und in der EU noch nicht in Kraft getretene Standards

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung wurde bei den nachstehenden Standards nicht vorgenommen.

Noch nicht angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	19.12.2023	01.01.2024
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	19.12.2023	01.01.2024
IAS 7/IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	offen	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	20.11.2023	01.01.2024
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	offen	01.01.2025

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die noch nicht angewandten geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichische Post AG.

5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Sämtliche Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Annahmen und Schätzungen können naturgemäß von den tatsächlich eintretenden Beträgen abweichen.

5.1 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann, werden im Folgenden angeführt und sind gemeinsam mit den betreffenden Anhangangaben zu lesen:

Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Punkt 3.8; Punkt 16
Unternehmenszusammenschlüsse (Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, Bewertung variabler Kaufpreisbestandteile, Bewertung von Erwerbsverpflichtungen)	Punkt 3.1; Punkt 6.2; Punkt 27
Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen	Punkt 3.11; Punkt 19
Bewertung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen (Bestimmung der verwendeten Parameter)	Punkt 3.13; Punkt 26.2
Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung (Bestimmung der verwendeten Parameter)	Punkt 3.14; Punkt 26.3
Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	Punkt 26.3
Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	Punkt 26.4
Erfassung von Rückstellungen für etwaige datenschutzrechtliche Ersatzleistungen	Punkt 26.4
Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten	Punkt 29.1.2; Punkt 29.1.3
Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertberichtigung)	Punkt 3.16
Ansatz und Folgebewertung von Ertragsteuern	Punkt 3.6
Schätzung variabler Gegenleistungen im Rahmen der Erlöserfassung	Punkt 3.5

Darüber hinaus ist der Konzern externen Ereignissen und Entwicklungen ausgesetzt, welche zukunftsbezogene Annahmen bzw. Schätzungen erfordern und im Folgenden erläutert werden.

5.2 Klimabezogene Aspekte

Als international agierendes Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist der Österreichische Post-Konzern klimabezogenen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Damit diese frühzeitig erkannt und gesteuert werden, wird ein umfangreiches Risikomanagementsystem, das auch Klima- und Umwelt sowie soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) umfasst, betrieben. Aufgrund dieser Unsicherheiten und Risiken sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Klimabezogene Unsicherheiten und Risiken betreffen dabei primär die Aktivitäten in Zusammenhang mit Transport und Logistikinfrastruktur. Im Zuge der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36 und IFRS 9, auf die Nutzungsdauer von Vermögenswerten sowie auf den Ansatz von Rückstellungen und/oder Eventualverbindlichkeiten untersucht.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat der Österreichische Post-Konzern eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken in die Finanzplanung des Österreichischen Post-Konzerns mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben dabei im Rahmen der Zahlungsströme vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Darüber hinaus werden durch das Heranziehen von aktuellen Markt- und Länderrisikoprämien etwaige klimabedingte systematische Risikofaktoren in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich daraus kein Bedarf für eine Wertminderung.

Ebenso wurde im Zuge der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023 eine Planung von CO₂e Emissionen für die Jahre 2024–2027 konzernweit durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur CO₂e Reduktion verdeutlichen soll. Dies trägt unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele des Österreichischen Post-Konzerns bei.

Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmenpakete definiert, welche unter anderem die CO₂-Emissionsvermeidung (beispielsweise durch E-Fahrzeuge) sowie die Auswirkungen

des Klimawandels (beispielsweise Schutz vor sommerlicher Übererwärmung durch Verschattung oder Grünraumkonzepte in Logistikzentren) reduzieren sollen. In diesem Zusammenhang werden laufend potenzielle Auswirkungen einer Klimaveränderung bei Standorten mit erhöhten Tagestemperaturen wie beispielsweise in der Türkei analysiert und Maßnahmen zur Anpassung an diese evaluiert (beispielsweise Dienstpläne, Dienstkleidung und Klimaanlage). Da die gesetzten Maßnahmen sowie die weitere Evaluierung zeitlich gestaffelt über einen mehrjährigen Zeithorizont umgesetzt werden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt wird, ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Umstellungs- bzw. Einmal-effekte sowie keine wesentlichen klimatischen Ergebnisschwankungen. Ebenso resultieren auf dieser Grundlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern zum 31. Dezember 2023.

Es liegen auch keine Verpflichtungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen oder etwaigen Klimaveränderungen vor, welche die Bildung einer Vorsorge iSd IAS 37 zum 31. Dezember 2023 begründen.

Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit können klimabezogene Risiken sowohl im Kreditrisiko als auch bei operationellen Risiken schlagend werden, beim Kreditrisiko insbesondere für Immobiliensicherheiten. Klimarisiken lassen sich dafür in physische Risiken als Folge veränderter klimatischer Bedingungen sowie Transitionsrisiken als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft einteilen. Zur Abschätzung und Quantifizierung wurden auf Portfolioebene Stresstests im Hinblick auf beide Aspekte auf Basis der EBA/EZB Klimastresstests durchgeführt. Hierbei wurde identifiziert, dass Klimarisiken aus heutiger Sicht für die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit als relevant, jedoch nicht als wesentlich zu erachten sind. Des Weiteren wird im Rahmen der Neukreditvergabe bei Wohnbaukrediten der Energieeffizienznachweis sowie die Daten der Energieeffizienzklassen erhoben, um physische und transitorische Klimarisiken zu adressieren bzw. zu mitigieren. Ebenso findet eine Gefahrenzonenprüfung im Rahmen der Sicherheitenbestellung statt. Sollte sich eine Sicherheit in der roten Gefahrenzone gemäß Flächenwidmungsplan befinden, wird die Finanzierung abgelehnt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ergaben sich daher keine klimabedingten Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Konzernabschluss sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz in den variablen Gehaltsbestandteilen des Topmanagements integriert.

5.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld

Die aktuellen Entwicklungen und sich ergebenden Unsicherheiten aus dem makroökonomischen bzw. geopolitischen Umfeld werden laufend überwacht und potenzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Während sich aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf den Österreichischen Post-Konzern ergeben, wurde im Geschäftsjahr 2023 insbesondere die Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus untersucht. Dies betrifft im Wesentlichen die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie die Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen.

Unsicherheitsfaktoren aus makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere aus dem aktuellen Inflations- und Zinsumfeld, wurden im Rahmen der Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 über die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Ebenso wurde das aktuelle Inflationsumfeld in den Zahlungsströmen abgebildet. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2023.

Zudem wurden die gegenwärtigen makroökonomischen Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der im Anhang dargestellten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den maßgeblichen Parametern wie unter anderem in den Zinssätzen, Mieten und Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind im Geschäftsjahr 2023 keine nennenswerten beobachtbaren bzw. erwarteten Änderungen des geschätzten Ausfallrisikos aus makroökonomischen oder geopolitischen Entwicklungen identifiziert worden. Es ergaben sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Im Bereich der Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen konnten trotz des instabilen Umfelds keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoparameter Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) identifiziert werden. Da die Verwerfungen in den makroökonomischen Kennzahlen weiterhin andauern und es erhöhte Unsicherheiten aufgrund der globalen Krisen gibt, wurde die im Geschäftsjahr 2022 angepasste Modellrechnung aktualisiert und die daraus abgeleitete zusätzliche Wertberichtigung erhöht. Damit sind insbesondere die erwarteten Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums sowie der Arbeitslosenquote abgedeckt. Die Auswirkungen daraus waren von untergeordneter Bedeutung.

Hinsichtlich des anhaltenden hohen Inflationsniveaus in der Türkei wird der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen unverändert unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen. Weitere Erläuterungen sowie die Inflationsanpassungen sind in den Punkten 3.3 Hochinflation, 16 Geschäfts- oder Firmenwerte, 17 Immaterielle Vermögenswerte, 18 Sachanlagen, 19 Leasingverhältnisse sowie 20 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ersichtlich.

Im Bereich der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen wurden die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten in den versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen. Weitere Erläuterungen folgen in den Punkten 3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, 3.14 Rückstellungen für Unterauslastung, 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder und 26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen.

Auch in den anderen Bereichen gab es keine wesentlichen Einflüsse, wodurch zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss identifiziert werden konnten.

6. Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.1 Verzeichnis der Anteile an Unternehmen

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichische Post AG 24 inländische (31. Dezember 2022: 24) und 16 ausländische (31. Dezember 2022: 15) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden zwei ausländische (31. Dezember 2022: ein ausländisches) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2022		31.12.2023	
	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	VK	70,00	VK
adverserve				
adverserve Holding GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	75,00	VK	75,00	VK
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	100,00	NK	100,00	NK
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	NK	100,00	NK
Agile Actors GmbH, Wien	0,00	n.a.	100,00	VK
Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri ^{2,3}	0,00	n.a.	80,00	EQ
Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK
bank99 AG, Wien	90,00	VK	90,00	VK
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
Express One Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
Express One Montenegro d.o.o., Podgorica	100,00	VK	100,00	VK
Express One Slovenia d.o.o., Komenda (vormals Express One SI d.o.o., Ljubljana)	100,00	VK	100,00	VK
Express One Slovakia s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien*	100,00	VK	100,00	NK
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Business Solutions GmbH	100,00	VK	100,00	VK
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post IT Services GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Systemlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	0,00	n.a.	60,00	VK
Star Express Azerbaijan L.L.C., Baku	0,00	n.a.	60,00	VK
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	0,00	n.a.

	31.12.2022		31.12.2023	
Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
ADELHEID/AEP				
ADELHEID GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
AEP GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
EURODIS GmbH, Weinheim	37,60	NK-SA	37,60	NK-SA

¹ VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung, NK-SA – Sonstige mangels Beherrschung bzw. maßgeblichem Einfluss nicht konsolidierte Anteile

² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe

³ Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

⁴ In Liquidation

6.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 haben folgende Konsolidierungskreisänderungen und Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen stattgefunden:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital		Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
	von	auf		
PAKET & LOGISTIK				
Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul¹	0,00%	60,00%	07.04.2023	Akquisition
Star Express Azerbaijan L.L.C., Baku¹	0,00%	60,00%	07.04.2023	Akquisition
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00%	0,00%	26.05.2023	Verkauf
CORPORATE				
Agile Actors GmbH, Wien	0,00%	100,00%	10.02.2023	Gründung
Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri	0,00%	80,00%	22.02.2023	Akquisition

¹ Aras Kargo, Istanbul, welche sich zu 80% im Eigentum des Österreichischen Post-Konzerns befindet, hält 75% an Starex Global, Istanbul. Starex Global, Istanbul hält 100% an Star Express Azerbaijan, Baku.

PAKET & LOGISTIK

Starex Global a.s. und Star Express Azerbaijan L.L.C.

Mit Closing am 7. April 2023 hat die Aras Kargo a.s. 75% an der Starex Global a.s. im Wege einer Kapitalerhöhung übernommen und damit Beherrschung erlangt. Starex Global a.s. wurde durch den Erwerb von 100% der Anteile Eigentümerin an der Star Express Azerbaijan L.L.C. Beide Gesellschaften werden seit dem Closing im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen.

Aras Kargo a.s. folgt mit dieser Akquisition ihren E-Commerce Kunden aus dem Kerngeschäft in der Türkei, die ihre Güter nun auch nach Aserbaidschan verkaufen. Starex Global a.s. und Star Express Azerbaijan L.L.C. decken angefangen bei der Verzollung in der Türkei bis hin zur Zustellung in Aserbaidschan die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Für beide Gesellschaften in Summe betrugen die identifizierbaren Vermögenswerte 1,1 Mio EUR und die übernommenen Schulden 0,9 Mio EUR im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Die übertragene Gegenleistung für die Kapitalerhöhung an der Starex Global a.s. belief sich auf 1,1 Mio EUR. Der Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb der Star Express Azerbaijan L.L.C. betrug 0,9 Mio EUR zum Closing. Aus dem Erwerb ergaben sich für beide Gesellschaften insgesamt Firmenwerte von 0,8 Mio EUR, die aus den mit den Gesellschaften verbundenen Ertragserwartungen im Zusammenhang mit dem Paket-Geschäft in Aserbaidschan resultieren.

Aras Kargo a.s. hält zudem Call Optionen, ausübbar nach acht beziehungsweise zehn Jahren nach dem Closing über die restlichen 25% an der Gesellschaft. Der Ausübungspreis ist abhängig vom Ergebnis der Gesellschaft, das jeweils im Jahr vor der möglichen Ausübung erzielt wird (EBIT Multiple).

Die Auswirkungen dieser Transaktion auf den Konzernumsatz und das Konzern-Periodenergebnis sind von untergeordneter Bedeutung.

Weber Escal d.o.o.

Mit Kaufvertrag vom 26. Mai 2023 wurden 100% der Anteile an der bislang im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis der Österreichische Post AG einbezogenen Tochtergesellschaft Weber Escal d.o.o veräußert. Infolge des Verlustes der Beherrschung wurde die Weber Escal d.o.o entkonsolidiert. Hieraus ergab sich ein Verlust in Höhe von 0,5 Mio EUR, welcher im Konzernabschluss unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Aus dem Abgang aufgrund des Verkaufs ergaben sich keine weiteren wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

CORPORATE

Agile Actors Hellas Single Member S.A.

Die Österreichische Post AG hat über die neu gegründete Holding Agile Actors GmbH am 22. Februar 2023 80% der Anteile an dem griechischen IT-Dienstleister Agile Actors Hellas Single Member S.A. erworben. 20% der Anteile verbleiben beim Alteigentümer, der Agile Actors Endeavours S.A.

Agile Actors Hellas Single Member S.A. erbringt mit über 260 IT-Expert*innen für ihre Kund*innen hochwertige Softwareentwicklungsservices. Die Gesellschaft wird auch in den kommenden Jahren ihr Wachstum unabhängig fortsetzen, um die steigenden Bedürfnisse des Österreichischen Post-Konzerns und des Drittmarkts abdecken zu können. Der Österreichische Post-Konzern erwartet sich durch die Akquisition eine Abfederung des sich zunehmend schwierig gestalteten Zugangs zu Expert*innen am lokalen Arbeitsmarkt und zu kostengünstigeren Ressourcen als bei lokalen Dienstleistern. Die Strategie der Österreichische Post AG, ihre lokale Expertise mit Mitarbeiter*innen des österreichischen Markts auszubauen, wird dadurch nicht beeinflusst. Die erfreuliche wirtschaftliche Lage und hohe Profitabilität sind weitere Aspekte, die für die Beteiligung sprechen und auch im Firmenwert Niederschlag finden.

Aufgrund der vereinbarten Corporate Governance erlangt der Österreichische Post-Konzern vorerst nicht die Kontrolle über das Unternehmen. Der Österreichische Post-Konzern hat aufgrund der Bestimmungen im Shareholders' Agreement in der Earn-Out-Phase nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Auch bleiben in dieser Phase die Alteigentümer in der Geschäftsführung der Agile Actors Hellas Single Member S.A. Der 80% Anteil an der Agile Actors Hellas Single Member S.A. wird daher nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen.

Die Zusammenfassung der beizulegenden Zeitwerte, der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie die Überleitung auf den Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 22. Februar 2023 wie folgt dar:

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	4,1
davon immaterielle Vermögenswerte	3,4
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	4,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2
LANGFRISTIGE SCHULDEN	1,0
davon finanzielle Verbindlichkeiten	0,4
KURZFRISTIGE SCHULDEN	2,4
davon finanzielle Verbindlichkeiten	0,1
SALDO DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENEN SCHULDEN (100 %)	5,6
ÜBERLEITUNG AUF DEN BUCHWERT DES 80 % ANTEILS AM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	
Anteiliger Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	4,4
Firmenwert	16,5
BUCHWERT DES ANTEILS AM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	20,9

Der Kaufpreis inklusive der Transaktionskosten wurde als Beteiligungsansatz in Höhe von 20,9 Mio EUR unter den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfasst. Davon sind 12,6 Mio EUR bereits geflossen. Weitere 0,3 Mio EUR entfallen auf Transaktionskosten. Darüber hinaus wurden, mit einem Höchstbetrag gedeckelte, bedingte Gegenleistungen in Bezug auf die Erreichung geplanter EBIT für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vereinbart. Auf Basis einer bestmöglichen Schätzung des variablen Kaufpreises wurde dafür eine Verbindlichkeit in Höhe von 8,0 Mio EUR zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Auch wurde eine Vereinbarung mit den Alteigentümern in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Agile Actors Hellas Single Member S.A. abgeschlossen. Bei Erreichung festgelegter nichtfinanzieller Kennzahlen (Mitarbeiteranzahl) bis zum Jahr 2025 haben diese Anspruch auf eine Vergütung von bis zu 3,0 Mio EUR, welche bis zur Zahlung gegen den sonstigen betrieblichen Aufwand abgegrenzt wird.

Neben dem Erwerb der 80% wurden wechselseitige Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile vereinbart. Demnach hat die Österreichische Post in den Jahren 2028 und 2029 die Verpflichtung (Put-Option) zum Erwerb von 10% beziehungsweise 20% der Anteile und in den gleichen Jahren auch das Recht (Call-Option) zum Erwerb der restlichen 20% der Anteile. Der Ausübungspreis ist abhängig von den Ergebnissen der Gesellschaft, die jeweils im Durchschnitt der beiden Jahre vor der möglichen Ausübung erzielt werden (EBIT Multiple).

Das anteilige Ergebnis seit dem Erwerbszeitpunkt führte zur Erhöhung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens um 1,7 Mio EUR. Die im September beschlossene Ausschüttung verringerte den Buchwert um 1,9 Mio EUR.

6.3 Nicht beherrschende Anteile

In der folgenden Tabelle ist die Aufgliederung der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile nach Gesellschaften dargestellt:

Mio EUR	Nicht beherrschende Anteile		Anteil in %	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	13,5	15,3	20,00	20,00
bank99 AG, Wien	16,5	16,5	10,00	10,00
Andere	0,7	1,6	n.a.	n.a.
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	30,7	33,4		

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
PROZENTSATZ NICHT BEHERRSCHENDER ANTEILE	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	99,2	45,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	3.116,7
Kurzfristige Vermögenswerte	56,9	8,1
Langfristige Schulden	-24,3	-13,2
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-2.924,6
Kurzfristige Schulden	-64,4	-66,9
NETTOVERMÖGEN	67,3	165,1
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	13,5	16,5
Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen	251,7	83,0
Periodenergebnis	21,2	-21,2
Sonstiges Ergebnis	11,2	0,3
GESAMTERGEBNIS	32,4	-20,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	4,2	-2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	2,2	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	41,3	-354,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,8	-13,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,0	25,2
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-3,3	0,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand	-9,6	0,0
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	-18,4	-342,4

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
PROZENTSATZ NICHT BEHERRSCHENDER ANTEILE	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	95,9	36,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	3.336,5
Kurzfristige Vermögenswerte	82,4	11,1
Langfristige Schulden	-22,4	-11,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-3.135,8
Kurzfristige Schulden	-81,1	-71,6
NETTOVERMÖGEN	74,8	165,2
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	15,3	16,5
Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen	354,5	128,0
Periodenergebnis	27,1	-8,8
Sonstiges Ergebnis	-8,6	0,0
Gesamtergebnis	18,5	-8,8
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	5,4	-0,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-1,7	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	46,7	-40,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,1	-3,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,4	6,8
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-3,0	0,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand	-9,6	0,0
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	11,6	-36,7

Den nicht beherrschenden Anteilen an der Aras Kargo a.s. wurden im Geschäftsjahr 2023 Dividenden in Höhe von 1,8 Mio EUR (2022: 6,9 Mio EUR) zugewiesen.

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.4.1 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zusammensetzung der Buchwerte

Mio EUR	Anteil in %	2022	Anteil in %	2023
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ADELHEID GmbH, Alzenau	51,52	7,2	51,52	7,6
Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri	n.a.	n.a.	80,00	20,7
NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER		7,2		28,3

ADELHEID GmbH Die ADELHEID GmbH ist 100% Gesellschafterin der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert. Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Alzenau, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

Agile Actors Hellas Single Member S.A. Die Anteile an der Gesellschaft wurden am 22. Februar 2023 erworben. Angaben zum Erwerb erfolgen unter Punkt 6.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Nach Einschätzung des Konzerns liegen dabei keine wesentlichen assoziierten Unternehmen vor.

Die Überleitung der Buchwerte stellt sich wie folgt dar:

Überleitung der Buchwerte

Mio EUR	2022	2023
NETTOBUCHWERT ZUM 1. JÄNNER	8,2	7,2
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	20,9
Anteiliges Jahresergebnis laufend	-0,3	2,1
Ausschüttungen	0,0	-1,9
Abgang aus Anteilsverkauf	-0,7	0,0
NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	7,2	28,3

6.4.2 ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Anteil am Gesamtergebnis von einzelnen betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen auf. Die Tabelle zeigt auch die Überleitung zur Summe des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Mio EUR	2022	2023
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		
Anteil am Periodenergebnis	-0,3	2,1
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN	-0,3	2,1
Anteil am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
ANTEIL AM GESAMTERGEBNIS	-0,3	2,1

7. Segmentberichterstattung

Allgemeine Information Die Segmentberichterstattung erfolgt, analog zu der divisionalen Struktur des Österreichischen Post-Konzerns, nach den Berichtssegmenten Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate und entspricht der Berichterstattung an den Vorstand (als Chief Operating Decision Maker nach IFRS 8). Die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der Identifikation der Berichtssegmente wurden keine operativen Segmente zusammengefasst. Die Logistik für Brief und Paket in Österreich ist in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Brief & Werbepost Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost umfasst Brief- und Dokumentensendungen, adressierte und unadressierte Werbesendungen und Zeitungen sowie Online-Services wie den E-Brief und Geschäftsprozesse wie Inputmanagement, Dokumentenlogistik und Outputmanagement. Zudem wird das Produktportfolio um crossmediale Lösungen und digitale Werbelösungen ergänzt. Vervollständigt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Der Division kommt für ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio Ergebnisverantwortung über die gesamte Leistungserstellung, inklusive Vertrieb, Annahme, Sortierung und Zustellung, zu.

Die Division Brief & Werbepost trägt zudem Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen laufenden gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichische Post AG ergeben (insbesondere aus den Verpflichtungen als Universaldienstbetreiber in Österreich sowie aus der spezifischen Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen).

Paket & Logistik Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Paket Express Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette an. Die Division trägt für den gesamten Prozess der Leistungserstellung, inklusive der konzernintern wie extern zugekauften Logistikleistungen, die Ergebnisverantwortung. Das Portfolio in Österreich umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. Hier werden maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur angeboten. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in CEE und der Türkei vertreten. Über das assoziierte Unternehmen ADELHEID/AEP wird zudem stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

Filiale & Bank Die Division Filiale & Bank umfasst neben dem Filialgeschäft die bank99 AG – die Bank der Post – mit welcher seit dem 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich angeboten werden. Das Geschäftsmodell der bank99 AG beruht dabei insbesondere auf der Nutzung der Postfilialen. Das Produktangebot der Division umfasst Post- und Telekomprodukte, Handelswaren sowie Finanzdienstleistungen einer Retail-Bank und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Corporate Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Vermietung nicht betriebsnotwendiger Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarkts.

Überleitung Konzern In der Spalte Überleitung Konzern wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Spalte der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen. Die in dieser Spalte gezeigten Abschreibungen und Segmentinvestitionen beziehen sich im Wesentlichen auf die interne Produktionseinheit Logistiknetzwerk.

INFORMATIONEN ÜBER DEN GEWINN ODER VERLUST

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.218,0	1.214,6	122,5	3,0	-36,2	2.522,0
Interne Leistungsverrechnung	3,8	0,7	192,1	0,0	-196,6	0,0
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.221,9	1.215,3	314,6	3,0	-232,8	2.522,0
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.201,9	1.195,1	122,1	3,0	0,0	2.522,0
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	83,0	0,0	-0,4	82,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Abschreibungen	-5,8	-36,2	-13,8	-24,1	-104,5	-184,3
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-2,1	-0,6	0,0	0,0	-2,7
Wertaufholungen erfolgswirksam	0,0	2,4	0,0	0,0	0,9	3,2
EBIT	157,6	88,8	-26,7	-31,2	-0,1	188,4
Finanzergebnis						-24,7
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						163,7
Segmentinvestitionen	4,5	35,3	21,9	14,7	233,6	310,0

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.190,4	1.416,5	168,6	2,4	-37,1	2.740,8
Interne Leistungsverrechnung	4,7	0,7	192,3	0,0	-197,7	0,0
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.195,2	1.417,2	360,9	2,4	-234,8	2.740,8
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.175,2	1.395,0	168,2	2,3	0,0	2.740,8
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	128,0	0,0	-0,4	127,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,4	0,0	1,7	0,0	2,1
Abschreibungen	-6,2	-37,2	-20,6	-21,9	-115,4	-201,3
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-2,1	-4,1	0,0	-5,4	-11,6
EBIT	152,3	89,5	-13,7	-37,5	-0,4	190,2
Finanzergebnis						-3,0
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						187,2
Segmentinvestitionen	8,0	40,5	11,3	11,0	167,9	238,6

Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktorientierten Preisen beziehungsweise an den Kosten orientiert. Die Abgeltung von Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben, erfolgt kostenorientiert. Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Österreichischen Post-Konzern Anwendung finden. So werden insbesondere die Grundsätze zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vereinfacht angewandt und Inner-Konzern-Leasingtransaktionen nicht vollständig nach IFRS 16 abgebildet.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Österreich	Türkei	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.049,1	251,7	221,2	2.522,0
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.425,0	95,6	63,8	1.584,4

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Österreich	Türkei	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.156,2	355,0	229,6	2.740,8
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.447,5	92,5	61,6	1.601,6

8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

8.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 nach Art der Produkte bzw. Dienstleistungen oder Regionen für jedes berichtspflichtige Segment aufgeschlüsselt:

Mio EUR	2022	2023
Briefpost	714,9	699,1
Business Solutions	43,1	43,6
Werbepost	317,1	302,7
Medienpost	126,7	129,9
BRIEF & WERBEPOST	1.201,9	1.175,2
Paket Österreich	727,2	806,4
Paket Türkei	251,7	355,1
Paket CEE/SEE	172,0	198,1
Logistics Solutions/Konsolidierung	44,2	35,4
PAKET & LOGISTIK	1.195,1	1.395,0
Filialdienstleistungen	39,5	40,6
Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen	48,7	47,5
Andere	0,1	0,0
FILIALE & BANK	88,3	88,1
Umsatzerlöse Sonstige	3,0	2,3
CORPORATE	3,0	2,3
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUND*INNEN	2.488,2	2.660,7
davon ausgewiesen unter den Umsatzerlösen	2.488,2	2.660,7

8.2 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023.

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298,7	332,0
Vertragsvermögenswerte	3,6	0,9
Vertragsverbindlichkeiten	32,2	31,8

Die zum 31. Dezember 2023 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung, mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen sowie mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Von den zum 1. Jänner 2023 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 29,6 Mio EUR (2022: 27,9 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst.

Es werden die Erleichterungsvorschriften nach IFRS 15.121a angewandt, wonach keine weiteren Angaben zur Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2023 noch

nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, erfolgen.

9. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Finanzdienstleistungen und der Aufwand für Finanzdienstleistungen setzen sich wie in den folgenden beiden Tabellen dargestellt zusammen:

Mio EUR	2022	2023
Zinsertrag	33,9	80,1
Provisionsertrag	48,7	47,5
ERTRÄGE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	82,6	127,6

Mio EUR	2022	2023
Zinsaufwand	-4,9	-16,7
Provisionsaufwand	-6,5	-4,9
AUFWAND FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN	-11,3	-21,6

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9, welche die finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Negativzinsen im Zinsaufwand enthalten (2022: 2,3 Mio EUR).

Das gesamte Ergebnis aus den Finanzdienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2022	2023
Zinsertrag	33,9	80,1
davon Erträge aus Effektivverzinsung	33,9	72,6
Zinsertrag nicht nach der Effektivzinismethode berechnet	0,0	7,6
Zinsaufwand	-4,9	-16,7
ZINSEERGEBNIS	29,0	63,4
Provisionsertrag	48,7	47,5
Provisionsaufwand	-6,5	-4,9
PROVISIONSERGEBNIS	42,2	42,5
ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS	71,2	106,0
Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzinstrumenten	0,9	0,4
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-6,3	-7,9
ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	65,8	98,4

Der Zinsertrag resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von 47,0 Mio EUR (2022: 29,3 Mio EUR), Barreserven in Höhe von 18,6 Mio EUR (2022: 2,3 Mio EUR), Wertpapieren in Höhe von 6,4 Mio EUR (2022: 2,0 Mio EUR) und Zinserträgen aus Sicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accountings in Höhe von 7,6 Mio EUR (2022: 0,0 Mio EUR). Der Provisionsertrag betrifft im Wesentlichen in Höhe von 21,0 Mio EUR (2022: 18,3 Mio EUR) das Girogeschäft und den Zahlungsverkehr, in Höhe von 22,1 Mio EUR (2022: 23,1 Mio EUR) das sonstige Dienstleistungsgeschäft und in Höhe von 4,0 Mio EUR (2022: 6,9 Mio EUR) das Wertpapiergeschäft.

10. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2022	2023
MATERIAL		
Treib- und Brennstoffe	35,9	32,7
Handelswaren	8,1	7,5
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	30,8	30,4
Andere	4,1	2,4
	78,8	73,0
BEZOGENE LEISTUNGEN		
Internationale Postbetreiber*innen	52,7	53,8
Verteiler unadressiert	7,7	6,6
Verteiler adressiert	7,9	8,9
Energie	24,1	38,8
Transporte	392,3	430,1
Fremdpersonal und Leasingkräfte	42,8	50,1
Andere	143,9	171,2
	671,3	759,4
	750,1	832,4

11. Personalaufwand

Mio EUR	2022	2023
Löhne und Gehälter	881,9	935,4
Abfertigungen	15,8	15,1
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	225,1	226,3
Andere Personalaufwendungen	21,4	38,6
	1.144,2	1.215,4

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2022	2023
Vorstände	0,1	0,1
Leitende Angestellte	-0,2	0,3
Andere Arbeitnehmer*innen	15,9	14,7
	15,8	15,1

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 7,0 Mio EUR (2022: 6,8 Mio EUR) erfasst.

In den gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Beiträge sind unter anderem Pensionsdeckungsbeiträge für Beamt*innen an die Republik Österreich enthalten. Es bestehen keine Pensionszusagen gegenüber Beamt*innen und Angestellten, da deren Pensionsleistungen grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht werden. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern jedoch verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamt*innen umfassen

(einschließlich der von den Beamt*innen selbst zu tragenden Beiträge) je nach Alter und Beitragsgrundlage maximal 24,8% der Vergütungen an aktive Beamt*innen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2022	2023
Arbeiter*innen	6.521	6.844
Angestellte	17.980	17.942
Beamt*innen	4.288	3.936
Lehrlinge	123	242
ANZAHL NACH KÖPFEN	28.912	28.964
ENTSPRECHENDE VOLLZEITKRAFTÄQUIVALENTE	27.132	27.254

12. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

12.1 Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2022	2023
Mieten und Pachten	31,9	35,2
Aktiviert Eigenleistungen	3,1	6,1
Weiterverrechnete Aufwendungen	18,3	3,9
Abgeltungen von Schadensfällen	3,3	4,7
Abgang von Sachanlagen/Investment Properties	6,3	24,2
Personalbereitstellung und -verwaltung	0,9	0,7
Andere	43,5	25,5
	107,3	100,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien), welche als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 19. Leasingverhältnisse verwiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

Erträge aus weiterverrechneten Aufwendungen betreffen Ersatzzahlungen in Zusammenhang mit COVID-19 und wurden für Mitarbeiter*innen aus COVID-19 Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren, sowie Mitarbeiter*innen, denen Sonderbetreuungszeiten gewährt wurde, geleistet.

Der Abgang von Sachanlagen/als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Properties) enthält sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 19,3 Mio EUR, welche aus dem Verkauf des Logistikzentrums in Hall im Geschäftsjahr 2023 resultieren. Der Ertrag wird im Wesentlichen im Segment Brief & Werbepost mit 11,0 Mio EUR und im Segment Paket & Logistik mit 8,1 Mio EUR dargestellt.

Darüber hinaus beinhalten die anderen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

12.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2022	2023
IT-Dienstleistungen	75,6	89,9
Instandhaltung	72,6	75,4
Reise- und Fahrtaufwendungen	29,4	30,3
Schadensfälle	13,7	13,2
Kommunikation und Werbung	25,9	24,4
Beratung	14,1	11,3
Entsorgung und Reinigung	15,9	17,5
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	17,3	17,8
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	17,0	19,4
Versicherungen	11,1	12,4
Telefon	4,9	4,9
Aufwendungen Callcenter	2,3	1,4
Fremdpersonal und Leasingkräfte	6,4	11,8
Aus- und Fortbildung	3,6	4,9
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	7,8	10,5
Verlust Abgang Sachanlagen	1,4	1,7
Andere	33,3	40,5
	352,3	387,4

Der Posten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 betrifft die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,9 Mio EUR (2022: 6,3 Mio EUR) und den Logistikbereich in Höhe von 2,6 Mio EUR (2022: 1,5 Mio EUR).

Die restlichen anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

13. Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2022	2023
FINANZERTRÄGE			
Zinserträge		3,4	11,0
Wertpapiererträge		0,5	0,5
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten		0,0	0,1
Erträge aus der Fremdwährungsbewertung		4,1	19,2
		8,1	30,8
FINANZAUFWENDUNGEN			
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		-4,8	-6,1
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-1,8	-4,7
Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten		-7,9	-8,5
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(26.2)	-4,0	-7,9
Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten		-0,4	-1,5
Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten		-0,9	0,0
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung		-13,0	-5,1
Andere		0,0	-0,1
		-32,8	-33,8
		-24,7	-3,0

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung betreffen einerseits die Inflationseffekte der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von minus 11,5 Mio EUR (2022: 10,9 Mio EUR) und andererseits die Bewertung von Finanzmittelbestände und Geldmarktveranlagungen in Türkisch Lira in Höhe von 2,5 Mio EUR (2022: 4,1 Mio EUR).

Die Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhen von 7,4 Mio EUR (2022: 7,9 Mio EUR). Für weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Wertberichtigungen gem. IFRS 9 auf Geldmarktveranlagungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie erfolgsneutral, zum Fair-Value bewerteten Wertpapieren sind in den Aufwendungen bzw. Erträgen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten ausgewiesen. Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeiten erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

14. Ertragsteuern

Mio EUR	2022	2023
Laufender Steueraufwand	24,6	41,0
Steuergutschriften/-nachzahlungen für Vorjahre	-0,5	-0,7
Latenter Steueraufwand/-ertrag	11,4	8,2
	35,6	48,5

Steuerüberleitungsrechnung Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2023 25,9% (2022 21,7%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 24%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2022	2023
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	163,7	187,2
RECHNERISCHE ERTRAGSTEUER	40,9	44,9
STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	-1,8	-0,7
Anpassung an ausländische Steuersätze	-0,9	-0,5
Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode)	0,0	-0,5
Steuerliche Neubewertung Sachanlagevermögen/Hochinflation Local Gaap/Tax ¹	-10,2	-5,8
Übrige steuermindernde Posten	-6,5	-4,0
	-19,4	-11,5
STEUERMEHRUNG AUFGRUND VON		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,5	0,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,1
Nicht steuerwirksam übernommene Verluste (nach der Equity-Methode)	0,1	0,0
Zuschreibung Tochterunternehmen	0,1	0,5
Nicht steuerwirksame Strafen	0,0	1,2
Anpassung Earn-Out-Bewertung ²	0,4	0,9
Anpassung Hochinflation	5,3	7,4
Effekte der ökosozialen Steuerreform	1,9	0,2
Übrige steuermehrende Posten	4,9	3,0
	13,2	13,6
ERTRAGSTEUERAUFWAND DER PERIODE	34,8	47,0
Anpassung Quellensteuer	1,4	0,5
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	-0,5	-0,7
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	0,0	0,9
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	-0,1	0,9
ERFASSTER ERTRAGSTEUERAUFWAND	35,6	48,5

¹ In der Türkei

² siehe Punkt 13 Finanzergebnis und Punkt 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

ANGABEN ZU LATENTEN STEUERANSPRÜCHEN UND LATENTEN STEUERSCHULDEN

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

Mio EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,1	0,1	-0,3	-0,4
Kund*innenbeziehungen	0,4	0,3	-2,6	-2,4
Markenrechte	0,0	0,0	-5,2	-6,4
Andere immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,1	-2,3	-1,4
Sachanlagen	8,9	6,5	-2,9	-5,7
Nutzungsrechte	0,0	0,0	-89,3	-86,2
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	3,6	2,4	0,0	0,0
Andere Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,4	-0,5
Vorräte	0,0	0,0	-0,2	0,0
Forderungen	0,7	1,2	0,0	-0,1
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	-2,4
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Rückstellungen	24,1	24,5	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	2,3	3,9	-0,6	-0,7
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	2,4	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	89,2	87,2	0,0	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	0,7	0,0	0,0	0,0
	130,0	128,7	-103,8	-106,4
Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorträge	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Saldierung	-103,5	-106,0	103,5	106,0
LATENTE STEUERN – BILANZANSATZ	26,5	22,6	-0,3	-0,4

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	2022	2023
AKTIVE (+)/ PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 1. JÄNNER	46,5	26,2
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	-11,4	-8,2
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern im sonstigen Ergebnis		
davon im Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	-0,1	-0,1
davon im Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-3,7	3,5
Anpassung Hochinflation	-4,7	0,6
Wechselkurseffekte und sonstige Änderungen	-0,5	0,3
AKTIVE (+)/ PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 31. DEZEMBER	26,2	22,2

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS:		
VERLUSTVORTRÄGEN	53,1	57,8
davon Restlaufzeit < 2 Jahre	0,2	1,6
davon Restlaufzeit 3–4 Jahre	0,6	2,0
davon Restlaufzeit 5–6 Jahre	1,5	1,4
davon Restlaufzeit unbegrenzt	50,8	52,7
SONSTIGEN TEMPORÄREN DIFFERENZEN	1,0	0,8
	54,1	58,6

Temporäre Differenzen in Höhe von 49,3 Mio EUR (31. Dezember 2022: 55,3 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte „Outside-Basis-Differences“) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

15. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt. Nachdem sich derzeit jedoch keine Verwässerungseffekte ergeben, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		2022	2023
Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis	(Mio EUR)	125,7	132,6
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	(Mio EUR)	125,7	132,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(EUR)	1,86	1,96
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(EUR)	1,86	1,96

16. Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2022	2023
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
STAND AM 1. JÄNNER	76,9	76,7
Erstanwendung Hochinflation	0,4	0,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,8
Abgänge	0,0	-3,6
Umbuchungen	0,0	0,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,6	0,1
STAND AM 31. DEZEMBER	76,7	74,3
WERTMINDERUNGEN		
STAND AM 1. JÄNNER	14,9	16,9
Zugänge	2,1	0,9
Abgänge	0,0	-3,6
STAND AM 31. DEZEMBER	16,9	14,3
BUCHWERT AM 1. JÄNNER	62,0	59,8
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER	59,8	60,0

Der Zugang aus Unternehmenserwerben betrifft den Unternehmenszusammenschluss mit der Starex Global a.s. und der Star Express Azerbaijan L.L.C.. Die Abgänge betreffen die Entkonsolidierung der in 2023 veräußerten Tochtergesellschaft Weber Escal d.o.o.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	39,2	39,2
	39,2	39,2
PAKET & LOGISTIK		
Paket & Logistik Österreich	11,7	12,0
Sonstige	8,9	8,9
	20,7	20,9
	59,8	60,0

Die verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests (Impairment Test gemäß IAS 36) erfolgen nach den unter Punkt 3.8 beschriebenen Grundsätzen. Die dabei für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten langfristigen Abzinsungssätze stellen sich wie folgt dar:

	2022	2023
	WACC nach Steuern	WACC nach Steuern
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	7,1%	7,5%
PAKET & LOGISTIK		
Paket & Logistik Österreich	7,1%	7,5%
Sonstige	7,7%–18,6%	8,2%–18,7%

Für die im Segment Paket & Logistik unter Sonstige dargestellte ZGE Aras Kargo kommen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei, insbesondere aufgrund der zukünftig erwarteten Inflationsraten, periodenspezifische Abzinsungssätze zur Anwendung, welche zum Teil deutlich höher ausfallen als der langfristige Abzinsungssatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Zugänge zu den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	2022	2023
PAKET & LOGISTIK		
Aras Kargo	1,4	0,0
Express One	0,3	0,0
M&BM Express	0,4	0,0
Weber Escal	0,0	0,9
	2,1	0,9

In der Division Paket & Logistik wurde im ersten Quartal 2023 für die ZGE Weber Escal aufgrund des Wegfalls zweier wesentlicher Kund*innen eine Wertminderung in Höhe von 1,7 Mio EUR ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wovon 0,9 Mio EUR Wertminderungen des Firmenwertes und 0,8 Mio EUR andere Vermögenswerte betreffen. Des weiteren wurde für die ZGE Express One Sarajevo eine Wertminderung in Höhe von 0,4 Mio EUR auf langfristige Vermögenswerte erfasst.

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für alle ZGE mit wesentlichem Firmenwert Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse das EBIT um 10% reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die makroökonomischen bzw. geopolitischen Entwicklungen sowie den Klimarisiken wurde zusätzlich eine erweiterte Sensitivitätsanalyse vorgenommen, bei der das EBIT um 20% reduziert und der Abzinsungssatz um zwei Prozentpunkte angehoben wurden. Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei den folgenden ZGE für 2023 zusätzliche Wertminderungen des Firmenwerts ergeben:

Mio EUR	EBIT				WACC			
	-10%		-20%		+1%-Punkt		+2%-Punkte	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Paket & Logistik Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0

17. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
STAND AM 1. JÄNNER 2022	26,0	18,0	125,3	169,2
Erstanwendung Hochinflation	4,3	6,2	2,6	13,1
Zugänge	0,0	0,0	18,7	18,7
Abgänge	0,0	0,0	-1,9	-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	3,5	5,1	2,2	10,9
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	33,7	29,3	147,0	210,0
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN				
STAND AM 1. JÄNNER 2022	14,7	3,5	69,2	87,4
Erstanwendung Hochinflation	0,8	0,0	0,9	1,7
Planmäßige Abschreibungen	3,3	0,0	16,3	19,6
Abgänge	0,0	0,0	-1,9	-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	0,0	0,8	1,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	19,5	3,5	85,3	108,3
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2022	11,3	14,4	56,1	81,8
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2022	14,3	25,7	61,7	101,7

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
STAND AM 1. JÄNNER 2023	33,7	29,3	147,0	210,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,4	0,4
Abgang aus Entkonsolidierung	-1,1	0,0	-0,7	-1,8
Zugänge	0,0	0,0	9,6	9,6
Abgänge	0,0	-0,1	-1,0	-1,1
Umbuchungen	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,2	0,0	0,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	32,8	29,1	155,2	217,1
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN				
STAND AM 1. JÄNNER 2023	19,5	3,5	85,3	108,3
Abgang aus Entkonsolidierung	-1,1	0,0	-0,7	-1,8
Planmäßige Abschreibungen	3,3	0,0	17,7	21,0
Wertminderungen	0,0	0,0	4,5	4,5
Abgänge	0,0	0,0	-0,9	-0,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,1	0,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	21,7	3,5	106,0	131,2
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2023	14,3	25,7	61,7	101,7
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2023	11,1	25,5	49,2	85,9

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 25,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 25,7 Mio EUR), welche zum 31. Dezember 2023 zur Gänze (31. Dezember 2022: 25,4 Mio EUR) der ZGE Aras Kargo zugeordnet sind.

Die Zugänge bei den sonstigen Immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 3,9 Mio EUR (2022: 0,8 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

18. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2022		1.360,3	270,7	454,1	69,2	2.154,4
Erstanwendung Hochinflation		7,0	2,5	1,6	0,0	11,1
Zugänge		148,5	17,9	57,2	62,7	286,3
Abgänge		-16,0	-1,3	-19,5	-0,2	-37,0
Umbuchungen		38,0	17,2	8,0	-63,3	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-17,2	0,0	0,0	0,0	-17,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,3	2,7	1,5	0,0	4,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		1.521,0	309,7	502,9	68,4	2.402,0
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2022		550,0	152,0	245,9	0,0	947,9
Erstanwendung Hochinflation		1,2	0,6	0,6	0,0	2,4
Planmäßige Abschreibungen		79,9	25,7	54,7	0,0	160,3
Wertminderungen		0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Wertaufholungen		-3,1	0,0	0,0	0,0	-3,1
Abgänge		-7,2	-0,7	-18,0	0,0	-26,0
Umbuchungen		0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Umgliederungen Investment Property	(20.)	-13,8	0,0	0,0	0,0	-13,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,7	0,3	0,5	0,0	0,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		606,3	178,6	283,5	0,0	1.068,4
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2022		810,3	118,8	208,2	69,2	1.206,5
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2022		914,7	131,1	219,4	68,4	1.333,6

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2023		1.521,0	309,7	502,9	68,4	2.402,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	(6.)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
Abgang aus Entkonsolidierung		-1,0	0,0	-1,5	0,0	-2,5
Zugänge		91,7	26,5	93,9	15,7	227,8
Abgänge		-35,1	-8,6	-24,2	-0,9	-68,8
Umbuchungen		39,8	21,0	1,7	-62,5	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-16,3	0,0	0,0	0,0	-16,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-9,0	0,2	0,1	0,0	-8,7
STAND AM 31. DEZEMBER 2023		1.591,2	348,9	573,0	20,6	2.533,6
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2023		606,3	178,6	283,5	0,0	1.068,4
Abgang aus Entkonsolidierung		-0,7	0,0	-1,1	0,0	-1,7
Planmäßige Abschreibungen		86,8	23,3	56,3	0,0	166,5
Wertminderungen		0,2	0,0	0,5	0,0	0,8
Abgänge		-25,4	-7,8	-22,5	0,0	-55,8
Umgliederungen Investment Property	(20.)	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-4,2	0,0	0,1	0,0	-4,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2023		666,4	194,0	316,9	0,0	1.177,3
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2023		914,7	131,1	219,4	68,4	1.333,6
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2023		924,7	154,8	256,1	20,6	1.356,3

Für Sachanlagen bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 Erwerbsverpflichtungen in Höhe von rund 15,7 Mio EUR (31. Dezember 2022: 54,4 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

19. Leasingverhältnisse

19.1 Leasingverhältnisse als Leasingnehmer*in

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte dargestellt.

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2022	323,8	2,8	4,7	331,3
Erstanwendung Hochinflation	2,4	0,0	0,1	2,5
Zugänge	133,0	0,0	5,3	138,2
Abgänge	-7,3	0,0	0,0	-7,3
Planmäßige Abschreibungen	-55,4	-0,7	-3,3	-59,4
Wertminderungen	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2,0	0,0	0,2	-1,8
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2022	394,6	1,6	6,9	403,0

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2023	394,6	1,6	6,9	403,0
Zugänge	63,4	0,0	6,1	69,6
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgang aus Entkonsolidierung	-0,4	0,0	-0,4	-0,8
Abgänge	-8,5	0,0	-0,1	-8,6
Umgliederung Investment Property	-20,6	0,0	0,0	-20,6
Planmäßige Abschreibungen	-60,9	-0,5	-3,7	-65,1
Wertminderungen	-0,2	0,0	-0,2	-0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5,0	0,0	-0,1	-5,0
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2023	362,6	1,0	8,5	372,2

Die Zugänge an Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten während des Geschäftsjahres 2023 betreffen im Wesentlichen neu angemietete Gebäude. In den Zugängen des Vorjahres war zusätzlich das neu angemietete Logistikzentrum in Tirol in Höhe von 54,0 Mio EUR enthalten.

Die Umgliederung eines Nutzungsrechtes zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2023 größtenteils nicht eigengenutzt wurde. Weitere Erläuterungen folgen im Punkt 20 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties).

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 28.2) ausgewiesen. Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 29.2.2 Darstellung der Risikoarten.

In der **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

Mio EUR	2022	2023
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,3	0,3
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0,7	0,4
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1,0	0,7
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	59,4	65,1
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,6	0,4
ABSCHREIBUNGEN	60,0	65,5
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4,8	6,1
FINANZAUFWENDUNGEN	4,8	6,1

Im **Konzern-Cashflow-Statement** sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 73,6 Mio EUR (31. Dezember 2022: 65,7 Mio EUR) enthalten.

Eine **Sensitivitätsanalyse** der Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts brachte folgendes Ergebnis: Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/-1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

Mio EUR	Laufzeit	
	+1 Jahr	-1 Jahr
Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten	68,1	-51,0

19.2 Leasingverhältnisse als Leasinggeber*in

Finanzierungsleasing Seit März 2021 wird eine bis zu diesem Zeitpunkt genutzte angemietete Immobilie nicht mehr benötigt. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrages wird die Immobilie nunmehr untervermietet. Die Untervermietung erstreckt sich über die gesamte Restmietdauer und ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen.

Zum 31. Dezember 2023 werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vor Berücksichtigung von Wertminderungen Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 5,1 Mio EUR) ausgewiesen, wovon 2,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 3,8 Mio EUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste betragen im Jahr 2023 0,1 Mio EUR (2022: 0,1 Mio EUR).

Fälligkeitsanalyse

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	1,4	1,4
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	1,4	1,4
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	1,4	1,0
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	1,0	0,0
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	5,1	3,8
POSTEN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, IN DEM DIE INEFFEKTIVITÄT ERFASST WURDE	5,1	3,8

Operating Leasingverhältnisse Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2023 betragen 25,8 Mio EUR (2022: 24,7 Mio EUR). Bei den zugrundeliegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten und um Sub-Leasingverhältnisse als Operating Leasing. Die Sub-Leasingverträge betreffen angemietete Gebäude, die zu gleichen Konditionen wie der Anmietvertrag an das Sub-Unternehmen weitervermietet werden. Die Laufzeiten der Mietverträge mit dem Sub-Unternehmer sind an die Laufzeiten des Anmietvertrages gekoppelt und beinhalten weitere Kündigungsmöglichkeiten.

Die daraus jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen ergeben zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	25,4	26,3
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	21,2	23,7
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	17,0	21,5
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	13,7	19,7
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	10,7	18,9
Länger als fünf Jahre	56,7	51,1
	144,7	161,1

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurden die Vertragslaufzeiten anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2023 85,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 82,9 Mio EUR) bzw. 15,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 18,1 Mio EUR). Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2023 70,1 Mio EUR (2022: 64,8 Mio EUR).

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2022	2023
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
STAND AM 1. JÄNNER		261,4	283,9
Erstanwendung Hochinflation		0,5	0,0
Zugänge		5,3	1,4
Abgänge		-0,9	-14,9
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	17,2	16,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,4	0,0
STAND AM 31. DEZEMBER		283,9	286,7
ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN			
STAND AM 1. JÄNNER		185,0	199,7
Abschreibungen		1,8	2,3
Wertminderungen		0,0	5,4
Wertaufholungen		-0,1	0,0
Abgänge		-0,7	-11,8
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	13,8	-3,3
STAND AM 31. DEZEMBER		199,7	192,2
BUCHWERT AM 1. JÄNNER		76,3	84,2
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER		84,2	94,6

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Beizulegender Zeitwert	351,9	341,7
Mieteinnahmen	17,4	17,7
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	4,3	4,5
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien	1,0	1,4

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

Die Umgliederung betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2023 größtenteils nicht eigengenutzt wurde.

Die Wertminderung betrifft das Nutzungsrecht am Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2023 größtenteils nicht eigengenutzt wurde. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrages ist ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Untervermietung sowie darauffolgend teilweise auch wieder eine Eigennutzung der Immobilie vorgesehen. Die Wertminderung ist unter der Position Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betrifft im Wesentlichen das Segment Brief & Werbepost mit 3,1 Mio EUR und das Segment Paket & Logistik mit 2,3 Mio EUR. Die Berechnung erfolgte auf Basis der vom Management erwarteten Zahlungsströme für die Restlaufzeit des Nutzungsrechts bis 2034 unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 4,35% bis 4,46% je nach Laufzeit der Untervermietung.

21. Vorräte

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Hilfs- und Betriebsstoffe	16,5	17,7
Handelswaren	4,7	5,0
	21,2	22,7

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio EUR	31.12.2022			31.12.2023		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298,7	0,0	298,7	332,0	0,0	332,0
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,9	0,0	0,9	1,7	0,0	1,7
Andere sonstige Forderungen	79,3	11,1	90,4	93,0	9,9	103,0
	378,9	11,1	390,0	426,7	9,9	436,7

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 0,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 0,9 Mio EUR), sowie Forderungen aus Dividendenerträgen gegenüber der Agile Actors Hellas Single Member S.A., Griechenland, in Höhe von 0,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 0,0 Mio EUR), enthalten.

Zu den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen Leasingforderungen aus Vertragsbeziehungen als Leasinggeber*in wird auf Punkt 19 Leasingverhältnisse verwiesen.

Zur Darstellung der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird auf den Punkt 29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik verwiesen.

23. Finanzielle Vermögenswerte

23.1 Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	875,8	0,0	0,0	875,8	0,0	0,0	0,0	875,8
Kassenbestand	109,4	0,0	0,0	109,4	0,0	0,0	0,0	109,4
Zentralbanken	743,4	0,0	0,0	743,4	0,0	0,0	0,0	743,4
Sichteinlagen	23,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	0,0	30,3	30,3
Forderungen an Kund*innen	18,1	0,4	5,0	23,4	107,8	1.464,9	1.572,7	1.596,1
Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1.259,6	1.260,9	1.260,9
Konsumkredite	9,6	0,4	5,0	14,9	106,5	205,3	311,8	326,7
Girokonten	8,5	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	8,5
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	369,0	184,4	553,4	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	11,9	0,0	0,0	11,9	0,0	57,7	57,7	69,6
GESAMT	905,7	0,4	5,0	911,1	507,1	1.707,0	2.214,1	3.125,1

31. Dezember 2023

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	839,1	0,0	0,0	839,1	0,0	0,0	0,0	839,1
Kassenbestand	106,6	0,0	0,0	106,6	0,0	0,0	0,0	106,6
Zentralbanken	728,6	0,0	0,0	728,6	0,0	0,0	0,0	728,6
Sichteinlagen	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	34,2	0,0	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen	21,0	0,4	5,3	26,7	102,6	1.662,6	1.765,2	1.791,9
Hypothekarkredite	0,4	0,0	0,0	0,4	1,9	1.455,9	1.457,8	1.458,2
Konsumkredite	10,8	0,4	5,3	16,5	100,6	206,8	307,4	323,8
Girokonten	9,9	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0	9,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	75,2	75,2	426,8	131,7	558,5	633,7
Sonstige Forderungen	10,4	0,0	0,0	10,4	0,0	36,4	36,4	46,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,4	36,4	36,4
Forderungen aus Verrechnungen	10,4	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0	10,4
GESAMT	870,4	34,5	80,6	985,6	529,4	1.830,6	2.360,0	3.345,6

23.2 Andere finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	31.12.2022			31.12.2023		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Geldmarktveranlagungen	64,9	0,0	64,9	20,0	0,0	20,0
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,4	6,2	6,7	0,4	7,0	7,4
GESAMT	65,3	6,2	71,6	20,4	7,0	27,4

Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten.

In den **Sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten** sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist entsprechend der Ausübung des Wahlrechts der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 6,4 Mio EUR (2022: 6,0 Mio EUR).

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 30.1 Finanzinstrumente.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	42,3	67,9
Kassenbestand	12,5	19,7
Wertminderungen	0,0	0,0
	54,8	87,5

25. Eigenkapital

Eigenkapitalbestandteile Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337,8 Mio EUR und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2024 insbesondere von der Österreichischen Beteiligungs AG zu einem

niedrigeren Gegenwert von 20,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stück
Stand am 1. Jänner 2023	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2023	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2023	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichische Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionär*innen. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichische Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklage, die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten (FVOCI Rücklage) sowie die Währungsumrechnungsrücklage. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind sowie den Effekt der Inflationsanpassung von Tochterunternehmen dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist. Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Umrechnung sowie den Hochinflationsanpassungen des in türkischer Lira aufgestellten Jahresabschlusses der Aras Kargo.

Zu den nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 6.3 Nicht beherrschende Anteile.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2023 beträgt 138,7 Mio EUR (2022: 128,1 Mio EUR). Das den Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 132,6 Mio EUR (2022: 125,7 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2023. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 304,7 Mio EUR (2022: 301,0 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2023 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 120,2 Mio EUR (Basisdividende von 1,78 EUR je Aktie) (2022: 118,2 Mio EUR, Basisdividende von 1,75 EUR je Aktie) vorgesehen.

Kapitalmanagement Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten. Auf Basis der laufend aktualisierten Ergebnisplanung werden sowohl die gesellschaftsrechtlichen Mindestkapitalisierungsvoraussetzungen, die geplante Ausschüttung leisten zu können als auch die dafür nötige Liquidität überwacht und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Bei einer Bilanzsumme von 5.677,1 Mio EUR zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 5.383,9 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 12,6% (31. Dezember 2022: 13,2%).

Mindestkapitalanforderungen bank99 AG Die bank99 AG unterliegt den regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Bankaufsicht auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen. Die gemäß CRR errechneten Eigenmittel zeigen folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Eingezahltes Kapital	100,9	100,9
Offene Rücklagen	164,8	173,7
Einbehaltene Gewinne	-73,5	-97,5
Jahresverlust	-24,0	-7,0
Abzüglich Kürzungsposten	-22,6	-19,6
KERNKAPITAL	145,6	150,4
Anrechenbares Ergänzungskapital	0,0	0,0
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	145,6	150,4

Eigenmittelanforderungen bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Kreditrisiko	783,9	816,9
Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA)	14,3	15,5
Operationelles Risiko	52,5	103,8
GESAMTRISIKOBETRAG (BEMESSUNGSGRUNDLAGE)	850,7	936,1
Kernkapitalquote (hart) bezogen auf das Gesamtrisiko	17,1%	16,1%
Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko	17,1%	16,1%

Die Kapitalquoten lagen das gesamte Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlich geforderten.

Die Erhöhung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko nach dem CRR Standardansatz beruht auf dem Anstieg der Betriebserträge der bank99 AG im Geschäftsjahr 2023.

26. Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2022			31.12.2023		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	4,4	112,7	117,1	3,9	117,9	121,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	7,4	53,6	61,0	8,7	54,0	62,7
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen	113,2	161,6	274,8	105,6	134,3	239,9
Sonstige Rückstellungen	172,5	2,1	174,6	166,9	1,5	168,4
	297,6	329,9	627,5	285,1	307,7	592,8

26.1 Aktienbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2023 nehmen die Vorstandsmitglieder Georg Pölzl, Peter Umundum und Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen zwölf bis vierzehn teil. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2023 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 245.322 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis der sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über den dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 135% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2022	31.12.2023
Tranche 10	9.198	0
Tranche 11	276.724	5.621
Tranche 12	262.635	250.799
Tranche 13	281.074	256.775
Tranche 14	0	322.859
	829.631	836.054

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG		
Tranche 11	10,6	0,1
Tranche 12	6,5	10,6
Tranche 13	3,4	7,5
Tranche 14	0,0	3,6
	20,5	21,8

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Auszahlung für die Tranche elf in Höhe von 10,2 Mio EUR zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche zehn in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2023.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	2022	2023
GESAMTAUFWAND		
Tranche 10	-0,1	0,0
Tranche 11	3,7	-0,2
Tranche 12	3,2	4,0
Tranche 13	3,4	4,1
Tranche 14	0,0	3,6
	10,2	11,5

26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2022	129,7	70,7	200,4
Dienstzeitaufwand	5,7	2,6	8,3
Zinsaufwand	3,4	0,6	4,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	-0,2	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-14,4	-7,3	-21,6
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	2,6	0,6	3,2
Tatsächliche Zahlungen	-8,4	-6,0	-14,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,6	0,0	-1,6
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2022	117,1	61,0	178,1

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2023	117,1	61,0	178,1
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0
Dienstzeitaufwand	5,7	2,2	7,9
Zinsaufwand	5,5	2,2	7,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-0,1	0,1	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	12,7	0,8	13,6
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	3,5	3,0	6,5
Tatsächliche Zahlungen	-16,9	-6,6	-23,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5,7	0,0	-5,7
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2023	121,8	62,7	184,5

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsraten entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen

werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Parameter wurden zudem einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Eine Änderung des Rechnungszinssatzes, der Gehaltssteigerung sowie der Fluktuationsraten um +/- 1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

Mio EUR	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Fluktuationsrate	
	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Abfertigungen	13,6	-11,8	-11,2	12,7	0,0	2,9
Jubiläumsgelder	3,6	-3,2	-2,7	2,9	3,8	-3,5

26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2022	202,2	102,7	304,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-1,9	-0,2	-2,1
Neubildung	12,1	67,8	79,9
Verwendung	-22,5	-52,5	-75,0
Auflösung	-17,4	-16,9	-34,3
Aufzinsung	2,1	0,0	2,1
Währungsumrechnung	0,0	-0,7	-0,7
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	174,6	100,1	274,8

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2023	174,6	100,1	274,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	-0,1	-0,1
Umgliederung	-0,9	0,0	-0,9
Neubildung	8,1	64,1	72,2
Verwendung	-21,1	-49,8	-70,8
Auflösung	-19,6	-18,5	-38,1
Aufzinsung	4,2	0,0	4,2
Währungsumrechnung	0,0	-1,3	-1,3
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	145,3	94,5	239,9

Rückstellungen für Unterauslastung Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Auflösung in Höhe von 19,6 Mio EUR vorgenommen. Diese ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von Austritten aus dem Post-Arbeitsmarkt sowie vorzeitigen Beendigungen von Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter*innen und lag geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von -0,9 Mio EUR betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeiter*innen durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die Neubildungen in Höhe von 8,1 Mio EUR sind auf Anträge von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zurückzuführen.

Eine Sensitivitätsanalyse der verwendeten versicherungsmathematischen Parameter ergab folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen im Fall einer Änderung des Unterauslastungsgrades um jeweils +/-10 Prozentpunkte und einer Änderung des Fluktuationsabschlages, des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt bei Gleichbleiben aller anderen Parameter:

Mio EUR	Unterauslastungsgrad		Fluktuationsabschlag		Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerungen	
	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-1%-Punkte	+1%-Punkte	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Unterauslastung	-23,4	22,7	1,2	-1,2	7,1	-6,6	-6,9	7,3

Sonstige personalbezogene Rückstellungen Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien und Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen. Die Neubildung betrifft überwiegend mit 61,5 Mio EUR (2022: 61,0 Mio EUR) die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien und die Rückstellung für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen. Die Verwendung betrifft überwiegend Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 46,5 Mio EUR (2022: 49,4 Mio EUR), Auszahlungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete MA sowie Zahlungen aus den Rückstellungen für Restrukturierung. Die Auflösungen betreffen überwiegend mit 13,6 Mio EUR (2022: 12,2 Mio EUR) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien sowie nicht benötigte Vorsorgen für Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthaltenen Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen umfasst zum 31. Dezember 2023 12,6 Mio EUR (31. Dezember 2022: 13,2 Mio EUR) und basiert auf folgender Grundlage: Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der

Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Mit Urteil vom 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof neuerlich erkannt, dass die nationalen Regelungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Beamt*innen im Widerspruch zur Richtlinie 2000/78/EG des Rates stehen. Mit einer Novellierung der Besoldungsreform 2019 im November 2023 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamt*innen, die von der Besoldungsreform 2019 betroffen waren, beschlossen. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung die Rückstellung für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

26.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
STAND AM 1. JÄNNER	182,6	174,6
Umgliederung	0,0	0,6
Neubildung	14,2	16,7
Verwendung	-11,3	-10,1
Auflösung	-9,4	-10,9
Aufzinsung	0,1	0,0
Währungsumrechnung	-1,7	-2,4
STAND AM 31. DEZEMBER	174,6	168,4

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Schadensfälle, insbesondere Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2022: 99,6 Mio EUR). Diese Ersatzleistungen betreffen Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamt*innen und basieren auf folgender Grundlage: Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin hat im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihr zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts rückgestellt wurden. Aufgrund der Datenlage bestehen über die Höhe der Ersatzleistungen Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG.

Des Weiteren wurden für mögliche Risiken aus Verwaltungsstrafverfahren sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, welche auf folgender Grundlage basieren: Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Großteil der offenen Verfahren unter Anerkennung einer Zahlungsverpflichtung bereinigt, um die laufenden Verfahrenskosten und gegebenenfalls drohende Schadenersatzbeträge möglichst gering zu halten. Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde in Einklang mit IAS 37.92 verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der noch laufenden Verfahren haben oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

Ebenso sind in den sonstigen Rückstellungen Vorsorgen für Risiken im Zusammenhang mit weiteren Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 11,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 6,7 Mio EUR) enthalten, welche einzeln betrachtet unwesentlich sind.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2022			31.12.2023		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,7	0,0	249,7	269,7	0,0	269,7
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	3,3	5,8	9,1
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	47,6	47,6	0,0	48,8	48,8
Andere sonstige Verbindlichkeiten	154,7	12,9	167,6	187,6	15,4	202,9
	404,5	60,4	464,9	460,8	69,9	530,8

Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actor Hellas S.A.. Weitere Erläuterungen folgen in Punkt 29 Finanzinstrumente.

Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s.. Als mögliche Ausübungszeitpunkte wurden 2025 oder 2026 vereinbart. Der zukünftige Kaufpreis hängt vom Unternehmenserfolg ab, wobei die Folgebewertung auf Basis der erwarteten zukünftigen Ergebnisse laut Unternehmensplanung und der Anwendung des aktuellen EUR/TRY Wechselkurses erfolgt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst wird. Bei Variation der Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

Mio EUR	EBITDA		Stichtagskurs EUR/TRY	
	-10%	+10%	-10%	+10%
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	-5,0	5,0	5,4	-4,4

Bei der Berechnung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass die Option zum frühestmöglichen Zeitpunkt (2025) ausgeübt wird. Sollte die Option ein Jahr später ausgeübt werden, hätte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeit.

Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf minus 1,2 Mio EUR (2022: minus 1,8 Mio EUR) und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Darin enthalten sind andere sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen aus der Schätzungsänderung der zukünftigen Ergebnisse in Höhe von minus 5,4 Mio EUR (2022: 17,0 Mio EUR) und Aufwendungen bzw. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung aus Inflationsanpassungen sowie aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio EUR (2022: minus 18,8 Mio EUR), siehe Punkt 13 Finanzergebnis.

Die Anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen in Höhe von 37,5 Mio EUR (31. Dezember 2022: 21,4 Mio EUR) sowie Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 44,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 43,2 Mio EUR).

Ebenso sind Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, welche im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für Sachanlagevermögen für E-Fahrzeuge und bauliche Investitionen in Höhe von 6,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 0,9 Mio EUR), sowie COVID-19 Investitionsprämien in Höhe von 3,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 3,6 Mio EUR) betreffen.

28. Finanzielle Verbindlichkeiten

28.1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99,6	0,0	0,0	99,6	99,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.826,9	0,0	20,7	2.847,6	2.847,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	0,0	0,0	18,4	18,4
GESAMT	2.944,9	0,0	20,7	2.965,6	2.965,6

31. Dezember 2023

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,6	0,0	0,0	75,6	0,0	0,0	0,0	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.446,6	204,3	420,6	3.071,5	4,9	0,0	4,9	3.076,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18,6	0,0	0,0	18,6	0,4	10,0	10,4	29,0
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	10,0	10,4	10,4
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	0,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	18,6
GESAMT	2.540,9	204,3	420,6	3.165,7	5,3	10,0	15,3	3.181,1

Zum 31. Dezember 2023 bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Kund*innen in Höhe von 19,7 Mio EUR (31. Dezember 2022: 83,1 Mio EUR) sowie Haftungszusagen gegenüber Kreditkartenbetreibern in Höhe von 2,0 Mio EUR (31. Dezember 2022: 2,0 Mio EUR).

28.2 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2022			31.12.2023		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,2	150,0	180,2	2,3	226,0	228,3
Leasingverbindlichkeiten	61,7	338,2	399,9	63,6	326,0	389,6
Andere Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4
	91,9	488,2	580,1	65,9	553,4	619,3

29. Finanzinstrumente

29.1 Finanzinstrumente

29.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	3.067,4	0,0	0,0	57,7	57,7	3.125,1
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	875,8	0,0	0,0	0,0	0,0	875,8
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen	1.596,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.596,1
Hypothekarkredit	1.260,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.260,9
Konsumkredite	326,7	0,0	0,0	0,0	0,0	326,7
Girokonten	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	8,5
Finanzanlagen	553,4	0,0	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen	11,9	0,0	0,0	57,7	57,7	69,6
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	57,7	57,7	57,7
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	64,9	0,5	6,2	0,0	6,7	71,6
Geldmarktveranlagungen	64,9	0,0	0,0	0,0	0,0	64,9
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,5	6,2	0,0	6,7	6,7

31. Dezember 2022

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	337,3	0,0	0,0	0,0	0,0	337,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298,7	0,0	0,0	0,0	0,0	298,7
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Andere sonstige Forderungen ¹	37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	37,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54,8	0,0	0,0	0,0	0,0	54,8
SUMME	3.524,4	0,5	6,2	57,7	64,4	3.588,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.965,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.965,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99,6	0,0	0,0	0,0	0,0	99,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.847,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.847,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	580,1	0,0	0,0	0,0	0,0	580,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180,2	0,0	0,0	0,0	0,0	180,2
Leasingverbindlichkeiten	399,9	0,0	0,0	0,0	0,0	399,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	389,7	0,0	0,0	0,0	0,0	389,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,7	0,0	0,0	0,0	0,0	249,7
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	47,6
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0	92,4
SUMME	3.935,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3.935,5

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	3.309,2	0,0	0,0	36,4	36,4	3.345,6
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquiva- lente und Guthaben bei Zentralbanken	839,1	0,0	0,0	0,0	0,0	839,1
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen	1.791,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.791,9
Hypothekarkredit	1.458,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.458,2
Konsumkredite	323,8	0,0	0,0	0,0	0,0	323,8
Girokonten	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9
Finanzanlagen	633,7	0,0	0,0	0,0	0,0	633,7
Sonstige Forderungen	10,4	0,0	0,0	36,4	36,4	46,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	36,4	36,4	36,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4
Andere finanzielle Vermögenswerte	20,0	0,5	7,0	0,0	7,4	27,4
Geldmarktveranlagungen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,5	7,0	0,0	7,4	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	382,8	0,0	0,0	0,0	0,0	382,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,0
Forderungen gegenüber nach der Equity- Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
Andere sonstige Forderungen ¹	49,1	0,0	0,0	0,0	0,0	49,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0	87,5
SUMME	3.799,6	0,5	7,0	36,4	43,8	3.843,4
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	3.170,7	0,0	0,0	10,4	10,4	3.181,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3.076,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18,6	0,0	0,0	10,4	10,4	29,0
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	10,4	10,4	10,4
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	18,6
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	617,9	0,0	0,0	1,4	1,4	619,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228,3	0,0	0,0	0,0	0,0	228,3
Leasingverbindlichkeiten	389,6	0,0	0,0	0,0	0,0	389,6
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4	1,4

31. Dezember 2023

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	419,8	0,0	0,0	9,1	9,1	428,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,7	0,0	0,0	0,0	0,0	269,7
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	9,1
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	48,8
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1
SUMME	4.208,4	0,0	0,0	20,9	20,9	4.229,3

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

29.1.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Die folgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	57,7	0,0	57,7
Sonstige Forderungen	0,0	57,7	0,0	57,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	57,7	0,0	57,7
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,0	0,2	6,7
SUMME	0,5	63,7	0,2	64,4

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	36,4	0,0	36,4
Sonstige Forderungen	0,0	36,4	0,0	36,4
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	36,4	0,0	36,4
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,7	0,2	7,4
SUMME	0,5	43,1	0,2	43,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	10,4	0,0	10,4
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	10,4	0,0	10,4
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	10,4	0,0	10,4
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,0	1,4
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,0	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	9,1	9,1
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	9,1	9,1
SUMME	0,0	11,8	9,1	20,9

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 2 betrifft bei Anderen Anteilen die Anteile an der Wiener Börse. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Die Bewertung von Marktwerten aus Hedge Accounting erfolgt mittels kapitalwertorientierten Verfahrens (Income Approach). Dementsprechend werden die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag diskontiert unter Berücksichtigung von direkt am Geld- und Kapitalmarkt beobachtbaren Zinskurven und Bewertungsaufschlägen für ähnliche Vermögenswerte. Zur Ermittlung des Fair Values wird weiters eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) vorgenommen. Die CVA-Bewertungsanpassung bestimmt sich durch den erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und durch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten.

Die Bewertung der Sonstigen anderen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt unter der Berücksichtigung von am Kapitalmarkt beobachtbaren Forward-Zinskurven.

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 3 betrifft die Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und umfasst die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actors Single Member S.A. Der zukünftige Kaufpreis ist abhängig von den EBITs der Jahre 2023, 2024 und 2025. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurde der Stufe 3 zugeordnet und erfolgt auf Basis der aktuellen Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung des WACC zum Bewertungsstichtag als Diskontierungszinssatz. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Agile Actors Single Member S.A. wurde die Verbindlichkeit mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8,0 Mio EUR erfasst. Unter Berücksichtigung einer Folgebewertung in Höhe von 1,1 Mio EUR beträgt der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2023 9,1 Mio EUR. Bei Reduktion der erwarteten EBIT der Jahre 2023, 2024 und 2025 um jeweils 10% würde die Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 um 0,8 Mio EUR niedriger ausgewiesen werden. Eine Erhöhung der erwarteten EBIT würde sich nicht auf die Höhe der Verbindlichkeit auswirken. Die Veränderung des WACC um +/- einen Prozentpunkt würde sich mit +/- 0,1 Mio EUR in der Verbindlichkeit niederschlagen.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

29.1.3 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der beizulegende Zeitwert folgender, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten, finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, stellt sich unter Berücksichtigung der Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	29,7	0,0	29,7
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.260,9	1.242,9	0,0	1.242,9
Konsumkredite	326,7	369,8	0,0	369,8
Finanzanlagen	553,4	501,4	501,4	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	47,6	31,1	0,0	31,1

31. Dezember 2023

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	34,1	0,0	34,1
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.458,2	1.463,5	0,0	1.463,5
Konsumkredite	323,8	357,2	0,0	357,2
Finanzanlagen	633,7	596,9	596,9	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	3.071,9	0,0	3.071,9
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	48,8	34,1	0,0	34,1

Finanzielle Vermögenswerte Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in dieser Tabelle angeführten Finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der Bonitätsrisiken sowie aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Finanzielle Verbindlichkeiten Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen mit einem Buchwert in Höhe von 48,8 Mio EUR (31. Dezember 2022: 47,6 Mio EUR). Dieser resultiert aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s., wobei der zukünftige Kaufpreis vom Unternehmenserfolg abhängt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 34,1 Mio EUR (31. Dezember 2022: 31,1 Mio EUR) erfolgt auf Basis von aktuellen Ergebnisplanungen, des aktuellen Währungskurses und einem aktualisierten WACC als Diskontierungszinssatz.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

29.1.4 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IAS 32 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreiber*innen statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

29.1.5 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten exklusive Zinsen und Dividenden für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

Mio EUR	2022			2023		
	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL) VERPFLICHTEND						
Ergebnis aus dem Abgang	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Folgebewertung	57,5	0,0	57,5	-34,3	0,0	-34,3
	58,7	0,0	58,7	-34,3	0,0	-34,3
ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) EIGENKAPITALINSTRUMENTE						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	0,5	0,5	0,0	0,3	0,3
	0,0	0,5	0,5	0,0	0,3	0,3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus dem Abgang	-2,1	0,0	-2,1	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Folgebewertung	-62,7	0,0	-62,7	35,9	0,0	35,9
	-64,8	0,0	-64,8	35,9	0,0	35,9
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus der Folgebewertung	-1,8	0,0	-1,8	-1,2	0,0	-1,2
	-1,8	0,0	-1,8	-1,2	0,0	-1,2
	-7,8	0,5	-7,3	0,4	0,3	0,7

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2022	2023
ZINSERTRÄGE		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	33,9	72,6
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	0,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,6	5,1
	35,9	78,6
ZINSAUFWENDUNGEN		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	-3,2	-16,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-6,7	-10,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-7,9	-7,4
	-17,8	-34,9

29.1.6 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Im Österreichischen Post-Konzern werden Zinsrisiken aus fix verzinsten Hypothekarkrediten mit Zinsderivaten (Zinsswaps) abgesichert. Die Derivate werden mit österreichischen Kreditinstituten unter dem österreichischen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (inkl. Besicherungsanhang) in Euro abgeschlossen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Managements des Marktrisikos überwacht und gesteuert.

Bei fix verzinsten Finanzinstrumenten entsteht aus der Veränderung der relevanten Referenzzinskurve ein Marktpreisrisiko. Durch den Einsatz von Zinsderivaten als Sicherungsinstrument wird die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung transferiert.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen dabei in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäftes. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind damit so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gegenläufig sind. Gegenläufige Effekte werden dadurch nur in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Ebenso ist damit das zugrunde liegende Risiko des Derivats mit der abgesicherten Risikokomponente identisch.

Der Österreichische Post-Konzern verwendet zur Absicherung des Zinsrisikos einen Bottom Layer Hedge. Die Sicherungsquote beträgt 1:1. Aus den fix verzinsten Hypothekarkrediten, gruppiert nach Laufzeiten und Fixzinssätzen, wird ein Bodensatz (Bottom Layer) als Basis-Betrag ins Hedge Accounting gewidmet, der unter Berücksichtigung der erwarteten sowie vorzeitigen Rückzahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass diese Beträge die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht beeinflussen, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften über hypothetische Derivate ermittelt, die im Wesentlichen den Vertragsbedingungen der Sicherungsgeschäfte entsprechen. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt dabei im Einklang mit den konzerninternen Richtlinien zu Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowohl über die Dollar Off-Set Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Die Sicherungsbeziehung kann dann ineffektiv werden, wenn das Nominale der Grundgeschäfte unter jenes des Derivats fällt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, ist mittels Rebalancing die Effektivität wieder herzustellen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte kein Rebalancing.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, aufgeteilt nach ihren Restlaufzeiten, zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	< 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominale
AKTIVA					
Zinsderivat – Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	350,0	350,0

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	< 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominale
AKTIVA					
Zinsderivat – Hypothekarkredite	0,0	0,0	24,0	518,0	542,0

Der positive Marktwert aus den Sicherungsinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2023 36,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 57,7 Mio EUR) und wird unter den finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Der negative Marktwert aus den Sicherungsinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2023 10,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 0,0 Mio EUR) und wird unter den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Die Buchwerte sowie die erfassten Anpassungen (Basis Adjustments) der gesicherten Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Buchwert und Basis Adjustments aus Grundgeschäften

	Buchwert Grundgeschäft	Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments	Buchwert Grundgeschäft	Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments
Mio EUR	31.12.2022		31.12.2023	
AKTIVA				
Hypothekarkredite	785,2	-57,8	1.099,1	-26,0

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen auf die Gewinn- und -Verlustrechnung:

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte	Ergebnis Sicherungsinstrumente	Ergebnis Sicherungsbeziehung
AKTIVA			
Hypothekarkredite	-57,8	57,8	0,0

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte	Ergebnis Sicherungs- instrumente	Ergebnis Sicherungs- beziehung
AKTIVA			
Hypothekarkredite	31,8	-31,8	0,0

Da die Wertschwankungen des gesicherten Grundgeschäftes im Wesentlichen durch die Wertschwankungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden, resultiert eine Ineffektivität in unwesentlicher Höhe, welche unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist.

29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

Die Angabe der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken erfolgt getrennt nach den Bereichen Logistik und bankbetriebliche Geschäftstätigkeit, da im Rahmen der bankbetrieblichen Dienstleistungen zusätzliche (unter anderem aufsichtsrechtliche) Anforderungen und Darstellungen berücksichtigt werden.

Der Bereich Logistik umfasst dabei die gesamte Geschäftstätigkeit der Österreichische Post AG ohne die bankbetrieblichen Dienstleistungen. Der Bereich bankbetriebliche Geschäftstätigkeit stellt im Wesentlichen Dienstleistungen dar, welche durch die bank99 erbracht werden und einen Teil der Finanzdienstleistungen abbilden. Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner, welche im Wesentlichen aus den P.S.K.-Anweisungen resultieren, werden im Rahmen der nachstehenden Angaben im Bereich Logistik dargestellt.

29.2.1 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Dabei wird beim Management der Finanzpositionen grundsätzlich ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z. B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur, hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie oder bei Gruppen verbundener Kund*innen oder Großkrediten. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio, Streuung der Fälligkeitsprofile oder durch Setzung von Limiten vermieden.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten. Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z. B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit werden darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement berücksichtigt. Dafür wurde ein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches die sich aus der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken entsprechend steuert und überwacht, sowie einen mehrstufigen Prozess aufweist, in dem eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt ist. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist dabei bis auf Vorstandsebene sichergestellt. Es wird das Ziel verfolgt, die Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und zu begrenzen, um die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung

zu gewährleisten. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen dabei Stresstests dar, die die Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken liefern.

Die aktuelle Risikosituation wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

29.2.2 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

LOGISTIK

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

AUSFALLRISIKEN

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Siehe dazu Punkt 3.16 Finanzinstrumente.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisikoklassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2022 sowie 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,7	–	–	–	297,6	3,6
Sonstige Forderungen	38,9	26,5	0,0	7,2	5,1	–

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334,5	–	–	–	331,5	3,0
Sonstige Forderungen	50,6	38,9	5,3	2,6	3,8	–

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI, Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarkveranlagen sowie Sonstigen Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner wird als niedrig eingestuft und aus Wesentlichkeitsgründen nicht angegeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31. Dezember 2022

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	255,1	41,1	2,1	3,3	301,7
Erwartete Verlustrate in %	0,1%	0,3%	6,8%	75,9%	1,0%
WERTBERICHTIGUNG	0,2	0,1	0,1	2,5	3,0

31. Dezember 2023

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	277,7	51,5	2,3	3,0	334,5
Erwartete Verlustrate in %	0,4%	0,3%	4,2%	38,5%	0,7%
WERTBERICHTIGUNG	1,0	0,2	0,1	1,2	2,5

Sonstige Forderungen Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich Wertberichtigungen für Sonstige Forderungen in Höhe von 1,4 Mio EUR (31. Dezember 2022: 1,2 Mio EUR). Die erwarteten Kreditverluste für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner sind in den erwarteten Kreditverlusten für sonstige Forderungen enthalten und in Summe unwesentlich. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Ausbuchung von Sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
STAND AM								
1. JÄNNER 2022	0,2	0,2	0,7	1,1	0,8	3,0	3,8	
Ausbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,4	-0,8	-1,2	
Neubewertung	0,1	-0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,5	
STAND AM								
31. DEZEMBER 2022	0,3	0,1	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0	

Mio EUR	Sonstige Forderungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
STAND AM								
1. JÄNNER 2023	0,3	0,1	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0	
Ausbuchungen	0,0	-0,2	-0,2	-0,4	-0,3	-0,6	-0,9	
Neubewertung	0,0	0,5	0,1	0,6	0,2	0,1	0,3	
STAND AM								
31. DEZEMBER 2023	0,2	0,4	0,8	1,4	0,5	2,0	2,5	

Wertpapiere der Kategorie FVOCI Bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI besteht ein niedriges Ausfallrisiko, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet wurde. Es wird von einem niedrigen Ausfallrisiko bei Wertpapieren ausgegangen, solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt. Die auf dieser Basis erfassten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 waren betraglich unwesentlich.

Geldmarktveranlagungen Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet. Die zum 31. Dezember 2023 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

Guthaben bei Kreditinstituten Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlustes abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wertberichtigungen waren betraglich unwesentlich.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022

			Restlaufzeiten		
Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	<1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	580,1	603,5	95,5	363,1	144,9
davon Leasingverbindlichkeiten	399,9	423,2	65,2	213,1	144,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,7	249,8	249,8	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	140,0	165,7	83,2	82,5	0,0
	969,9	1.018,9	428,4	445,6	144,9

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023

			Restlaufzeiten		
Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	<1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	619,3	647,3	75,3	447,7	124,3
davon Leasingverbindlichkeiten	389,6	414,9	70,2	220,4	124,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,7	269,7	269,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	159,0	174,1	102,9	71,2	0,0
	1.048,2	1.091,4	448,2	518,9	124,3

MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um ± 1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfoliozusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkung auf die Höhe der in folgender Tabelle angeführten Posten:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1%-Punkt	-1%-Punkt
Finanzergebnis	0,4	-0,1

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1%-Punkt	-1%-Punkt
Finanzergebnis	0,5	-0,5

Währungsänderungsrisiko Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von $\pm 5\%$. Eine Änderung des

SZR/EUR Kurs um +/-1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/-1,9 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 besteht kein Devisentermingeschäft.

BANKBETRIEBLICHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch die bank99 AG und umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innen-geldern, Kontodienstleistungen, Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs-, und Anlageprodukten, Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Dabei werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite vergeben, es werden jedoch keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen dabei keinerlei Beratung durch.

Risikopolitik, -Strategie & -Appetit, Reporting Die Risikostrategie im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Hierin treffen mittels Festlegung des Risikoappetits der Vorstand und der Aufsichtsrat eine bewusste Entscheidung darüber, welches das maximal tolerierbare Risiko darstellt. Der Risikoappetit kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Neben rein qualitativen Vorgaben kann der Risikoappetit vor allem auch über die Festlegung quantitativer Vorgaben (z.B. Strenge der Risikomessung, Globallimite, Festlegung von Puffern für bestimmte Stressszenarien) erfolgen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Um sicherstellen zu können, dass innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert wird, ist für alle Indikatoren ein Ampelsystem angewendet. Je nach Status des Limits sind verschiedene Eskalationsprozesse definiert. Die Limite fließen auch in die Berichterstattung ein.

Die Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und regelmäßig und stellt sicher, dass alle relevanten Gremien und Entscheidungsträger über einen angemessenen Informationsstand zu den wesentlichen Positionen verfügen, so dass das Risiko dieser Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Risikomanagementprozess Aufbauend auf der Risikostrategie sind folgende Prozessschritte definiert:

- Risikoidentifikation & Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP & ILAAP)
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung & Reporting

Die Risikoidentifikation ist der erste Schritt im Risikomanagementprozess. Im Rahmen des Risikoidentifikations- und Materialitätsbeurteilungsprozesses werden alle wesentlichen Risiken, denen der Konzern im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, identifiziert, bewertet und dokumentiert. Auf Basis dieser Beurteilung wird das Risikoprofil (Risikotaxonomie, Wesentlichkeit) abgeleitet. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre

Steuerung maßgeblich beeinflussen. Der Prozess der Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird mindestens jährlich oder bei wesentlichen ad-hoc-Entwicklungen (signifikante Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und/oder geplante strukturelle Änderungen der Business Strategie sowie des Bankenaufsichtsrechts) durchgeführt und im Risikokomitee vorgestellt und diskutiert.

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Risikosteuerung.

Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) Das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzverfahren der Säule II (im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Säule I) ist die Risikotragfähigkeitsanalyse. Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen:

- Quantifizierung des Verlustpotentials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken und
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotentials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Bei der Ermittlung des Verlustpotentials bzw. des ökonomischen Kapitalbedarfs werden in der Säule II neben den klassischen Risikoarten der Säule I (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch und operationelles Risiko) auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch, das makroökonomische und das Refinanzierungskostenrisiko mit einem statistischen Konfidenzniveau von 99,9% und einem Zeithorizont von 1 Jahr quantifiziert. Die Berechnung der Risikodeckungsmasse basiert auf einem Regulatory+ Ansatz, bei dem unter der Prämisse der Unternehmensfortführung gemäß dem ICAAP EZB-Leitfaden, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangsbasis dienen und bereinigt werden, um zu einer ökonomischen Sicht zu gelangen (z. B. Anpassung eines Shortfalls bzw. Überhangs der Risikovorsorgen gegenüber dem erwarteten IRB-Verlust). Die Risikotragfähigkeitsanalyse stellt sicher, dass über ausreichend Kapital für alle relevanten Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, verfügt.

Die Ergebnisse der ICAAP-Kapitaladäquanz werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees monatlich und dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risikoberichts vierteljährlich präsentiert. Einmal jährlich wird die Kapitaladäquanz außerdem sowohl aus Säule I als auch Säule II Perspektive für die nächsten drei Jahre basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario.

Interne Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP) Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normalszenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt. Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

Stresstests Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen adversen Ereignissen und helfen so, Risiken zu überwachen und die relative Bedeutung von Risikoarten und -faktoren richtig einzuordnen. In der Regel ist ihr übergeordnetes Ziel, den Verbrauch des ökonomischen Kapitals im Stressfall zu messen, bzw. den zukünftigen Umfang von Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf zu quantifizieren. Durch ihre vorausschauende Perspektive dienen sie als Frühwarnindikatoren und zur proaktiven Steuerung von Risiken. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Krisenfällen ermöglichen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung Auf Basis des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) wurde ein Sanierungsplan erstellt, in welchem geeignete Handlungsoptionen bzw. Maßnahmen dargestellt werden, um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Folgende Risiken werden im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich erachtet:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Makroökonomisches Risiko
- Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht.

Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden dabei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Weiters wird auch das Emittentenrisiko, das analog dazu das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von safe settlement conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement Risiko vorliegt. Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeiten als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an die selben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus bankbetrieblichen Geschäftsaktivitäten wird im Operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Deren Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung ist dabei organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen und in diversen internen Richtlinien verankert. Im Rahmen der internen Bonitätsprüfung erfolgt für Kredit- und Girokonten auch unterstützend die Abfrage bei externen Dienstleister*innen zu Zahlungs- und Bonitätsinformationen der entsprechenden Antragssteller*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte. Zudem wird ein Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV) konformes Ausfallmanagement angewendet.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos (im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse) wird auf Basis eines Modells durchgeführt, welches eng an den Internal Ratings Based Approach (IRB-Ansatz) angelehnt ist. Das Risikopotenzial entspricht dabei dem unerwarteten Verlust aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in der Klasse 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Non-performing Loans, NPL). Ein Schuldnerausfall wird dabei nach der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Schuldner*in ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

- 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
- Neuerliche Forbearance-Maßnahme bei einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung.

Im Rahmen der bankwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*r Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsproduktes müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, Veräußerungen von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz. Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das Operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung und damit die Rückgliederung vom notleidenden in das gesunde Portfolio tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig und die Wohlverhaltensperiode, welche ab dem Zeitpunkt startet, in dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist, abgelaufen ist.

Im Fall von Hypothekarkrediten sind zusätzlich die hinterlegten hypothekarischen Sicherheiten zu berücksichtigen. Bei Antragstellung werden diese Immobilien durch ein entsprechend geeignetes Tool bewertet. Bei Krediten über 0,25 Mio EUR wird auch eine Außenbesichtigung durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120% des Kreditbetrages eingetragen. Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine neuerliche Bewertung. Ist der Markt starken Schwankungen ausgesetzt oder liegen Hinweise vor, dass die Immobilie erheblich an Wert verloren hat, erfolgt ebenso eine Überprüfung der letzten Bewertung.

Kreditrisikorelevantes Portfolio Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen aus Finanzdienstleistungen zusammengefasst, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Das sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Die im Rahmen von Sicherungsbeziehungen erfassten Anpassungen auf den Buchwert (Basis Adjustments) sind gegebenenfalls im Bruttobuchwert berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio wie folgt dar:

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Nettobuchwert	Risikovorsorgen	Bruttobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.260,9	1,3	1.262,2
Konsumkredite	326,7	10,2	336,9
Girokonten	8,5	1,1	9,6
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	3,5
ZWISCHENSUMME	2.949,7	12,7	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	83,1
ZWISCHENSUMME	85,1	0,0	85,1
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO	3.034,8	12,7	3.047,4

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Nettobuchwert	Risikovorsorgen	Bruttobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.458,2	1,6	1.459,8
Konsumkredite	323,8	15,8	339,6
Girokonten	9,9	2,2	12,1
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,7	0,1	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	1,3
ZWISCHENSUMME	3.193,6	19,7	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,9	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	19,7
ZWISCHENSUMME	21,6	0,0	21,6
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO	3.215,2	19,7	3.234,9

Die Finanzanlagen dienen in erster Linie zur Steuerung der Liquidität und setzen sich aus österreichischen und europäischen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand zusammen. Die außerbilanziellen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Kreditzusagen für Hypothekarkredite und sind im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Rückgangs der Nachfrage nach Immobilienkrediten auf 19,7 Mio EUR (31. Dezember 2022: 83,1 Mio EUR) gesunken.

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Kund*innensegmenten stellt sich wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	766,4	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	30,3	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.262,2	0,0	0,0	1.262,2
Konsumkredite	336,9	0,0	0,0	336,9
Girokonten	9,6	0,0	0,0	9,6
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	553,4	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,8	2,6	0,0	3,5
ZWISCHENSUMME	1.609,6	799,3	553,4	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	83,1
ZWISCHENSUMME	85,1	0,0	0,0	85,1
GESAMT	1.694,7	799,3	553,4	3.047,4

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	732,5	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	34,2	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.459,8	0,0	0,0	1.459,8
Konsumkredite	339,6	0,0	0,0	339,6
Girokonten	12,1	0,0	0,0	12,1
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	633,8	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,6	0,0	1,3
ZWISCHENSUMME	1.812,2	767,3	633,8	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	19,7
ZWISCHENSUMME	21,6	0,0	0,0	21,6
GESAMT	1.833,8	767,3	633,8	3.234,9

Für sämtliche bankbetrieblichen Dienstleistungen ist ein automatisierter Mahnprozess aufgesetzt, bei welchem am ersten Tag nach der Fälligkeit ein Überfälligkeitszähler zu laufen beginnt. Es ergibt sich daraus folgende Aufstellung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	> 90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.261,4	0,1	0,5	0,2	1.262,2
Konsumkredite	325,4	2,8	2,5	6,3	336,9
Girokonten	8,0	0,1	0,3	1,1	9,6
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
ZWISCHENSUMME	2.948,5	3,1	3,3	7,5	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	0,0	83,1
ZWISCHENSUMME	85,1	0,0	0,0	0,0	85,1
GESAMT	3.033,6	3,1	3,3	7,5	3.047,4

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	> 90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.459,2	0,2	0,0	0,4	1.459,8
Konsumkredite	323,3	3,7	3,1	9,5	339,6
Girokonten	9,3	0,3	0,5	2,0	12,1
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
ZWISCHENSUMME	3.193,6	4,1	3,6	11,9	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	0,0	19,7
ZWISCHENSUMME	21,6	0,0	0,0	0,0	21,6
GESAMT	3.215,3	4,1	3,6	11,9	3.234,9

Das Kund*innenrating besteht aus fünf Ratingklassen 1–5, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind. Die fünf Ratingklassen werden weiter in fünf Subkategorien A–E unterteilt. Somit werden die Kund*innen insgesamt in 25 Ratingkategorien zugeordnet.

Auf dieser Grundlage stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	749,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.251,7	9,8	0,7	0,0	1.262,2
Konsumkredite	0,0	0,0	305,0	22,9	9,1	0,0	336,9
Girokonten	0,0	0,0	6,9	1,4	1,2	0,1	9,6
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	532,9	20,5	0,0	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,5
ZWISCHENSUMME	1.282,6	67,5	1.563,6	34,1	11,0	3,5	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	83,1	0,0	0,0	0,0	83,1
ZWISCHENSUMME	0,0	0,0	84,8	0,3	0,0	0,0	85,1
GESAMT	1.282,6	67,5	1.648,4	34,4	11,0	3,5	3.047,4

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	731,5	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	3,4	30,8	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.446,9	11,2	1,7	0,0	1.459,8
Konsumkredite	0,0	0,0	291,3	35,0	13,4	0,0	339,6
Girokonten	0,0	0,0	8,3	1,6	2,2	0,1	12,1
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	580,0	48,6	5,2	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,3
ZWISCHENSUMME	1.314,9	80,4	1.751,7	47,8	17,2	1,3	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0	19,7
ZWISCHENSUMME	0,0	0,0	21,4	0,3	0,0	0,0	21,6
GESAMT	1.314,9	80,4	1.773,0	48,0	17,2	1,3	3.234,9

Eine Aufgliederung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach den Stufen gemäß IFRS 9 zeigt folgende Darstellung:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	766,4
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	30,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.254,4	7,1	0,4	0,3	1.262,2
Konsumkredite	311,4	16,5	7,6	1,5	336,9
Girokonten	6,3	2,0	1,0	0,2	9,6
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	553,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
ZWISCHENSUMME	2.925,8	25,6	9,0	2,0	2.962,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	82,8	0,3	0,0	0,0	83,1
ZWISCHENSUMME	84,7	0,4	0,0	0,0	85,1
GESAMT	3.010,5	26,0	9,0	2,0	3.047,4

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.447,1	10,6	1,7	0,4	1.459,8
Konsumkredite	299,5	26,9	13,5	-0,2	339,6
Girokonten	7,4	2,5	2,2	0,0	12,1
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
ZWISCHENSUMME	3.155,8	39,9	17,3	0,2	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,9	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,3	0,3	0,0	0,0	19,7
ZWISCHENSUMME	21,2	0,4	0,0	0,0	21,6
GESAMT	3.177,0	40,3	17,3	0,2	3.234,9

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallrisikoklassen kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallrisikoklassen zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.282,6	0,0	0,0	0,0	1.282,6
Rating 2	67,5	0,0	0,0	0,0	67,5
Rating 3	1.642,8	5,6	0,0	0,0	1.648,4
Rating 4	14,1	20,3	0,0	0,0	34,4
Rating 5	0,0	0,0	9,0	2,0	11,0
Kein Rating	3,4	0,0	0,0	0,0	3,5
GESAMT	3.010,5	26,0	9,0	2,0	3.047,4

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallrisikoklassen zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.314,9	0,0	0,0	0,0	1.314,9
Rating 2	80,4	0,0	0,0	0,0	80,4
Rating 3	1.762,5	10,1	0,0	0,3	1.773,0
Rating 4	17,9	30,1	0,0	0,0	48,0
Rating 5	0,0	0,0	17,3	-0,1	17,2
Kein Rating	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
GESAMT	3.177,0	40,3	17,3	0,2	3.234,9

Sicherheiten Es bestehen folgende Sicherheiten in Form von Hypotheken bei Hypothekarkrediten sowie Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen:

Sicherheiten in Form von Hypotheken

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO		
Forderungen an Kund*innen		
Hypothekarkredite	1.308,8	1.470,4
ZWISCHENSUMME	1.308,8	1.470,4
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	18,9
ZWISCHENSUMME	83,1	18,9
GESAMT	1.391,9	1.489,2

Notleidendes Portfolio Im notleidenden Portfolio werden alle als ausgefallen kategorisierten Forderungen zusammengefasst. Das notleidende Portfolio zum 31. Dezember 2022 sowie zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert Gesamt	NPL	Wertberichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE- Quote	NPE- Deckungs- quote	NPE- Besicherungs- quote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	766,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kreditinstitute	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.262,2	0,7	0,0	0,7	0,1%	4,3%	97,3%
Konsumkredite	336,9	9,1	4,5	0,0	2,7%	49,3%	0,0%
Girokonten	9,6	1,2	0,9	0,0	12,8%	75,6%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	553,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	2.962,3	11,0	5,4	0,7	0,4%	49,5%	6,1%
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	83,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	85,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
GESAMT	3.047,4	11,0	5,4	0,7	0,4%	49,5%	6,1%

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert Gesamt	NPL	Wertberichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE- Quote	NPE- Deckungs- quote	NPE- Besicherungs- quote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.459,8	2,1	0,3	1,9	0,1%	12,7%	91,0%
Konsumkredite	339,6	13,2	8,7	0,0	3,9%	66,0%	0,0%
Girokonten	12,1	2,2	1,6	0,0	17,9%	75,1%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	3.213,3	17,5	10,6	1,9	0,5%	60,7%	11,0%
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
GESAMT	3.234,9	17,5	10,6	1,9	0,5%	60,7%	11,0%

Die Non-performing-Exposure Quote (NPE Quote) stellt den Anteil des notleidenden Portfolios am Gesamt-Bruttobuchwert des kreditrisikorelevanten Portfolios dar. Die NPE Deckungsquote bildet den Anteil der Wertberichtigungen für das notleidende Portfolio im Verhältnis zum Bruttobuchwert des notleidenden Portfolios ab. Die NPE Besicherungsquote zeigt hingegen die Sicherheiten für notleidende Kredite in Prozent des gesamten notleidenden Portfolios.

Die Entwicklung des notleidenden Portfolios stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des notleidenden Portfolios

Mio EUR	2022	2023
STAND ZUM 1. JÄNNER	5,6	11,0
Zugang wegen Neuklassifizierung	8,1	11,9
Abgang wegen Gesundung	0,0	-0,4
Abgang wegen Kontoabdeckung und Ausbuchung	-1,4	-3,6
Nettorückzahlung und sonstige Veränderung	-1,4	-1,4
STAND ZUM 31. DEZEMBER	11,0	17,5

Zum 31. Dezember 2023 waren bereits ausgebuchte Forderungen an Kund*innen in Höhe von 5,9 Mio EUR (31. Dezember 2022: 1,4 Mio EUR) Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Konsumkrediten, bei denen eine Realisierbarkeit unwahrscheinlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Darstellung des kreditrisikorelevanten sowie notleidenden Portfolios gegliedert nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	2.948,5	1.308,0	2,6	0,5	0,3
Überfällig					
1-30 Tage	3,1	0,1	0,4	0,0	0,2
31 Tage bis 90 Tage	3,3	0,5	0,5	0,0	0,3
> 90 Tage	7,5	0,2	7,5	0,2	4,6
GESAMT	2.962,3	1.308,8	11,0	0,7	5,4

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	3.193,6	1.469,9	3,9	1,4	0,8
Überfällig					
1-30 Tage	4,1	0,2	0,9	0,2	0,6
31 Tage bis 90 Tage	3,6	0,0	0,9	0,0	0,7
> 90 Tage	11,9	0,4	11,9	0,4	8,5
GESAMT	3.213,3	1.470,4	17,5	1,9	10,6

Wertberichtigungen Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung des kreditrisikorelevanten Portfolios:

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2022	3,7	1,5	0,7	-0,2	5,7
Umgliederung	0,2	-2,3	2,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
Neubewertung	-1,9	5,1	4,1	-1,2	6,1
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022	2,9	4,4	6,9	-1,5	12,7

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2023	2,9	4,4	6,9	-1,5	12,7
Umgliederung	-0,1	-2,2	2,2	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Ausbuchung	-0,2	-0,2	-0,9	0,5	-0,8
Neubewertung	-0,2	3,6	4,7	-1,3	6,8
Verbrauch	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023	3,5	5,5	12,9	-2,2	19,7

Für wesentliche Kreditrisikopositionen ergibt sich folgende Überleitung der Wertberichtigungen:

Entwicklung der Wertberichtigung – Hypothekarkredite 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2022	0,6	0,1	0,7
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,9	0,0	0,9
Neubewertung	-0,6	0,4	-0,2
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022	0,9	0,4	1,3

Entwicklung der Wertberichtigung – Hypothekarkredite 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2023	0,9	0,4	0,0	0,0	1,3
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Neubewertung	0,0	0,2	0,2	0,0	0,3
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023	0,9	0,4	0,3	-0,1	1,6

Entwicklung der Wertberichtigungen – Konsumkredite 2022

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2022	2,9	1,4	0,5	-0,2	4,6
Umgliederung	0,2	-2,2	2,0	0,0	0,0
Neubewertung	-1,3	4,7	3,6	-1,4	5,6
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022	1,9	3,9	6,1	-1,6	10,2

Entwicklung der Wertberichtigungen – Konsumkredite 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2023	1,9	3,9	6,1	-1,6	10,2
Umgliederung	-0,1	-2,0	2,0	0,1	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Ausbuchung	-0,1	-0,2	-0,8	0,5	-0,6
Neubewertung	-0,4	3,1	3,6	-1,1	5,2
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023	2,3	4,8	10,9	-2,1	15,8

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachgekommen werden kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch das Strategische Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Strategisches Risikomanagement obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken auch die Überprüfung deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende Strategische Risikomanagement ist das Asset Liability Committee, ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Im Rahmen des internen Liquiditätsadäquanzprozesses (ILAAP) wird die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet. Diese sind neben regulatorischen Liquiditätskennzahlen (Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)) auch Time to Wall bzw. Survival Horizon Werte im Liquiditätsstresstest. Die Kennzahl Time-to-Wall gibt dabei die Dauer in Monaten an, bis der kumulierte Liquiditätsgap der Liquiditätsablaufbilanz unter Stressannahmen und bei Berücksichtigung des Liquiditätspuffers negativ wird. Dadurch wird auch jener Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen der Liquiditätsbedarf durch das vorhandene Liquiditätspotenzial gedeckt werden kann.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

Liquiditätsdeckungsquote

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Liquiditätspuffer	1.346,9	1.416,9
Netto-Liquiditätsabfluss	193,3	253,1
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	697,0%	559,8%

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	717,2	699,0
Zahlungsmittel	124,8	112,0
Anrechenbare Finanzanlagen	504,9	605,9
LIQUIDITÄTSPUFFER	1.346,9	1.416,9

Strukturelle Liquiditätsquote

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
Verfügbare stabile Finanzierung	2.891,5	3.069,3
Erforderliche stabile Finanzierung	1.237,9	1.287,1
STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE	233,6%	238,5%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sowie der außerbilanziellen Risikopositionen:

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58,6	58,6	58,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.847,6	2.847,6	2.826,7	0,1	20,8
Sonstige					
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,4	18,4	18,4	0,0	0,0
ZWISCHENSUMME	2.924,6	2.924,6	2.903,8	0,1	20,8
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n. a.	2,0	0,0	2,0	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n. a.	83,1	0,0	83,1	0,0
ZWISCHENSUMME	n. a.	85,1	0,0	85,1	0,0
GESAMT	2.924,6	3.009,8	2.903,8	85,2	20,8

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,3	30,3	30,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	3.091,4	2.446,6	209,1	430,6
Sonstige					
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	10,4	10,4	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	18,6	18,6	0,0	0,0
ZWISCHENSUMME	3.135,8	3.150,7	2.495,6	209,1	430,6
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n.a.	2,0	0,0	2,0	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n.a.	19,7	0,0	19,7	0,0
ZWISCHENSUMME	n.a.	21,6	0,0	21,6	0,0
GESAMT	3.135,8	3.172,3	2.495,6	230,7	430,6

Die Berechnung der Brutto-Cashflows erfolgt bei den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie bei den Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird bei der Darstellung der Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven bzw. Lasten aufscheinen. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit entstehen Marktrisiken im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko sowie durch das Credit-Spread Risiko. Fremdwährungsrisiken oder Marktrisiken aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht vorhanden.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht – Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozins-erträge (periodische Sicht – Net Interest Income, NII).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des Strategischen Risikomanagements.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung des Risikos mittels eines Value at Risk (VaR)-Ansatzes zum Konfidenzniveau von 95% und 99,9% im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 ergibt sich folgender VaR:

Value at Risk – EVE

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
VaR EVE	-21,4	-39,7

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Zinsumfeld.
Die Barwertveränderung unter Anwendung der sechs Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

EBA Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 – EVE

EBA Szenario	EVE	
	2022	2023
Paralleler Aufwärtsschock	-5,47%	-9,82%
Paralleler Abwärtsschock	15,23%	19,30%
Steepener-Schock	-7,26%	-7,16%
Flattener-Schock	7,62%	6,65%
Aufwärtsschock kurzfristige Zinssätze	4,16%	2,10%
Abwärtsschock kurzfristige Zinssätze	-4,11%	-1,89%

Die Steuerung des ertragsbasierten Zinsänderungsrisiko (NII) erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2023 anhand einer dynamischen Simulation gemäß EBA/RTS/2022/10 unter der Annahme einer konstanten Bilanz. Die NII-Simulation wird in zwei Szenarien durchgeführt (+/- 200 bps). Die Ergebnisse der zwei Szenarien stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

EBA Szenarien gemäß EBA/RTS/2022/10 – NII

EBA Szenario	NII	
	2023	
Paralleler Aufwärtsschock	3,17%	
Paralleler Abwärtsschock	-8,02%	

Da die Berechnung erstmalig im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wurde, liegen keine Vergleichszahlen vor.

Auf Basis der OeNB Zinsrisikostatistik stellt sich das Zinsänderungsrisiko als Anteil der anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

OeNB Zinsrisikostatistik

in %	2022	2023
OeNB Zinsrisikostatistik in % der anrechenbaren Eigenmittel	2,43%	5,69%

Credit-Spread Risiko Das Credit-Spread Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des Emittenten, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread Risiko betrifft ausschließlich das Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des Emittenten beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie folgend, werden nur Anleihen von bonitätsstarken Kunden gekauft.

Die Quantifizierung des Credit-Spread Risikos basiert auf dem Modified-Duration-Ansatz. Dieser stellt ein Maß für die Änderung des Wertes des Produktes bei einer Veränderung des Credit-Spreads dar. Die Limitierung und Steuerung erfolgt sowohl durch Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als auch durch Sensitivitätsanalysen.

Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Credit-Spread Risiko zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

Credit-Spread-Risiko

Mio EUR	2022	2023
Credit-Spread-Risiko	3,1	5,9

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken, Systemausfälle, etc. Zudem weist das Geschäftsmodell eine Reihe von Auslagerungen bestimmter Tätigkeiten auf. Das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Operationelle Risiken treten im Rahmen der gesamten bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf und können im Gegensatz zu anderen Risiken, wie z.B. Markt- oder Kreditrisiken nicht anhand bestimmter, abgegrenzter Portfolien ermittelt und gesteuert werden. Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dementsprechend wird das operationelle Risiko im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Strategischen Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Das operationelle Risiko wird nach den Prinzipien Prevent – Detect – Mitigate gesteuert, sprich operationelle Risiken soweit möglich vermeiden, so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern. Dabei werden unter anderem folgende Werkzeuge eingesetzt:

- **Risikomaterialitätsbeurteilung:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt das Strategische Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotential aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.
- **Risk and Control Self Assessment:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern und eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird systemunterstützt durch ADONIS durchgeführt.
- **Key Risk Indikatoren:** Key Risk Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potential durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko wird der Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR verwendet.

Makroökonomisches Risiko

Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, insbesondere die Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, der Anstieg der Arbeitslosigkeit, eine signifikante Veränderung der Inflationsrate etc., werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie im Rahmen von Stresstests quantifiziert. Dabei wird insbesondere der Effekt von makroökonomischen Stress-Szenarien, u. a. auf Basis der durch die EBA veröffentlichten Makro-Szenarien, auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) modelliert und die Auswirkung auf erwartete sowie unerwartete Verluste quantifiziert.

Zur aktiven Steuerung der makroökonomischen Risiken werden die Entwicklungen der für das Portfolio der Bank relevanten makroökonomischen Indikatoren (Arbeitslosenquote, BIP-Wachstum, etc.) kontinuierlich überwacht, analysiert und im Asset Liability Committee (ALCO) besprochen. Weitere Erläuterungen sind im Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.

Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

In der Gesamtrisikosteuerung werden ESG-Risiken nicht als eine eigenständige Risikokategorie berücksichtigt, sondern in den genannten Risikokategorien abgebildet. ESG-Risiken können dabei sowohl im Kreditrisiko als auch bei den operationellen Risiken schlagend werden. Weitere Erläuterungen sind im Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als relevant eingestuft wurden, sind das

- **Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden;
- **Geschäftsrisiko:** Negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren;
- **Reputationsrisiko:** Potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht;
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk):** Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht;
- **Modellrisiko:** Mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

30. Sonstige Angaben

30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

Währungsdifferenzen Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Währungseffekte im Zusammenhang mit den Cashflows der türkischen Tochtergesellschaft Aras Kargo a.s., deren funktionale Währung die türkische Lira ist, werden allerdings gesondert ermittelt und auf Ebene der einzelnen Posten angepasst. Die Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand der Gesellschaft werden im Konzern-Cashflow-Statement in der Position Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand dargestellt. Mögliche Währungseffekte der verbleibenden nicht Euro Tochtergesellschaften werden als unwesentlich eingestuft.

Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen

Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2022	2023
UNTERNEHMENSERWERBE		
AUSZAHLUNGEN FÜR UNTERNEHMENSERWERBE		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	-0,1	-0,7
Erwerbszeitpunkt Vorjahre (Restkaufpreisverbindlichkeiten)	-0,2	0,0
ÜBERNOMMENE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	0,0	0,2
UNTERNEHMENSVERÄUSSERUNGEN		
ABGEGANGENE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	0,0	-0,8
	-0,3	-1,3

Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2022	2023
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-4,9	-22,5
Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert	-1,7	-0,5
Zinsergebnis	-26,2	-59,1
Forderungsbewertungen	8,4	9,3
Erfolgsneutrale Veränderungen	11,1	-13,2
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	1,8	1,2
Andere	-7,4	-11,3
	-18,9	-96,1

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge Andere beinhalten im Wesentlichen ergebniswirksam erfasste Währungseffekte.

Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen Die zahlungswirksame Veränderung der Finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Mio EUR	2022	2023
Forderungen an Kund*innen	-257,7	-170,5
Finanzanlagen	-508,7	-77,5
Sonstige	10,0	1,5
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	-756,4	-246,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97,3	-24,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	314,7	226,1
Sonstige	10,1	0,2
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	422,1	202,3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE / VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	-334,3	-44,2

Gewährte Darlehen Im Geschäftsjahr 2023 enthielt der Posten Gewährte Darlehen wie in der Vorperiode Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR.

Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolvingierenden Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.

Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten Die Überleitung vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2022	70,7	333,7	404,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	109,5	-59,9	49,7
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	126,0	126,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	180,2	399,9	580,1

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2023	180,2	399,9	0,0	580,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	47,4	-66,8	0,0	-19,4
Erwerb von Tochterunternehmen	0,1	0,1	0,0	0,2
Verkauf von Tochterunternehmen	0,0	-0,9	0,0	-0,9
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,6	57,3	1,4	59,3
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	228,3	389,6	1,4	619,3

Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023
FINANZMITTELBESTAND	930,6	926,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	875,8	839,1
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	875,8	839,1
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	54,8	87,5

30.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,8 % der Aktien der Österreichische Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post-Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichische Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen die Mitglieder der Leitungsorgane Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichische Post AG sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichische Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,0	240,1	240,1
Gesamte betriebliche Aufwendungen	0,0	37,6	37,6
Ausstehende Forderungen	0,9	25,6	26,6
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,0	2,5	2,5

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,0	226,7	226,7
Gesamte betriebliche Aufwendungen	1,4	21,0	22,4
Ausstehende Forderungen	1,7	24,8	26,5
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,2	1,8	2,0

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2022 und 2023 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Dienstleistungen in Höhe von 164,5 Mio EUR (2022: 166,1 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 10,6 Mio EUR (2022: 9,1 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 3,3 Mio EUR (2022: 3,7 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gewährt wurden:

Geschäftsjahr 2022

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,3	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	2,0	2,0
	0,4	6,6	7,0

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,5	4,2	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	2,2	2,2
	0,5	6,6	7,1

30.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft stellt sich das Honorar für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wie folgt dar:

Aufwendungen Abschlussprüfer

in TEUR	2022	2023
Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.	528,9	595,0
Andere Bestätigungsleistungen	108,0	117,8
Sonstige Leistungen	107,0	102,8
	743,9	815,5

30.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Der Vorstand der Österreichische Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 am 23. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EUVO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung des Kreditportfolios aus Finanzdienstleistungen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. BEWERTUNG DES KREDITPORTFOLIOS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Das Kreditrisiko ist das bedeutsamste Risiko von Bank- und Finanzdienstleistungen und spiegelt sich vor allem in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Die Forderungen an Kunden aus Finanzdienstleistungen betragen zum Stichtag 31.12.2023 EUR 1.791,9 Mio. bzw. 31,6% der Bilanzsumme. Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich um breit gestreute Wohnbau- und Konsumfinanzierungen an Privatkunden sowie in geringem Umfang um Einkaufsreserven von Girokonten.

Die Bewertung der Kredite bzw. die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Diese Methodik sieht vor, dass bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang (Stufe 2) oder im Falle eines Ausfalls (Stufe 3) der erwartete Kreditverlust („ECL“) auf Basis der gesamten Laufzeit berechnet wird. Bei nicht ausgefallenen Forderungen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung ermittelt, dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet.

Da die Verwerfungen in den makroökonomischen Kennzahlen weiterhin andauern und es erhöhte Unsicherheiten aufgrund der globalen Krisen gibt, wurde die im Jahr 2022 angepasste Modellrechnung aktualisiert und die daraus abgeleitete zusätzliche Vorsorge im Jahr 2023 erhöht. Damit sind insbesondere die erwarteten Unsicherheiten v.a. in Bezug auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums sowie der Arbeitslosenquote abgedeckt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die auch noch durch Erwartungen in Bezug auf allgemeine makroökonomische Umstände beeinflusst sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.16.3, 5., 23.1 und 29. im Konzernanhang. Insbesondere in Abschnitt 29.2 wird bei den Erläuterungen zur bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und das Risikomanagement eingegangen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Kreditvergabe- und entscheidungsprozess, den Überwachungsprozess und den Prozess für die Bildung von Risikovorsorgen für Wohnbau- und Konsumfinanzierungen erhoben und im Rahmen eines Walk-Through nachvollzogen. Ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Wir haben eine risikoorientierte Auswahl einer Stichprobe vorgenommen. Im Zuge der Auswahl der Stichprobe sind folgende Faktoren berücksichtigt worden: Ratingstufe bzw. Default-Status, Sicherheiten Forbearance-Kennzeichnung. Darüber hinaus wurde aus der übrigen Grundgesamtheit eine Zufallsstichprobe gezogen. Die ausgewählte Stichprobe wurde hinsichtlich der Kreditvergabe einschließlich der Kreditverträge, Rückstandsdauer und Bonitätseinstufungen überprüft. Für die ausgewählte Stichprobe im Performing-Portfolio haben wir untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Bei den Baufinanzierungen haben wir das Bestehen sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten anhand entsprechender Nachweise (z.B. Grundbuchsauszug, Immobilienbewertungsgutachten, etc.) überprüft.

Für bereits ausgefallene Geschäfte haben wir die ermittelte Risikovorsorge der Bank in Hinblick auf die rechnerische Richtigkeit sowie hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz untersucht. Dabei haben wir die aktuelle Situation des Kreditverhältnisses, des Kreditnehmers und die Ansätze für die Bewertung von Sicherheiten überprüft.

Hinsichtlich der Risikoberechnung haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Parameter analysiert und die Berechnungsmethodik nachvollzogen sowie dahingehend beurteilt, ob sie geeignet ist, angemessene Vorsorgen für das Kreditgeschäft zu ermitteln.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir anhand von Stichproben nachvollzogen.

Wir haben die vom Management getroffenen Annahmen und Schätzungen für die Ermittlung der im Geschäftsjahr 2023 gebuchten zusätzlichen Vorsorgen aufgrund von Verwerfungen in den makroökonomischen Kennzahlen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die in der Konzernbilanz enthaltenen Rückstellungen für Unterauslastung betragen zum Stichtag 31.12.2023 rd. 145,3 Mio. EUR.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Jahresergebnis haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.14, 5. und 26.3. im Konzernanhang.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die in den Angaben zum Konzernabschluss dargestellten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht und die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil

zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20.4.2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13.9.2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 23. Februar 2024



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e.h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 23. Februar 2024

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMANDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)



Zuverlässig einfach weiter.



post.at/investor



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.